

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0025

LOG Titel: Vierten Theils Zweeter Abschnitt

LOG Typ: periodical_part

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Betrachtungen

über die

neuesten historischen Schriften.



Vierten Theils Zweyter Abschnitt.

Altenburg

in der Richterischen Buchhandlung

1773.

1875

1875

1875



1875

1875

1875

1875



I.

August Ludwig Schözers Vorstellung seiner Universal
Historie. Göttingen und Gotha bey Johann Chr. Die-
terich 1772. 222 S. in 8.

Die rühmlichen Bemühungen der Gelehr-
ten, diese und jene Wissenschaft fasli-
cher, deutlicher, und in einer verbeser-
ten Methode vorzutragen, scheinen auch jetzt ihr
wohlthätiges Licht über die historischen Compendien
unter uns zu verbreiten, und wir werden nach ge-
rade anfangen, von einem historischen Lehrer mehr
zu fordern, als Fabeln, Jahrzahlen, Gefechte,
Genealogien wieder zu erzählen. Noch können wir
nicht alle Lehrbücher, die die Herren Hausen,
Baumgarten-Crusius, Remer, wie Hrn. Gat-
terers und Schözers Arbeiten, wegen ihres wohl-
gewählten und ausgebreiteten Plans, wegen der
gründlichen Ausführung und gelehrten Untersuchen-
gen rühmen; indeßen zeigen diese Bemühungen
doch, daß es Männer giebt, welche die Fehler der
verjährten Methode einzusehen anfangen, und sie ver-
besern so gar daß Hilmar Curas in aller Absicht
elendes Handbuch eine verbeserte Ausgabe erlebt.

Herr Schlözer ist dieser würdige Verbesserer, von dessen großen historischen Kenntnissen, seltenen Bekanntschaft mit den mehresten Sprachen unserer Erde, und dessen feinen sichern Geschmack wir immer neue Entdeckungen, und Aufklärungen zu erwarten gewohnt sind. Sein Plan ist völlig verschieden von allen bekannten Methoden der Universalgeschichte, und der Verfasser kann ihn wohl seinen nennen, weil er ihn so vortrefflich ausgebildet hat. Zwar haben Chalotais in dem Abschnitt des 6ten Kapitels von der Geschichte S. 131. — 142; Fleury im *Traité du Choix & de la methode des etudes* S. 212. Polyb in der S. 24. angeführten Stelle, und Hr. Gatterer, wie die Vergleichung seiner synchronistischen Tabelle S. 1092. f. mit Hr. Schlözers Tabelle S. 88. 2c. (Hrn. G. System der acht herrschenden Völker S. 13, das Hr. Schlözer im 4ten Kapitel seines Werks so schön verbessert vorgezogen hat) — — ausweist, einige Ideen hergegeben, die der Verfasser hin und wieder genutzt, aber dabey doch immer erweitert, und mit einer fast unnachahmlichen Kürze, der Vollständigkeit unbeschadet, ausgeführet hat. Das Werk selbst bestehet aus zwey Theilen; von S. 1. — 112. entwirft er: läutert und rechtfertiget Hr. S. seinen Plan, der unsern ganzen Beyfall hat, und uns nicht allein sehr ungezwungen, deutlich, faßlich, und zum Unterrichte nützlich dünkt, sondern der auch dem Begriffe der Universalhistorie völlig angemessen ist. Von S. 113. — 222. folget die Ausführung selbst, nämlich die Geschichte der Hauptvölker der Welt,

summa

summarisch in leichte Perioden vertheilt. Wir wollen kurz den Plan des Verfassers und was nach seiner Idee eine Universalgeschichte ist, vorlegen. Die Welt, nicht in der astronomischen Bedeutung, sondern unsere Erde und das menschliche Geschlecht, sind der Gegenstand der Universalhistorie nebst den wichtigsten Revolutionen, welche beyde erlitten haben, der Mensch durch die Kultur. Hr. Schlözer hat sich über diesen Punkt so vortrefflich ausgedrückt, daß wir ihn selbst reden lassen würden, wenn wir dies Buch zuerst ankündigten; wenn nicht der muntere, männliche und kernhafte Ausdruck, der Hr. Schlózers Schriften so anziehend macht, und auch durch dieses ganze Werkchen herrscht, wenn nicht mehrere meisterhafte Episoden und glückliche Schilderungen wie S. 10. die Beschreibung der Veränderungen, die unsere Erde durch Menschen Hände erlitten hat, S. 70. und 73. das lebendige Gemählde der merkwürdigsten Vorfälle, welche sich um die Zeit der Erbauung Roms, und zu Ende des römischen Reichs zutrug, S. 199. die Schilderung vom Mohammed, die Auswahl schwer machten. Die Revolutionen des Erdbodens, fährt Hr. S. fort, sind seine großen Veränderungen, die er durch die Natur und durch Menschenhände erlitten hat. Die Natur hat in neuern Zeiten den Zugang zum alten Grönlande durch Eisberge verrammelt, und die Versandungen des Nils haben Aegypten um einen Theil seiner Fruchtbarkeit gebracht. Der Mensch hat seine Wohnung eben so sehr umgeschaffen. Er räumt Felsen aus der Bahn, gräbt Seen ab, und

pflüget, wo man sonst schiffte. Dies letztere gehört nur eigentlich zur Weltgeschichte, indem sich die ersten Veränderungen entweder vor dem Anfang der Geschichte zugetragen haben, oder weil der Naturforscher sie bloß durch die Anschauung der Natur errathen kann. Von diesen großen Veränderungen der Erde und des menschlichen Geschlechts wählt der Universalhistorikus nur die Fakta, die einen Einfluß auf das System der Welt und der Nationen gehabt haben, und giebt ihnen die Form. Er sammet kein Aggregat von Specialgeschichten, wo das menschliche Geschlecht willkührlich in Theile zerlegt, diese Theile vollständig enumeriret, und die von jedem Theil vorhandenen Nachrichten richtig angegeben werden, (auf diese Art würde man wohl Theilweise das menschliche Geschlecht kennen lernen, aber nie in haßender Verbindung denken können) sondern er erfindet ein System, welches alle Staaten des Erdbodens auf eine Einheit das menschliche Geschlecht zurückbringt, und die Völker nur nach ihrem Einfluß in das Ganze, oder in große Theile der Welt, und nach ihrem Antheil an großen Revolutionen aufstellet. Er theilet diese in erobernde Völker, wie Perser, Mogolen, bloß wichtige Völker, wie Phönizier, Hebräer, Griechen und Aegypter, und Hauptvölker, wie Assyrer, Franken, Römer, Araber, Spanier, und Russen, die das, was jene beyden verrichteten, zusammen gethan haben und berichtet von ihnen nur das merkwürdigste. Schon Polybius hatte 150 Jahr vor Christi Geburt eine ähnliche Idee, von dem eigentlichen Charakter einer

einer Weltgeschichte, und Hr. Schlözer hat S. 23. 24. seine Gedanken wörtlich angeführt. Weil sie aber in der Grundsprache nur wenig Lesern verständlich seyn werden, und Hr. S. nicht den Ort angegeben hat, wo man sie in den Schriften des alten Arians suchen möchte; so wollen wir davon zum Besten einiger Leser eine Uebersetzung mittheilen. Die Stelle stehet im 1sten Buch zu Ende des 4ten und zu Anfange des 5ten Kapitels. „Einzelne Revolutionen, sagt er, sind vor meiner Zeit viele vorgegangen, und von vielen einzeln beschrieben worden: aber die größte aller Revolutionen, die befestigste Uebermacht der Römer über alle Völker des damahls bekannten Erdkreises, ist aus bloßen Specialhistorien unbegreiflich. Wenn anders nicht auch einer, der die prächtigsten Städte eine nach der andern besucht, oder gemahlt sieht, doch immer einzeln, gleich einen Begriff von der Bildung, Lage, und Einrichtung der ganzen berühmten Welt bekommt, welches doch unmöglich ist. — Die da glauben, daß sie aus einer Stückweise geschriebenen Geschichte das Ganze übersehen können, denen geht es meinem Bedünken nach eben so, als die eines vormahls lebendigen und schönen Körpers zerstückte Theile ansahen, und glauben wollten, sie hätten die Eigenschaften, und Schönheit des Thiers recht gesehen. Denn wenn jemand es gleich wieder zusammensetzen, und das Thier nach der Bildung und Vortrefflichkeit des Geistes ganz machen könnte, und denenselben zeigen würde; so bin ich gewiß, es würden bald alle gestehen, daß

„sie vorher weit von der Wahrheit entfernt, und
 „Thränen ähnlich wären; Einen Begriff des Gan-
 „zen kann man wohl durch seine Theile bekommen,
 „aber nicht eine Einsicht, und wahre Kenntniß defel-
 „ben. — Nur sehr wenig trägt eine Theilweise
 „geschriebene Geschichte darzu bey, daß das Ganze
 „uns deutlich und wahrscheinlich wird. Nur aus
 „der Verkettung der Dinge in einander aus ihrer
 „Vergleichung, aus ihrer Aehnlichkeit und Ver-
 „schiedenheit, wird einer das Nützliche und Ange-
 „nehme der Geschichte zugleich genießen können, in-
 „dem er dadurch selbst eindringt und siehet.“ —

Nun zeigt der Verfasser die augenscheinlichen Vorzüge seines Systems. Die Geschichte wird durch diese Auswahl der Begebenheiten ärmer an entbehrlichen Dingen. Keine kritische Untersuchungen, keine Raïsonnements, keine ängstliche Chronologie, keine Reihen von Königen, überhaupt keine Kleinigkeiten gehören in die Universalgeschichte, weil solche keinen Einfluß in die Welt haben. Sie wird aber an mehrerer Vollkommenheit reicher, weil sie sich ohne Vaterland, ohne Nationalstolz, über alle Gegenden verbreitet, wo gesellschaftliche Menschen wohnen, alle Arten von Merkwürdigkeiten sammelt, wodurch sich Nationen veredelt, zu Grunde gerichtet, erhoben, und wieder erniedriget haben. Sie wird durch genaue Befolgung dieses Plans brauchbarer, sie wird eine allgemeine Geschichte der Menschheit, die bisher allein von Philosophen bearbeitet worden. Sie kann dadurch eine allgemeine historische Encyclopädie, ein vollständiges Fundamentale der ganzen
 Geschichts-

Geschichtskunde in ihrem unermäßlichen Umfange werden. Sie gewöhnt unsern Geist an wichtigere und würdigere Begriffe von der Größe der Welt, von den Triebfedern, die solche in Bewegung setzen, und von der Weite der Geschichts-Wissenschaft. Dies ist die Vorstellung eines Begriffs der Universalhistorie nach ihrem System betrachtet. Die Anordnung des Stoffs ist das zweyte, und hierüber äußert Hr. S. folgende Gedanken. „Diejenige Methode ist die beste, die den Lernenden die Einsicht in den Zusammenhang der Faktorum am leichtesten macht, die ihnen mit dem mindesten Aufwande von Gedächtnißkraft den allgemeinen Blick verschafft, der das Ganze umfaßt.“ Nun sind die Begebenheiten entweder als Ursachen und Wirkungen in einander gegründet, oder sie haben nach menschlichen Begriffen keine Verketzung mit einander, sondern sind bloß zu einer Zeit vorgefallen; Jenes ist der Real-, und dieses der Zeit-Zusammenhang. Der erste ist der wichtigste, und die Methode darf ihn nicht unterbrechen. Verschiedene Völker einerley Ursprungs müssen nicht getrennt, sondern neben einander aufgestellt werden. So darf z. B. der Universalhistorikus in der griechischen Geschichte die Staaten von Athen, Sparta, Macedonien — nicht bloß her erzählen, weil sie vorzüglich in der Geschichte glänzen, sondern sie alle nach ihrem Einfluß in die Weltgeschichte, einige mehr, andere weniger nennen. Beym Zeitzusammenhang erfordert die Universalhistorie alle gleichzeitige Fakta zu kombiniren, sich die Lage der Welt in jedem Zeitalter auf

einmahl vorzustellen, und jede einzelne Begebenheit synchronistisch zu denken. Weil sich aber bloß durch den Zeit Zusammenhang Begebenheiten schwer vereinigen lassen, so entwirft der Verfasser gewisse Regeln, den Synchronismus leichter zu faßen. Er wählt einmahl kürzere Zahlen, die selten in die Tausende gehen; Nach der gewöhnlichen Methode, da die Universalhistorie 6000 Jahr von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten umfaßt, würde diese Regel nicht anwendbar seyn. Hr. S. hingegen nimmt für sie einen kürzern Zeitraum nur von 2300 Jahren an, nämlich von der Erbauung Roms bis auf die Entdeckung von Amerika, indem die Geschichte nicht von der erschaffenen, sondern von der beschriebenen Welt anhebt, und nicht nur Zeitrechnung und Schreibekunst, sondern auch Schriftsteller und Denkmähler, und beyde in Menge und Varietät voraus setzt. Zuerst wird also die ganze Periode vor der Sündfluth übergangen, weil sie sehr öde, dunkel und mit Fabeln untermischt ist, weil wir auch aus diesem Zeitraum keine Denkmahle und Annalen übrig haben. Auch der ganze Zeitraum zwischen der Sündfluth und Roms Erbauung, beynabe 1600 Jahr, bleiben außer dem System der Universalhistorie liegen, weil wir aus dieser Periode nur etwan vier beträchtliche Völker, und noch dazu sehr unvollkommen kennen. Zwentens werden nur leichte Zahlen gewählt, wie 888. 777. 555. — Hier aber gefällt uns der Verfasser nicht, weil er in der That ins Spielende geräth und dadurch die Wahrheit der Geschichte zu beleidigen veranlaßt. Ueberhaupt ist
 der

der Begriff, leichte und schwere Zahlen, sehr relativisch. Für einen Anfänger, der noch nichts von der Geschichte weiß, oder sie erst lernen soll, möchten auch diejenigen, welche der Verfasser leicht nennt, und es auch in gewisser Hinsicht sind, noch immer schwer zu behalten seyn. Und wenn ja runde Zahlen, weil sie leichter zu behalten sind, gewählt werden sollen, so würden wir lieber blos das Jahrhundert, als das leichteste nennen, und nachgehends weiter zur bestimmten Zahl fortrücken. Drittens, bey Begebenheiten, die einen Realzusammenhang haben, werden in der Beschreibung einer merkwürdigen Person, alle andere, mit denen sie verflochten war, beyläufig bemerkt. Und wo gar kein Zusammenhang statt findet, wird er erkünstelt, wie der Verfasser S. 56. sehr gut zeigt. Weil aber nicht allemahl der Real- und Zeitzusammenhang mit gleicher Strenge befolgt werden kann, so rath der Verfasser, zweymahl, synchronistisch und synthetisch, die Universalhistorie zu studiren, und legt nach seinem einmahl angenommenen Begriff darzu einen Plan vor, welcher ebenfalls, wie das vorhergehende, des Hrn. Verfassers Auswahl und Geschicklichkeit zeigt, eine Wissenschaft, die beynahе unter der Last ihrer Compendien erlag, eine so vorzügliche Gestalt zu geben.

Nach den bereits angezeigten Gründen fängt sich des Verfassers Ideal der Universalgeschichte, welche die Völker blos nach ihren Verhältnissen zu den großen Revolutionen der Welt betrachtet, erst um die Zeit von Roms Erbauung an, und endigt mit dem Zeitpunkt,

punkt, da Colom Amerika entdeckte. Den Zeitraum von Roms Erbauung theilt Hr. S. in zwey gleiche Hälften, jede von etwa 1600 Jahren, und die Sündfluth macht diese Abtheilung. Weil sich in der leßtern Hälfte von der Sündfluth bis zur Gründung Roms, die Begebenheiten mehren, macht der Verfasser zwey neue Ruhepunkte von 800 Jahren, in deren Mitte Moses, der Gesetzgeber des jüdischen Volks, steht. Die Zeit von Mose, bis auf Rom, erfordert, weil durch die Chronologie mehr Gewißheit in die Geschichte kommt, und die Fabeln allmählig verschwinden, eine neue Unterabtheilung. Wir wollen um alle Verwirrung zu vermeiden Hrn. S. ganze Eintheilung und Klassifikation der Vorgeschichte mit seinen eigenen Worten hersehen:

I. Von der Schöpfung bis zur Sündfluth 1600 Jahr

II. Von der Sündfluth bis Rom = 1600 —

1. Von der Sündfluth bis Mose 800 Jahr.

2. Von Mose bis Troja = 400 —

3. Von Troja bis Rom = 400 —

Nun eilt der Verfasser zu der Periode, worinn er sein System der eigentlichen Universalgeschichte umfaßt, nämlich die Zeit vom achten Jahrhundert vor, bis zum 15 Jahrhundert nach Christi Geburt. Mit Roms Erbauung wird deswegen der Anfang gemacht, weil eine Menge Völker, die nachher wichtig werden, bekannt zu werden anfangen, andere, die bereits bekannt waren, sich in neuen Austritten zeigen, die Epoche machen, und die Zeit Rechnungen,

gen, die Aeren und Olympiaden um diese Zeit anfangen. Eine chronologische Tabelle zeigt S. 72. alle die merkwürdigen Begebenheiten, die in diese Zeiten fallen. Zur Grundlage seines Systems und zum Leitfaden den Synchronismus zu erreichen, der in den verschiedenen Gängen von gleichlaufenden Geschichten fast unzähliger Völker gegen chronologische Verwirrung sichert, wird die römische Geschichte gewählt wegen ihrer Verkettung mit den Schicksalen eines großen Theils der alten, und mittlern Welt, und seiner Dauer, da es sich von Romulus, bis Constantin dem Eilften 22 Jahrhunderte ununterbrochen erhalten hat. So wie der Verfasser die eigentliche Universalhistorie mit der römischen Geschichte anfängt, so endigt sie sich auch mit dem Ende Roms sowohl des östlichen römischen Reichthums in Konstantinopel im Jahr 1453. als des neuen päpstlichen Reichs durch die Reformation um 1520. Um diese Zeit ändert sich, so zu sagen, die Gestalt der Erde, die Wissenschaften leben wieder auf, die Buchdrucker Kunst wird erfunden. Asien enthält seine noch währende politische Verfassung, Europa bekommt seine heutige Kultur, und die Kenntniß der alten Welt, wird mit einer ganz neu entdeckten bereichert. Warum aber der Verfasser nicht nach der gebräuchlichen Methode seinen Plan bis auf gegenwärtige Zeiten fortsetzt, darüber rechtfertiget er sich sehr vortreflich und bündig. Einmahl wird die Geschichte zu reich, und die Menge der Begebenheiten zu groß, sie in ein System zu fassen. Zweytens ist die neueste Periode noch nicht geschlossen,

geschlossen, sie ist auch noch zu neu, zu ungewiß, und zum Theil zu unbekannt, als daß man von allen Begebenheiten richtig urtheilen könnte, ihn durch den Unterricht faßlich zu machen. Dieser Zeitraum von 2300 Jahren wird nun wie gewöhnlich in die alte und neue Geschichte getheilet. Neue Geschichte heißt hier nach dem, was wir vorher gesagt haben, was andere mittlere nennen. Das Ende der alten Geschichte rückt Hr. Schlözer 400 Jahr über ihr gewöhnliches Ziel, die Geburt Christi, um den Real-Zusammenhang desto fester zu verbinden. Bis zu diesem Zeitpunkt herrschte Rom, und hatte sich gebildet. Um diese Zeit verliethet Rom allmählig seine errungene Welt, wozu des Theodosius Theilung einer der ersten Schritte war, und bald darauf wird die eine Hälfte des abendländischen Kaiserthums eine Beute der wandernden Völker. Zu Specialepochen werden in beyden Zeiträumen hauptwichtige Personen gewählt. In der alten Geschichte Cyrus, Alexander, Christus, in der neuen Mohammed, Karl der Große und Dschinckischan. Diese synchronistische Vorstellung wird durch eine eigene chronologische Tabelle erläutert. Sie hat vor vielen ähnlichen Tabellen, die freylich immer ausführlicher sind, den Vorzug, daß sie gerade so viel Fächer, wie Jahrhunderte begreift, und aus jedem Jahrhundert ohne Unterschied der Länder, die berühmtesten Personen vorstellt. Die Hauptzüge derselben sind bereits in Hr. G. Tabelle S. 1092. angegeben, nur daß Hr. S. nach seinem ungleich besser erfundenen Plan diese Tabelle so klein als möglich

lich macht, daß er minder wichtige Personen, die sich nicht selten in Gatterers Tabelle finden, ausläßt, daß er nach dem zunehmenden Reichthum seiner Geschichte, auch seine Tabellen ausführlicher werden läßt. Man könnte freylich erinnern, daß hier mancher berühmte Name, manche Empfindung von großen Einfluß in die Weltgeschichte fehlte, die Hr. G. in seiner Tabelle verzeichnet hat. Aber Hr. Schlözer durfte wegen der erforderlichen Kürze seines Plans seine Tabellen nicht überhäufen. Aus andern Gründen sind wohl zuweilen berühmte Namen mit andern vertauscht, die ebenfalls an der Revolution Theil nahmen; so ist hier Rehabeam, Karthago, Lucretia, Nehemia, wenn Hr. G. in seiner synchronistischen Tabelle Jerobeam, Dido, Tarquin, und Etra nennt. Im vierten Kapitel wird die Universalhistorie nach synthetischer Ordnung entworfen; Vorher werden die gewöhnlichen Methoden geprüft, die Begebenheiten vorzutragen; Die Chronographische, darinn Freyer, Zopf, Offerhaus, Compendien geschrieben haben. Die technographische, auf diese Art fieng Goguet sein Werk an, so daß die Universalhistorie zugleich eine Geschichte der Menschheit, und ihrer Stufenweisen Beredlung oder Verschlimmerung wird. (Eine Methode darinn wir mehr Lehrbücher wünschten. Nur hier müste man zuerst einzelne Länder technographisch beschreiben. Henry hat von England vor kurzem etwas ähnliches und Sorge in seiner Anlage zu einer brauchbaren Geschichtskunde des teutschen Reichs die Grundlinien zu einem ähnlichen Versuch gezeiget, der aber noch

sehr

sehr zu erweitern ist.) Ferner in geographische, da man die Erde in ihren vier großen, und diese wieder in kleinere Theile, nach ihren physischen, politischen und andern Gränzen abtheilt. Endlich die ethnographische; man theilt nämlich die Bewohner der Erde in Völker, die durch einerley Gränzen, Abstammung, oder politische Verfassung mit einander verbunden sind; Diese letzte Methode ist für die Universalhistorie die schicklichste, und sie nimmt das Wort Volk in der politischen Bedeutung, weil die politische Verbindung die Mutter der Menschheit ist. Nach dieser werden die berühmtesten, wichtigsten und Hauptvölker der alten und neuern Geschichte in 18 Völkerklassen geordnet. Aus der alten rechnet Hr. S. unter Hauptvölker die Ägypter, Perser, Aegypten, Phönizier, Hebräer, Griechen, Kleinasiaten, unbekanntes Volk, und Römer. Aus der neuen, Franken, das päpstliche Reich, Normannen, Slaven, Syrer, Araber, Mogolen, Türken, Sineser, als Hauptvölker. Der Verfasser liefert in einem kurzen nervösen Auszug die wichtigsten Begebenheiten ihrer Geschichte, so weit es die Gränzen eines Handbuchs verstatten. Die Geschichte der Normänner ist aus des Verfassers Untersuchungen über die nordische Geschichte S. 213 — 220. gezogen. Eben daher ist auch die Geschichte der Slaven ins Kurze gebracht, welche Hr. S. wie er schon in seinen Beylägen zum neueränderten Rußland Th. 2. S. 348. und seiner nordischen Geschichte S. 116. 229. geäußert, für Aborigines in Deutschland und Europa aus folgenden Gründen erklärt.

Weil

Weil die Sprache dieses Volks völlig europäisch ist, Plinius schon Wenden an die Ostsee setzt. Hermannrich, der Gothen Eroberer, nach Jordans Bericht schon Slaven unter seine Besiegten zählt, weil die Franken gleich hinter den bezwungenen Sachsen und Thüringern lauter Slaven antrafen (ein Grund der ihre spätere Einwanderung gar nicht bestreitet) und keine Annalen anzeigen, daß diese zahlreiche Nation erst durch eine Wanderung hierher gerathen wäre. Man wird ohne unsere Erinnerung erkennen, daß die von Hr. S. angenommenen Völker gerade diejenigen sind, die entweder große Revolutionen auf unserer Erde veranlaßt, oder doch daran Theil genommen haben, und daß sich ungezwungen alle andere erhebliche Völker in diesen Plan einschalten lassen. Eine Vergleichung mit Hr. Gatterers angenommenen acht herrschenden Völkern könnte dies noch mehr zeigen, wenn wir nicht unsere Gränzen zu überschreiten befürchteten. Indessen lassen sich gegen Hr. S. Völkerklassen doch wohl einige nicht ungegründete Erinnerungen beybringen. Uns dünkt Hr. S. hätte statt der Franken in der neuen Geschichte mit bessern Rechte die Teutschen überhaupt wählen können. Eine Wiederholung S. 168. und 175. würde sich der Verfasser schon dadurch erspart haben. Die Franken sind ein teutscher Zweig und wenn sie gleich von den teutschen Völkern außerhalb ihrer Gränzen ein Reich gestiftet haben, so noch fortdauret, so verdienen doch die Teutschen, als Teutsche betrachtet, immer mehr Aufmerksamkeit. Man nehme das Ansehen des teutschen Reichs im mittlern Zeitalter,

184 Schlözers Vorstell. seiner Universalhist.
alter, wie es Italien beherrschte, daß Norden von
den Deutschen vornämlich seine Cultur erhalten, daß
Deutschland durch die Reformation Roms Hierarchie
erschüttert, daß Buchdruckerkunst, und andere edle
Erfindungen den Deutschen zu verdanken sind. — —
Hin und wieder stößt man auf kleine Unrichtigkeiten,
die dem Geschichtschreiber in der Betrachtungen à la
Montesquiou leicht entwischen, wie bey Myetot
S. 17. — — mit deren Auffuchung aber, da sie
unbeträchtlich, leicht zu verbessern, und in Hinsicht
der wesentlichen Vorzüge, dieses zur Erlernung der
Geschichte so wichtigen Handbuchs unmerklich sind,
wir unsere Anzeige nicht vergrößern wollen. Ein
Versehen wollen wir doch dem Hrn. Verfasser zu ver-
ändern bitten. Es steht S. 179. und hier wird der
Anfang der großen Kriege zwischen England und
Frankreich im Jahr 1336 gesetzt. Eigentlich veran-
laßte Wilhelms Eroberung von England schon Kriege
zwischen beyden Reichen, aber durch Heinrichs des
Zweyten Vermählung mit Eleonora von Gänenne
wurden sie nach 1150 so häufig, daß beyde Reiche
fast allezeit in einen immerwährenden Krieg verwi-
ckelt waren, und der Krieg, den Eduard III. 1336
mit Frankreich anfieng, nur als eine Fortsetzung der
vorhergehenden Feldzüge anzusehen ist.

2.

Wir sind die Anzeige des zweyten Theils der zu Wien herausgekommenen *Positionum Iuridico-historicarum de systemate Imperii Romani Germanici*, von welchen der erste Theil vor einiger Zeit recensiret worden (*), noch schuldig, und liefern also hiermit die Fortsetzung unserer Anmerkungen aus und über denselben. Der gelehrte Verfasser zeigt sich auch in diesem Theile als einen eifrigen Vertheidiger der hohen Vorrechte der teutschen Kaiser und giebt vielen Umständen ein helleres Licht, wovon wir verschiedene Proben anführen wollen.

Von S. 1. — 32. macht der Verfasser lesenswürdige Anmerkungen über die Staatsgeschichte Kaiser Rudolphs des Ersten und S. 3. behauptet er, an Rudolphs Wahl hätten nicht allein die sieben Kurfürsten, sondern auch die übrigen minderen Reichsstände Antheil gehabt und unter diesen hätte besonders der Graf Meinhard von Tyrol für Rudolph vielen Eifer bezeigt. Hierbey werden aber diejenigen, nach deren Meynung Rudolph nur von den sieben Kurfürsten erwählet worden, unter der eigentlichen Wahl und den häufigen Wahlberathschlagungen einen Unterschied machen.

S. 4. giebt zwar der Verfasser zu, daß Böhmen vom K. Rudolph den Erzschenkenamt bestätigt worden; sagt aber hingegen auch, es wäre ganz ungegründet, daß sich der König Ottokar zwey Wahl-

(*) Betracht. Th. 3. S. 181 u. ff.

stimmen, wegen Böhmen und Oesterreich, zugeignet habe, wie Barre vorgiebt. Dasselbst schaltet der Verf. zugleich eine kurze Betrachtung über den Ursprung der Kurfürsten und der gesiebenten Zahl derselben ein und ist der Meynung, man finde bey Ottens des Vierten Wahl die erste Spur von Kurwürden. Es ist aber wohl kein Zweifel mehr übrig, daß der Ursprung der Kurfürsten bis an die Zeiten Friedrichs des Ersten hinauf steige; denn in dem merkwürdigen Gnadenbrief, den derselbe im Jahr 1156. an Herzog Heinrich von Oesterreich ertheilet hat, heißt es ia ausdrücklich, die Herzoge von Oesterreich sollten künftig bey allen fenerlichen Höfen den ersten Platz nach den *Electoꝛibus principibus* haben. Es wird auch nicht leicht Jemand an der Glaubwürdigkeit der obgedachten Friedericianischen Urkunde mehr zweifeln; nachdem sie der verstorbene Freyherr von Senckenberg in dem lebhaften Gebrauche der uralten teutschen Rechte aus dem, im kaiserlichen Archiv zu Wien aufbehaltenen, Original hat abdrucken lassen. Bey dieser Gelegenheit eifert übrigens der Verfasser noch mit Recht wider das abgeschmackte Vorgeben einiger Päbste, als wenn nämlich die Kurfürsten iederzeit bloß ihre Kreaturen gewesen wären und alle Wahlgerechtsame ganz allein vom päpstlichen Stuhl erhalten hätten.

S. 7. und 8. bestimmt der Verfasser den Antheil, den Kurpfalz an Rudolphs Wahl gehabt habe und zeigt, daß derselbe keineswegs von dem damaligen Pfalzgrafen Ludewig allein gewählt worden; sondern daß dieser bey der streitigen Wahl nur ein von den übrigen

übrigen Kurfürsten erkohrner Richter gewesen sey und die vollzogene Wahl bekannt gemacht habe.

S. 10. und ff. untersucht der Verf. die Ursachen, warum Rudolph nicht nach Italien gegangen sey, um sich daselbst krönen zu lassen. Daß derselbe keine Lust darzu sollte gehabt haben, das wird widerlegt und dargegen bewiesen, daß er es anfänglich allerdings Willens gewesen; nachher aber durch die harten Bedingungen, die ihm die Päbste bey dem vorhabenden Römerzuge vorgeschrieben, davon abgehalten worden sey, ohne daß dadurch die kaiserliche Hoheit etwas verlohren habe. Sigonius behauptet zwar, zu Rudolphs Zeiten wären alle Rechte der teutschen Könige in Italien ganz zu Grunde gegangen; unser Verfasser zeigt aber S. 12. und ff. daß derselbe nicht allein über Italien überhaupt; sondern auch über einzelne italienische Staaten die kaiserlichen Gerechtsame ausgeübt habe.

S. 17. macht der Verf. verschiedene schöne Anmerkungen über den Ursprung und das Alterthum des kaiserlichen Rechts der *primariarum precum* und zeigt, daß K. Friedrich der Dritte der erste gewesen sey, der sich zur Ausübung desselben die päbstliche Einwilligung erbeten hätte; da doch seine Vorfahren dieselbe nicht für nöthig darzu erachtet; indem sie es *de iure* hätten ausüben können. Mit welchem Rechte Rudolph seinen Söhnen Oesterreich und Steyermark zu Lehn habe geben können; da doch noch nahe Verwandte von dem letztern Herzog von Oesterreich Friedrich dem Streitbaren übrig gewesen wären, hat der berühmte Ludewig nicht begrei-

fen können. Um nun diese Sache in ihr gehöriges Licht zu setzen, so untersucht unser Hr. Verf. S. 21. und ff. erst die Beschaffenheit der Urkunde, worinn der K. Richard 1262. dem König Ottokar in Böhmen Oesterreich und Steyermark zu Lehn gegeben hat. Er prüft dabey die Gründe, wodurch der Pater Steyerer den Richardinischen Lehnbrief für erdichtet und untergeschoben hat erklären wollen und hält die Gründe, wodurch der Herr Geheime Justizrath Gebauer die Glaubwürdigkeit desselben zu beweisen gesucht hat, für wichtiger. Dem ohngeachtet sagt aber der Verfasser, iener ohne Einwilligung der Kurfürsten erschlichene Lehnbrief hätte Ottokar'n und seine Nachkommen bey dem Besitz der mit List und Gewalt an sich gebrachten Länder nicht schützen können; zumahl da sich derselbe nachher noch durch den wider Rudolphen erregten Krieg aller vom Reiche gehaltenen Vorrechte verlustig gemacht hätte. Außerdem meynt der Verfasser, vor dem funfzehnten Jahrhundert hätten die Kollateralerben kein Recht zur Succesion gehabt und folglich wären die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark, die er mit Einwilligung der Reichsstände seinen Söhnen gegeben, offene Lehen gewesen.

S. 27. erklärt der Verf. die Erzählung der sonderbaren Umstände, die sich bey Ottokars Lehns-empfangniß auf der Insel Camberg bey Wien sollen zugetragen haben, für eine von Aeneas Sylvius erdichtete Fabel; weil kein gleichzeitiger oder ienen Zeiten naher Schriftsteller etwas davon erwähnt hätte. Hierauf erörtert der Verf. noch kürzlich die Frage:

Frage: ob Rudolphs Söhne von ihrem Vater auch mit den Herzogthümern Schwaben und Crain beliehen worden? und verneinet dieselbe. Bey den drey folgenden Kaisern hält sich der Verf. nicht so lange auf; aber bey der Geschichte der beyden Gegenkönige Ludewigs aus Bayern und Friederichs von Oesterreich macht er desto mehr Anmerkungen. S. 44. fängt der Verf. an, zu untersuchen, ob Ludewigs oder Friederichs Wahl rechtmäßiger gewesen sey? Hierbey erinnert er zuvörderst, daß Ludewig Friederichen selbst versprochen habe, ihm zur Kaiserwürde behülflich zu seyn, daß er aber sein Wort nicht gehalten, und nachher zu seiner Vertheidigung den nichtigen Vorwand gebraucht habe, er sey nicht Willens gewesen, denselben sich selbst zum Nachtheil, sondern nur auf den Fall, wenn ein anderer würde erwählet werden, seine Stimme zu geben. Nach dieser vorläufigen Erinnerung trägt der Verfasser seine Gedanken von der Rechtmäßigkeit der gegenseitigen Wahl vor und ist der Meynung, Friederichs Wahl sey eben so gültig gewesen, als seines Gegners, und er habe deswegen eben so viel Recht zum Throne gehabt, als Ludewig: das Glück der Waffen habe sich aber endlich für diesen erklärt. Wenn aber der Hr. Verf. überlegt, daß dieienigen Kurfürsten, welche den Herzog Ludewig erwählet, bey der Wahl nicht allein viel ordentlicher zu Werke gegangen, und selbst zu Frankfurth, als an dem gewöhnlichen Wahlorte, zugegen gewesen; sondern daß auch Ludewig nach der Wahl von den meisten Fürsten und Ständen des teutschen Reichs für einen

rechtmäßig erwählten König erkannt worden: so dürfte er doch wohl anfangen, an der Gewißheit seiner Meynung zu zweifeln. In Ansehung der übrigen Kaiser waren wir begierig zu sehen, was für Gedanken der Verf. von den Staatshandeln des K. Wenzel und von des K. Sigismunds Betragen gegen Huzen hätte. Nun fanden wir zwar, daß er den erstern S. 99. und ff. wider den Schwarm der gemeinen und seichten Schriftsteller, sehr gut vertheidiget; aber des letztern Verhalten vor und bey der Kostnizer Kirchenversammlung mit Stillschweigen übergangen hat. Er vergleicht übrigens S. 112. den Krieg gegen die Huziten mit den Kreuzzügen; weil auch auswärtige Könige wären ermuntert worden, zur Vertheidigung der Religion wider die Huziten die Waffen zu ergreifen.

Es wird nun nicht nöthig seyn, mehrere Proben von des Verfassers Einsichten und Denkungsart anzuführen. Wir können unsere Leser versichern, daß sie das ganze Buch mit großen Vergnügen und Nutzen durchlesen werden. Auch die lateinische Schreibart ist besser, als sie in den meisten Schriften von der Art zu seyn pflaget.

3.

Wir haben neulich bey einer gewissen Gelegenheit (*) den Mangel an Nachrichten von den ältesten Völkern Teutschlandes, die wir, von den Teutschen

(*) S. Betrachtungen Th. 3. S. 416.

ſchen ſelbſt aufgezeichnet, beſitzen ſollten, bedauert und ſind über die oft unzuverläßigen, und partyiſchen Auffäße der Alten von unſern Vorſahren unwillig geweſen. Jetzt haben wir Gelegenheit, dieſen Gedanken weiter zu verfolgen und ihn mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Da wir die Sache nun einmahl nicht ändern können, ſo erfordert die Billigkeit, daß wir die alten Quellen ſorgfältig auffuchen, ſie mit einander vergleichen, und uns ſoviel möglich etwas Ganzes aus ihnen ſchaffen müßen. Dabey aber dürfte wohl ſehr dienlich ſeyn, daß man immer wichtigere und ältere Schriftſteller, auch ſolche, die die aufbehaltenen Nachrichten am erſten wiſſen konnten, von andern gehörig unterſcheiden und beſonders aus dem was wir noch übrig haben, geſunde und auf hiſtoriſche Kritik gebaute Schlüße folgern möchte. Denn warum ſollte meine Vernunft da nicht fortfahren dürfen, wo der Römer oder der Grieche ſchweigt? Wie wenig würden wir z. B. von den Wohnplätzen der teutſchen Völker wiſſen, wenn wir nicht aus den alten Schriftſtellern vernünftige Schlüße machen wollten? Was würden uns, nur eins anzuführen, die geographiſchen Nachrichten des Plinius von Teutſchland helfen, wenn wir nicht durch Schlüße die Lage der Länder beſtimmen wollten? Was würden uns andere Geographen, die von dem alten Teutſchlande reden, nützen? Aber nicht in der Erdbeschreibung allein, auch in andern Fällen hat dieſe Bemerkung ſtatt. Woher weiſ man, daß die Katten ehemahls Völker der Sueven geweſen, wenn man es nicht aus den Alten durch

die Verbindung und Vergleichung ihrer Nachrichten, durch ein vernünftiges Raisonnement herausbringen müßte? Anderer Beispiele nicht zu gedenken. Das gebe ich gern zu, daß man keine Trugschlüsse und solche Conjecturen machen müsse, die andern historischen Wahrheiten widersprechen, oder sonst keinen Grund haben; aber wo man Gründe zur Behauptung eines Satzes vorbringt, die sich hören lassen und Folgerungen einmahl ausgemachter oder doch wenigstens moralisch gewisser Wahrheiten sind, wo man endlich die Sache noch nicht besser weis, warum sollten wir diese nicht in einer ohnehin dunkeln Geschichte brauchen? Freylich so lange man die mit Gründen unterstützten Muthmasungen anderer, durch Weglassung der erstern lächerlich macht, wenn wir aus Haß entweder oder aus Unwissenheit andere abgeschmackte Conjecturen statt iener der Welt aufdringen wollen, wenn wir nicht vertragen können, daß andere besser, oder doch anders denken, als wir; so lange werden wir immer in unsern Eingeweiden wühlen und die historische Wahrheit wird nichts gewinnen.

Auf diese Gedanken hat mich ein ganz neuerlich gedrucktes Buch vom cimbrischen Kriege (*) geführt, dessen Verfasser ich sehr hoch schätze, der die älteste Geschichte unsers Vaterlandes aus den Quellen studirt hat und nicht gemeine Kenntnisse und Beurtheilungs-

(*) *Bellum Cimbricum descripsit Ioannes Müller, Graecar. litterar. Scaphusii Professor. Turici Litteris Orell, Gessner, Füsslin et Sociorum. 1772. 132 Seiten in 8.*

theilungskraft verräth; der aber die Muthmassungen und Schlüße großer Männer nicht allemahl gelten lassen will, da er doch weder den Ungrund derselben gehörig gezeigt, noch bessere und überzeugendere angegeben auch hier und da aus den Alten selbst falsche Schlüße gezogen hat.

Wir werden von seinem Buche viel Gutes sagen müssen, wir werden aber auch anzeigen, wo wir mit dem Verf. nicht einerley Meynung seyn können. Dieses wird bescheiden und ohne Bitterkeit geschehen, und der Verfasser und der Recensent werden doch die besten Freunde bleiben können.

Die Bemühungen des Hrn. Prof. Müllers, sind um desto schätzbbarer, da die Cimbern das erste Volk in Teutschland sind, von dem wir, Nachrichten der Griechen und Römer zu Folge, etwas behaupten können, und deren Kriege mit den Römern ein solches Aufsehen gemacht haben, daß fast ein jeder Schriftsteller des Alterthums sich zur Pflicht machte, diesen Krieg wo nicht weitläufig zu beschreiben, doch desselben zu erwähnen.

Die Schriftsteller, die von dem cimbrischen Kriege handeln, sind entweder solche, deren Nachrichten verlohren gegangen sind, als: Catulus und Sylla, welche selbst demselben beiwohnten, Archias, der Dichter Val. Antias, Posidonius, Alexander Myndius, Paullus Claudius; oder solche, deren Denkmahle bis auf unsere Zeiten gekommen sind, und die der Hr. Verf. vom Cicero an bis auf den letzten Jul. Cysuperantius anzeigt, und die Zeit, wann sie gelebt, nach Jahren vor und nach Christi Geburt,

Geburt, nach Jahren von Erbauung der Stadt Rom, und endlich nach Jahren, da der cimbrische Krieg geführt worden ist, bestimmt. Was uns die Alten von der Abkunft der Völker, die den cimbrischen Krieg geführt haben, melden, wird im zweyten Kapitel angegeben, und zugleich gesagt wer diese Völker gewesen sind, nämlich die Cimbern, Teutonen, Ambronien, Tiguriner und Tongener. Unter diesen sind unstreitig die Cimbern und Teutonen die vornehmsten. Nach der gemeinen Meynung sollen erstere die asiatischen Cimmerier seyn, die sich hernach auf dem Chersoneso Cimbrica niedergelassen und den Namen Cimbrer angenommen haben sollen. Der Hr. Verf. widersehet sich dieser Meynung und giebt zwar zu, daß zur Zeit des Strabo Cimbern auf dem Chersoneso Cimbrica gewohnet haben, aber er leugnet, daß daraus folge, daß sie auch vor den Zeiten des Marius da gewohnt haben müßten. Vielmehr hält er die Cimbro Chersonesios von denen Tacitus redet, für Nachkommen der Aruatiker.

Wir können unmöglich dieser Behauptung beypflichten. Denn einmahl sagt Tacitus: veteris famae vestigia manent, vtraque ripa, castra, spatia, quorum ambitu molem manusque gentis nunc quoque metiaris et tam magni exitus (andere lesen exercitus) fidem. Er sagt ferner: eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc ciuitas sed gloria ingens. Aus diesen Stellen folgt: 1) Die Cimbern sind die nächsten Nachbarn der Chauen, Fostier und Cherusker gewesen: und haben

haben also nach der Lage dieser Völker zu urtheilen, zu nächst nach der Nordsee zugewohnt, das ist in Schleswig, Holstein, Jütland: 2) es waren zu den Zeiten des Tacitus noch Denkmahle von ihren alten Ruhm in diesen Gegenden übrig. Also müssen sie ehemahls da gewohnt haben. Denn dies liegt in dem Worte veteris, und manent begreift, daß etwas an einem Orte vorher müsse gewesen seyn, wenn es künftig da bleiben soll. 3) man kann heut zu tage noch aus den weitläufigen Ländern die ehemahlige Größe dieses Volks abnehmen. Denn wer kann wohl läugnen, daß Tacitus hier Chersonesum Cimbricum zum Maasstabe annehme, wornach die ungeheure Anzahl von Cimbern abzumessen sey? Alles dieses wird durch eine Stelle des Strabo bekräftiget. Denn dieser sagt: misso lebete Cimbri Chersonesii amnestiam ab Augusto petinere. Warum hätten diese Leute um eine Verzeihung dessen, was ihre Vorfahren gegen die Römer hatten zu Schulden kommen lassen, bitten sollen, wenn iene nicht vorher bey ihnen gewohnt, und sie nicht befürchtet hätten, daß es ihnen die Römer entgelten lassen möchten? Ich weis zwar wohl, wie sich der Hr. Verf. hier hilft. Er meynt, die am Rhein zurückgebliebenen Cimbrer, die hernach Atuatiker genennet worden, wären die Stamm Väter der Cimbrer auf der bekannten Halb Insel. Allein, dieses kann aus dem Grunde nicht seyn, weil wohl die wenigsten von den so genannten Atuatikern nach der cimbrischen Halbinsel gekommen sind. Vielmehr bezeugt Cäsar, daß sie sich in dem Belgischen Gallien nieder-
dergelassen

bergelassen hätten. Also blieben bey dem großen Auszuge der Cimbrer viele im Lande, von denen, so wie von einigen wenigen, in ihr Vaterland zurückgekommenen, Cimbern, die Cimbri Chersonesii zu den Zeiten des Tacitus und Strabo ihr Daseyn erhalten haben.

Das dritte, 4te und 5te Kapitel erzählt die Ursachen der Wanderungen der Cimbrer und Teutonen, (vielleicht war eine Haupt-Ursache, weil ihr Land eine so große Menge von Einwohnern nicht nähren konnte) ihre Anführer Bojorix und Teutobachus, ihren ersten Angriff auf die Bojer, Scordischer und Taurischer, die Niederlage des Carbo, die Vereinigung mit den Helvetischen Völkern und Einfälle in Gallien, die Niederlagen der Bürgermeister Silanus, Cassius, des Scaurus (der ein legatus war) und des Carpio und das in solcher Noth dem Marius übertragene Bürgermeister Amt und mit demselben das Kommando im cimbrischen Kriege.

Die Niederlage des Konsul Papius Carbo geschah bei der Stadt Moreja. Nicht in Illyrikum lag diese Stadt, sondern in Norikum. Denn wenn gleich einige auch Norikum mit zu Illyrikum rechnen wollen, so thun sie dieses doch auf eine nicht eben schickliche Weise. Noch hätte bei dieser Schlacht dies angemerkt werden können: die Cimbern boten dem Römer einen Frieden an, den er anzunehmen vorgab, sie aber hernach durch Bestechung ihrer Wegweiser treulofer Weise in Fallstricke, wie er meynte, zog und ihr Lager angriff. Papius ver-

sprach

sprach sich einen Sieg, aber die Verzweiflung und der Zorn eines kriegerischen Volks machten seine Absichten zu nichts. Die Römer flohen in großer Verwirrung zu den benachbarten Wäldern, und lagen daselbst drey Tage lang verborgen. Zu Rom zweifelte Niemand, daß die Barbaren so gleich über die Alpen gehen und die Zerstörung Roms selbst versuchen würden. Allein sie kehrten ihre Waffen aus uns unbekanntem Ursachen durch eine Art von Wunder gegen die Helvetier.

Im 6ten Kapitel wird die berühmte Schlacht mit den Teutonen und Ambronem bey *Aquã Sertia* beschrieben, worinn diese eine gänzliche Niederlage erleiden mußten. Die mehresten Schriftsteller geben 200000 Todte und Gefangene an; ich wär' aber doch geneigter dem *Plutarch* zu folgen, der die Anzahl auf 100000 und etwas darüber sezet. Die kluge Vorsicht des *Marius* so wohl vor, als bey der Schlacht, seine guten Maas-Regeln müssen bei einem jeden Kenner der alten Geschichte das Vorurtheil bestärken, das er für seine erstaunliche Kriegserfahrung, Einsicht und Tapferkeit hat. Wir können von diesem Kapitel so wenig, als von dem folgenden siebenten, welches den großen Sieg des *Marius* und *Ratulus* über die Cimbrer, wodurch ihr gänzlicher Untergang befördert wurde, beschreiben, einen Auszug machen. Aber wir können nicht umhin dem Herrn Professor *Müller* Recht zu geben, wenn er den erfochtenen Sieg größtentheils auf die Rechnung des *Ratulus* schreibt. Auch der Heldemuth der cimbrischen Weiber verdient angemerket

zu werden. Ueberhaupt ist der ganze Krieg so voll von angenehmen Anekdoten und merkwürdiger Züge, daß wir recht sehr wünschen, daß das nützliche und mit vielen Fleiß ausgearbeitete Buch des Hrn. Verf. von einem jeden, welcher die teutsche Historie liebt, gelesen werden möge.

Die grössere Hälfte des Buchs machen die aus allen alten Schriftstellern gesammelten Stellen aus, welche die cimbrische und teutonische Historie betreffen, und nach der eigentlichen Geschichte abgedruckt sind. Es sind dieses die Urkunden, woraus das ganze Buch zusammengesetzt worden, und ist ein nachahmungs würdiges Institut, welches sich alle Bearbeiter der alten Geschichte sollten empfohlen seyn lassen.

Der Styl des Verfassers schicket sich nicht wohl zu einem historischen Vortrag. Er ist zu lakonisch, vielmahls schwerfällig und dunkel. Ein historischer Styl muß, den besten Kunstrichtern zu Folge, flüßig, leicht und verständlich seyn, sonst macht man seine Leser unvermerkt von sich abtrünnig, welches selbst vom Tacitus, dem Muster unsres Verfassers, gewissermassen behauptet werden kann.

Der Hr. Verf. will die Toygener oder Eugener, welche nach der Meynung der mehresten schweizerischen Geschichtschreiber die Kantons Schweiz, Zug, Uri und Glaris bewohnet haben, nicht für ein schweizerisches Volk halten. Und warum denn nicht? *Ego difficilior sum. Toygeni Helvetii vnus testimonio Posidonii vix euincuntur.* Und wo kommen sie denn sonst her? Und warum soll denn *Posidonii* Zeugnis

Zeugnis nicht gelten, da kein besseres da ist? Davon sagt uns Hr. Müller nichts.

Es ist gewiß, daß die Eugener zu der Zeit, von der wir reden, und in einigen Zeitaltern hernach in Helvetien gewohnt haben. (Vielleicht betrog den Verfasser, daß die Helvetier unter die gallischen Völker gerechnet wurden). Strabo und Cäsar theilen das Land der Helvetier in vier Bezirke, nämlich Tigurinus Pagus, Eugenus Pagus, Ambrones, und Urbigenus Pagus. Der erste enthielt die Kantons Zürich, Appenzell, Schaffhausen und Rheinthal; der zweite die Kantons Zug, Glaris, Schwyz und Uri; der dritte ein kleines Stück des Kantons Freiburg und die ganzen Kantons Lucern, Bern, Solothurn und Unterwalden; und endlich der vierte enthielt den größten Theil des Kantons Freyburg, und das Fürstenthum Neufchatel. Wenn wir auch Hrn. M. nicht streitig machen wollen, daß es ein schwacher Beweis sey, aus der Ähnlichkeit des Namens Eugener, Zug zu machen, so muß er uns doch zugeben, daß die Cimbern nach der Niederlage des Papirius ihre Waffen gegen Helvetien führten, daß sie sich mit den oben genannten Helvetischen Völkern vereinigten, und von da in Gallien ienseits der Alpen eindrangten, welches sie mit Blutvergießen und Verwüstung erfüllten, und daß also die Eugener in Helvetien müssen gewohnt haben.

Hr. M. beschließet seine Abhandlung mit den Worten: Ergo interest, incredulum esse, nec nisi critice, plene et distincte origines fataque gentium scribere.

scribere. So gewissenhaft wir auch unserer Seite sind, so halten wir doch dafür, daß man gar füglich da, wo uns ganz klare Zeugnisse der Alten mangeln, sich mit vernünftigen und gegründeten Muthmassungen behelfen dürfe.

4.

Unter den neuesten antiquarischen Büchern machen die *Antiquitates medicae* (*) des ältern Hrn. Hofraths Walch in Jena gewiß den gerechtesten Anspruch auf unsern Beyfall. Die Gelegenheit zu diesem Buche gab ein, ohnweit Jena gefundenes, Siegel eines römischen Augen Arztes, welches der Hr. Verf. nicht nur erläutert, sondern auch andere, die alte medicinische Litteratur betreffende Abhandlungen hinzugethan hat.

Es muß uns das gefundene Moniment um desto schätzbarer seyn, weil eben nicht viel Steine von der Art auf unsere Zeiten gekommen sind. Smetius bekam zuerst ein Siegel eines Augen Arztes in die Hände, er wußte aber nicht, was er daraus machen sollte. Spon kam etwas besser auf die Spur, und wenn gleich seine Muthmassungen nicht allemahl der Wahrheit treu waren, so ist er doch der erste, welcher zu einer deutlichen Kenntniß dieser Siegel Gelegenheit gegeben hat. Chishull, Maffei, Muratori

(*) *Io. Ern. Inman. Walchii Consil. aul. Saxo-Vin. et Ilenac. Eloquent. et Poef. P. P. O. Antiquitates medicae selectae. Ienae apud viduam Crockerianam. 1772. 180. S. 3.*

ratori folgten ihm glücklich nach, und ihnen haben wir zu verdanken, daß in diesem Fache der Alterthümer ein helleres Licht aufgegangen ist; bis endlich Beraldus und der Graf Caylus durch neuere Entdeckungen dieses Stück der Antiquität noch mehr bereichert haben.

Ehe Hr. W. sich zu der Erklärung seines Steins selbst wendet, so macht er einige Anmerkungen über die römischen Aerzte bekannt. Es hatte fast jede Krankheit besondere Aerzte, unter denen eine gewisse Subordination war. Derjenige, welcher über andere gesetzt war, hieß DECURIO MEDICORVM oder SUPRA MEDICOS, welche letztere mit dem so genannten ARCHIATRIS einerley gewesen zu seyn scheinen. Zwar sind die Gelehrten in Ansehung der Archiattrorum nicht einig; der Hr. Verf. beweiset aber aus guten Gründen, daß die Archiatri von den Decurionen sind gewählt worden und in öffentlichen Besoldungen gestanden haben. Keine Aerzte waren häufiger, als die Augen Aerzte, doch ist zu wissen, daß nicht blos Sklaven, sondern auch Freygebohrne diese Kunst getrieben haben. Auch standen einige in größern Ansehen, als andere. Denn erstere wurden zu den Kranken gehohlet, letztere boten sich selbst an. Alle vier Seiten des Jenaischen Steins, welcher eine grüne Farbe hat, sind mit Innschriften versehen, davon iede den Namen des Augen Arztes, das Medicament, das er verfertigt, und die Wirkung desselbigen anzeigt. Hr. W. merket an, daß das öfters erwähnte Siegel einem gewissen Phronimus, welcher als ein

Frengelessener zu der Zeit der ersten römischen Kaiser gelebt zu haben scheint, gehört habe; er giebt von den Medicamenten, deren auf dem Siegel Meldung geschiehet, eine Erklärung, deren Richtigkeit er mit großer Belesenheit aus den Schriften der alten Aerzte zu bestätigen suchet, er zeigt endlich wozu man dergleichen Siegel gebraucht habe. Spon hielt sie für Deckel auf den Büchsen der Aerzte; das kann aber nicht seyn, weil alle Seiten des Steins verschiedene Innschriften haben und weil die Buchstaben verkehrt darauf stehen, so daß man mit mehrerem Recht behaupten muß, daß dergleichen Siegel zu Versiegelung der Büchsen gebraucht worden sind.

Man darf die Siegel der Augenärzte mit den Siegeln der Künstler, die ihre Werke damit bezeichnen, nicht verwechseln. Man kann beyde aber gar leicht unterscheiden, wenn man nur Achtung giebt, ob der Krankheit und des Medicaments ausdrücklich darauf gedacht wird. Denn ist dieses nicht, so gehöret das Siegel allemal einem Künstler zu. Ich darf der wohl gegründeten Muthmasung des Maffei Meldung zu thun nicht vergessen, daß man in der Art, dergleichen Siegel zu schneiden, schon Spuren von typographischer Kunst findet.

Es folget eine Abhandlung, die den Titel hat: *Sigilla medicorum oculariorum apud veteres Romanos.* Hr. W. beschreibet zuerst einen seltenen Stein, den er von Hrn. Seguiet erhalten, welcher ohne Namen des Augen Arztes und ohne die Kraft des Medicaments bloß den Namen des letztern anzeigt,

anzeigt, und also etwas Besonderes hat. Gegen Muratori wird unter andern erwiesen, daß das darauf vorkommende Wort CROCODEM eine Art von Augen Salben gewesen sey. Das zweyte Siegel ward Hrn. W. ebenfalls vom Hrn. Segnier zugeschickt. Es wird sonderlich ein Erklärung von dem Wort CROCODES GALBANEVS gegeben. Ueberhaupt werden in diesem Auffatz 17. Siegel von römischen Aerzten sehr gelehrt beschrieben.

3. Inscriptiones medicorum oculariorum. Der W. führet deren 16. aus dem Gruter, Boissard, Reines, Fabretti, Maffei und Spon an.

4. Quid sit medico imperare apud Aesenum Varum. (Leg. XXVI. digest. de oper. libertor.) Den Kunstrichtern hat diese Stelle viel Mühe gemacht, und sie haben zu ihrer Erklärung allerley Lesarten erdacht. Hr. Walch zeigt aber, daß man nichts ändern dürfe. Denn wenn diese Redensart von den Kranken gesagt wird, so muß man es von den Sklaven, welche Aerzte waren, verstehen, und zwar so, daß der Kranke dabey nicht auf die Heilart, sondern nur darauf sein Absehen gehabt habe, daß seine Befehle, die er bei der Krankheit irgend zu ertheilen nöthig hatte, in Erfüllung gebracht würden.

5. Historia Asclepiadarum. Es gab eigentlich sechs Aerzte aus dieser Familie, davon besonders der erste zu merken ist, von welchem Plinius und Celsus sagen, daß er alle Krankheiten durch Diät und Bewegung habe vertreiben wollen.

6. De medicina veterum lapidari. Man legte ehedem vielen Steinen eine heilsame Kraft bey, besonders wenn man Wunden heilen, oder die verletzten Glieder des menschlichen Leibes wieder herstellen wollte. Hr. W. führt viele dergleichen Steine an.

7. De Pyrrhonismo medicorum veterum. Hier wird von den Aerzten gehandelt, die, wie Pyrrho that, nicht blos die Vernunft Schlüsse und philosophische Sätze, sondern ihre Empfindung und Erfahrung hauptsächlich bey ihren Kuren zu Grunde legten, da es hingegen sehr viele gab, welche lediglich ihre Heilart nach philosophischen Grundsätzen anstellten, die Erfahrung mochte nun damit überein kommen oder nicht.

Zwey Aufsätze 8) de morbis veterum obscuris und 9) de venae cauae acuto morbo apud Aretaeum machen den Beschluß dieses mit vieler Beurtheilungskraft, Eleganz und Lektüre geschriebenen Buchs, dem wir weiter nichts, als viele Leser wünschen, die in Betracht des Nutzens den sie daraus schöpfen können, den hie und da weitläufigen Vortrag des Hrn. Verf. leicht übersehen werden.

5.

Wir sind noch die Anzeige eines in aller Rücksicht wichtigen Werks schuldig, das wegen seines reichhaltigen Inhalts so wohl, als auch der gründlichen Ausführung halber vor allen andern hier eine Stelle verdienet. Es ist der Theil der allgemeinen Welt-

Weltgeschichte (*), welcher eine Einleitung in die gesamte Nordische Historie enthält und den berühmten Schlözer zum Verfasser hat.

Norden begreift nach dem Plane des Hrn. V. sehr viel. Er hat die Elbe und die Donau zu Gränzlinien und die ganze europäische Geschichte in zwey große Hälften zerlegt, wovon die eine disseits dieser Ströme die südliche und die andere ienseits derselben die nordische europäische Geschichte begreift. Es müssen also nicht nur Ungern, sondern auch verschiedene andere, noch südlichere, vormahls unabhängige, nun aber mit dem ungrischen, türkischen oder venetianischen Staate verbundene slavische Staaten in die nordische Geschichte kommen. Die Ursache davon ist, weil die Slaven unstreitig ein nordisches Volk sind, und weil die Methode verlangt, daß man alle Zweige eines Völkerstammes beyammen lasse. Auch verlanget die Vollständigkeit des Systems, den asiatischen Norden oder Sibirien mit hinein zu ziehen, weil der europäische Norden Stamm Völker hat, die sich tief nach Asien hinein erstrecken, als Finnen, Samojeden und andere, weil er in den mittlern Zeiten eine Menge neuer Ankömmlinge aus Asien erhalten, weil er Revolutionen erlitten, deren nächste Anlässe, oder entfernte Ursachen weit ausser ihm liegen und in asiatischen

(*) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und Engeland ausgefertigt. Ein und dreyßigster Theil. Verfasset von August Ludwig Schlözer. Halle, bey Johann Justinus Gebauer. 1771. 3 Alph. II Bogen in gr. 4.

Jahrbüchern verzeichnet sind. Es ziehet sich demnach die Nordische Geschichte über das Kaspische Meer bis an die Gränzen von Sina hin.

Was der Verf. hat leisten wollen, und was er wirklich geleistet hat, kann ich am besten mit seinen eigenen Worten (Vorrede S. 2.) angeben: „es schien nöthig und schicklich zu seyn, einen eigenen Theil vorausgehen zu lassen, der die Prolegomenen der gesamten Nordischen Geschichte enthielte, worinnen die Grenzen dieses weiten und noch hin und wieder ungebauten Feldes abgestochen und sein Umfang fest bestimmt, worinnen die Möglichkeit, der Anfang und die Quellen dieser Geschichte gezeigt und kritisch obgleich nur überhaupt beschrieben, worinnen endlich einige allgemeine Kenntnisse, ohne welche keine tiefe Einsicht in die Theile möglich ist, auf einen Ort zusammen gehäuft würden. Mit einem Wort, es war ein System der allgemeinen Nordischen Geschichte nöthig, das vorher dem großen Ganzen eine gewisse Ründung gäbe, es als eine Feinheit vorstellte und dadurch die Ueberschauung desselben erleichterte: eine Litteratur dieser Geschichte, die den Leser in den Stand setzte, die wirklich vorhandenen Quellen, aus denen künftig die Nordische Historie geschöpft werden wird, in Ansehung ihres Alters und ihrer Glaubwürdigkeit richtig zu schätzen, und die trüben aus denen bisher andere geschöpft haben, zu verachten.“

Dem ganzen Werke ist eine Abhandlung von dem Hrn. Prof. Gerhard Schöning in Sorde vorgesetzt: von den Begriffen und Nachrichten der alten Griechen

Griechen und Römer von den nördlichen Ländern, besonders von dem so genannten Scandinavien; oder wie sie Hr. Schlözer überschrieben hat: von der Unwissenheit der alten Griechen und Römer in der Erd- und Geschichtskunde des Nordens mit Anmerkungen.

Zuerst wird überhaupt die wahre Gestalt dieser Nachrichten vor Christi Geburt betrachtet, und in den folgenden Abschnitten dasienige beurtheilet, was uns Mela, Plinius, Tacitus, Ptolemäus und die griechischen Schriftsteller von Norden aufgezeichnet haben. Hr. Schl. hat zu dieser im ganzen gut und gründlich geschriebenen Abhandlung Anmerkungen, Zusätze und Widerlegungen gemacht, die von seiner tiefen Einsicht, von der hohen historischen Kritik, von dessen Scharfsinn und Fleiß das unverwerflichste Zeugniß ablegen.

Man kann nicht nur aus der Natur, der Sache selbst und aus der Beschaffenheit der damaligen Zeiten, verglichen mit den unsrigen, sondern auch aus den ausdrücklichen Zeugnissen ihrer besten und zuverlässigsten Schriftsteller, schliessen, daß die Alten eine sehr mangelhafte und schlechte Kenntniß von dem Norden gehabt haben. Polybius sagt, daß alles was zwischen dem Don und Narbonne und so weiter nach Norden hin läge zu seiner Zeit (das ist, im zweyten Jahrhundert vor Christi Geburt) unbekannt wäre; und daß diejenigen, welche von diesen Ländern erzählten, oder schrieben, lauter Träume und Fabeln vorbrächten.

Polybius giebt die Ursachen davon an, 1) weil selten ein Grieche in den vorigen Zeiten die äussersten Gegenden der Erde wegen der unüberwindlichen Gefährlichkeiten, die damit verknüpft waren, besuchen konnten, und wenn auch einer einmahl dahin kam, es doch sehr schwer hielt, etwas richtiges zu erfahren: 2) wegen der grimmigen barbarischen Völker, die daselbst wohnten, wegen der großen Wüsteneyen, der Verschiedenheit der Sprachen u. s. w. Hr. Schlözer füget in einer Anmerkung diesen Ursachen noch eine dritte bey, nämlich die natürliche Schwierigkeit, dergleichen Nachrichten aufzutreiben. Denn es falle auch in unsern Zeiten einem neugierigen Reisenden schwer, in einem Lande, dessen Sprache er verstehet, wo er sich Jahre lang aufhält, und welches gedruckte Bücher und Geographen von Profession hat, sichere geographische und statistische Kenntnisse sich zu verschaffen, die Widersprüche der gemeinen Sage zu heben, und Fakta von Raisonnemens des Erzählers zu unterscheiden.

Es ist eine unmögliche Sache, den unermäßlichen Reichthum von Materien, die in diesem Bande vorkommen hier anzuführen. Aber doch um den Lesern einen Begriff zu machen, was sie eigentlich in diesen überaus schätzbaren Buche zu suchen haben, so wollen wir ein trockenes Verzeichnis der abgehandelten Sachen abschreiben und sodann eine Probe von der Arbeit des Hrn. Schöning so wohl als von der Manier des Hrn. Schlözers mittheilen, um jeden Liebhaber der Historie desto eher in dem guten Vorurtheil, das er von den großen und unvergeßlichen

lichen Verdiensten des Iekttern, um die Geschichte vorgefaßt hat, zu bestärken, und zu Betrachtung der mit unglaublicher Mühe und Sorgfalt und philosophischen Geiste ausgearbeiteten Gegenstände anzulocken.

Wenn ich diesen Endzweck erhalte, so werd ich mich immer belohnt genug halten. Denn was sollte ich mich ängstlich bemühen, Fehler aufzusuchen, die gewiß bey so einem Unternehmen unvermeidlich sind, oder was sollte ich Konjekturen mit Konjekturen zu widerlegen suchen, da ich den Werth der Muthmasuren kenne, und da ich überzeugt bin, daß man sich in antiquarischen Untersuchungen nicht anders helfen könne, wo oft Ungewißheit, Dunkelheit, und Unzuverlässigkeit die Gegenstände umnebeln? Was ist ein kleiner Fehler gegen die große Arbeit eines Mannes, der sich über tief eingewurzelte Vorurtheile hinaussetzet, und einen noch wenig gebahnten Weg betritt, auf dem er von rechtswegen nichts anders als Lorbeeren einsammeln muß; der endlich einen Grund gelegt hat, worauf vielleicht alle künftige nordische Historiker bauen werden.

Einige Sätze, die ehemahls für ehrenrührig gehalten wurden, werden von dem Hrn. Verf. in dem Werke als herrschend behauptet: 1) es giebt keine Nordische Geschichte aus den Zeiten Moses und Homers, oder mit andern Worten, wir wissen nichts von der ersten Anbauung und Bevölkerung Nordens. Denn wissen wir solches nicht einmahl von dem unläugbar früher entdeckten und beschriebenen Süden, wie mögen wir es von dem tiefen Norden hoffen?

hoffen? 2) es giebt keine Nordische Geschichte in dem Zeitraum von Christi Geburt bis auf das neunte Jahrhundert. Keine einheimische Geschichte. Denn noch war keine Schreibkunst in Norden. (S. das achte Kapitel) Keine auswärtige Geschichte. Denn noch stand der Norden in keiner Verbindung mit dem Süden, und die Reisen aus dem erstern in den letztern fiengen später an, als man bisher geglaubt hat. (S. Kap. VII.)

Der Innbegriff der Schlözerischen Arbeit ist ins Kurze zusammengezogen ohngefähr folgender: Kap. I. Abriss der Nordischen Geschichte überhaupt in ihrem ganzen Umfange, worunter die Scandinavische, Slavische und Lettische Geschichte begriffen wird. In der ersten ist enthalten: die Dänische, Norwegische, Isländische, Schwedische Normännische Geschichte: in der zweyten, die Russische, Polnische und Schlesische, Böhmisches und Mährische, Wendische, Illyrische, Ungrisch = Slavische und Türkisch = Slavische Geschichte. Die dritte endlich begreift die Litthauische, Preußische, Liv- und Kurländische, Ungrische und Walachisch = Moldauische Geschichte.

Kap. II. Von den Stammvölkern des Europäischen Nordens, welches sind Samojeden, Finnen, Letten, Slaven, Germanier, Kymren, Galen, Basken. Kap. III. Geschichte der Slaven vom Jahr 495 — 1222. aus den Byzantinern vollständig beschrieben von Stritter. Kap. IV. Allgemeiner Abriss des Asiatischen Nordens aus Fischern, wo eine allgemeine Vergleichung der Sibirischen Sprachen

chen in vier Tabellen vorkömmt. Kap. V. Nähere Beschreibung des Finnischen Nordens, besonders in Ansehung des Scandinaviens, von Schöning. Kap. VI. Nähere Beschreibung des Russischen Nordens im 10ten Saeculo, aus Bayern, zuerst nach Nordischen, und dann nach Byzantinischen Schriftstellern. Kap. VII. Von den Reisen der Skandier nach Constantinopel und in andere Länder seit dem 9ten Saeculo. Abschn. 1. Reisen derselben nach Griechenland und Rußland von Thre. Abschn. 2. Reisen der Isländer insonderheit, von Erichsen. Kap. VIII. Von der Schreibkunst in Scandinavien, oder von den Runen, und zwar erstlich von dem Alter der Runen in Schweden. Mit überzeugenden Gründen wird das angebliche lächerliche hohe Alter derselben bestritten, aber doch erwiesen, daß es im Heydenthum Runen gegeben habe. Der Beweis ist aus Schriftstellern, aus dem Genie der Sprache, aus der Figur der Runen und aus dem Inhalt der Aufschriften hergenommen. Zweytens vom Ursprung der Runen überhaupt. Die Runen sind in Schweden nicht erfunden, sondern anders woher erborgt. Denn einige Runen sind offenbar Römisch, und das Runische Alphabet ist der Schwedischen Sprache nicht gemäs. Die Runen sind aus Sachsen. Im Anhange kommen die neusten Entdeckungen über die Runen von Murray, Laurel, Masch, Belazquez, Brocman und Büttner vor.

Unter den Aufsätzen, die wir zur Probe näher bekannt machen wollen, hat uns besonders der, von des Plinius Nachrichten vom Norden gefallen.

Herr Schlözer macht zuerst allgemeine Anmerkungen über den Plinius und erklärt ihn nach allen einzelnen Sätzen. Er hat die Erklärung Schönings voraus geschickt und hernach seine richtigere Auslegung darauf folgen lassen.

Plinius sagt Schlözer ist für die Geographie des ältesten Nordens der schätzbarste Schriftsteller aus dem ganzen Alterthum. Er diente selbst als Officier bey der Römischen Armee im Lande der Chaucen und lebte nicht lange nach den Zügen der Römer an die Elbe, und sammelte endlich die Trümmer uralter Phönizischer Nachrichten aus Griechen, die längst verlohren gegangen. Plinius schreibt als Zeuge von Sachen, die er selbst gehört und gesehen, und da ist man ihm alle Ehrfurcht schuldig, als Notarius, von Dingen, die er von Zeugen, Denkschriften, Reise Journalen und andern Denkmälern geschöpft, welche die kurz vor ihm geschehenen großen Entdeckungen der Römer veranlaßt hatten, und als Kompilator von Dingen, die er blos aus der Lektüre wußte. Hieraus lassen sich die Grade des Glaubens, den die Kritik dem Plinius schuldig ist, bestimmen. Er kompilirt, was er vorfindet, ohne dafür in Bürgschaft zu gehen. Er kompilirt zwar mit Geschmack und Einsicht, aber doch ohne die hohe historische Kritik, die man heut zu Tage fordert. Er kompilirt oft widersprechende Nachrichten, ohne sich für eine zu erklären, oft Nachrichten, die er selbst nicht glaubt. Oft liest er falsch, oft kopirt er unrecht, oft erklärt er irrig. Er kompilirt aus ungenannten Urkunden, grossentheils aus verlohren-

verlohrnen Schriftstellern, den Hekataüs, Pytheas, Eratosthenes, durchgängig aber aus unzuverlässigen Schriftstellern, die dasjenige nicht wissen konnten, was sie erzählen.

Schöning merkt an: die Römer sind zu des Plinius Zeiten in Ansehung des ganzen Nordöstlichen Theils von Europa fast von der Weichsel an bis nach Norden hin unwissend gewesen, da sie hingegen zu derselben Zeit viele Inseln, Gegenden, Völker und Länder in dem Nordwestlichen Theil desselben kennen gelernt. Man kann die Nachrichten des Plinius nicht verstehen, wenn man nicht merket, daß er seine Erzählung von Osten anfängt, und zuerst die nur aus einem gewissen Gerücht oder nur selbst ältern Schriftstellern bekannten Länder in diesen Gegenden herrechnet, nachher immer westwärts an der ganzen Küste Germaniens mit ihren Buchten und Inseln bis an den Rhein, oder die Schelde fortgeheth, und von da übers Meer nach Britannien und Hibernien samit denen, diesen Ländern gegen Osten und Norden liegenden Inseln kömmt und zuletzt mit Thule als der äussersten und einigen andern Inseln schliesset. Die Nachrichten des Plinius enthalten zwar verschiedenes, doch nicht gar viel mehr, als was Mela hat.

Wie weit die Alten die Welt in Norden gekannt haben, wird vom Hrn. Schl. gezeigt. Die Phönicier kamen nach Britannien, und wahrscheinlich durch den Sund bis nach Preußen. Die Griechen erhielten Nachricht davon durch die nahen Phönizier, und die Massilier in Gallien, die gleichfalls ursprünglich

sprünglich Asiatische Griechen waren, machten selbst Entdeckungen theils zu Lande, theils durch Seereisen. Die Römer thaten als Eroberer mehr, als ihre Vorgänger, die Phönizier und Griechen, als Kaufleute gethan hatten. Sie kamen so gar unter dem August bis an die Elbe, doch nur auf so eine Art, wie Haddik nach Berlin. In die Ostsee gingen sie nie den Phöniziern nach. Alles, was sie von den Anwohnern derselben wußten, war bloßes Gerücht.

Um den Plinius richtig erklären zu können, setzt Schl. drey Norden feste, den Polar-Norden, den lappischen Norden in Europa und den sibirischen in Asien; er sezet gewisse Regeln voraus, die ihm bey der Erklärung statt hermenevtischer Regeln dienen. Die erste: die ganze Küste des Polar Nordens von Norwegen an Nordwärts bis zum Ganges herum, war den Alten schlechterdings und ohne Ausnahme unbekannt. Die zwote: die Ostsee kannten die Phönizier; denn sie besegelten sie, aber sie haben sie nie als Ostsee, das ist, als einen Busen gekannt. Drittens, kein Grieche, kein Römer hat die Ostsee beschifft.

In Ansehung des Polar Nordens ist lauter Unwissenheit, dicke Finsterniß, höchstens Sage. Das Beste hierbey thun noch die nomina propria, aus denen sich etwas heraus bringen läßet, wenn man, wie Hr. Schl. thut, behutsam verfähret.

Zwey Mittel die den Verf. zu richtiger Erklärung des Plinius behülfflich gewesen sind, verdienen aufgezeichnet und nachgeahmt zu werden. Er studirte mit

mit Fleiß die Geschichte der Russischen Entdeckungen im Norden in den neuern Zeiten, und suchte sich hierdurch eine Art von Erfahrung in der Weltkunde zu erwerben, er belauschte den Ursprung und die ersten Anlässe und Gelegenheiten zur Entdeckung vorhin unbekannter Länder, die Quellen der Irrthümer, den Gang der Fabel, die Verwickelung des Wahren mit dem Falschen, die Schwierigkeiten und die Wege der Absonderung von beyden, bildete sich daraus allgemeine Sätze, die er im Vertrauen auf den Satz, daß die Natur sich überall gleich handle, auf die phönizischen und römischen Entdeckungen des Nordens anwendete. Dabey leisteten ihm zum andern die Karten große Dienste, und Hr. Schl. behauptet, daß die ältesten dem Plinius immer näher gekommen, als die neuern.

Schöning sagt, das mare cronium hat seinen Namen nicht von Grönland, welches erst am Ende des zehnten Jahrhunderts von den Norwegern und Isländern entdeckt wurde, sondern von dem Saturn, welcher auf griechisch *κερονος* hieß, bekommen, und hat man darunter das Nordmeer verstanden. Mit bessern Grunde erweist Hr. Schlözer aus Toland's History of the Druids daß das Wort cronium so viel als geronnen, gefroren anzeige.

Unter dem Vorgebürge Kubeas verstehet Schöning das vor Zeiten mehr bekannte Vorgebürge in Norrland in Norwegen, Kaudaberg oder Kautberg, weil dieses Vorgebürge in den ältern Zeiten die äußerste Spitze und Gränze des alten Norwegens gegen Norden war. Hr. Schlözer merkt

hierbey an, es koste Mühe zu glauben, daß diese so weit entlegene Landspitze den Alten ie bekannt geworden. Doch gestehet er, daß es in Norwegen liegen müsse.

Schöning glaubt, daß das große Gebürge Sevo, an dessen Gränzen die Ingvänonen wohnten, am wahrscheinlichsten die Berge in Schlesien und dem angränzenden Böhmen wären. Allein, nach der Meynung des Hrn. Schölers ist das große Gebürge Kjolen gemeynt, das Schweden von Norwegen scheidet.

Die von dem Plinius genannte berühmteste Insel Skandinavia soll Schonen seyn, wie Schöning sonderlich aus diesem Grunde bekräftigen will, weil die Insel ziemlich weit nach der östlichen Seite des Rodanischen Meerbusens gesetzt werde. Allein Schölers Antwort hierauf ist, daß Plinius einen Fehler hier gemacht, er habe sich die Ründung, in der sich Skandinavien von Finnland an bis nach Jütland herumbiegt, nicht groß genug gedacht, die Ostsee in den Rodanischen Meerbusen verwandelt, der von ihr nur ein Theil gewesen, und endlich den Namen Skandinavien, der der Ründung selbst gehörte, auf eine in diesen Busen gelegene Insel übertragen.

Auf solche Art wird nun alles, was Plinius von dem Norden sagt, durchgegangen und Schönings Sätze entweder richtiger bestimmt, oder für falsch erklärt, oder auch bestärket.

Die beygefügen zwey Karten stellen den Norden nach dem Mela und Plinius, und nach dem Ptolemaeus,

lemäus, vor. Eine andere Karte begreift Rußland und die benachbarten Gegenden im Jahr 1749. und die neuesten Entdeckungen der Russen in Nordamerika.

6.

Mit dem eben jetzt betrachteten ein und dreyßigsten Theil der allgemeinen Welthistorie erschien auch der fünf und dreyßigste (*). Er enthält auf den drey ersten Alphabeten die Fortsetzung und den Beschluß der holländischen Geschichte von Herrn Toze (**), und auf dem vierten und letzten Alphabet den Anfang der französischen Geschichte, die von Herrn Meusel herrühret. Von der Arbeit des letzten wollen wir jetzt noch nicht reden, ohngeachtet schon die Fortsetzung derselben im sechs und dreyßigsten Theil bis auf das Ende der Regierungsgeschichte Ludwigs des Neunten, in letztverwichener Ostermesse herausgekommen ist; sondern von Herrn Tozens fortgesetzten Bemühungen um die Geschichte der vereinigten Niederlande, die, im Vorbeygeh'n zu sagen, auch unter einem besondern Titel einzeln in zween Bänden verkauft wird.

P 2

Nach

(*) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. Fünf und dreyßigster Theil. Mit einer Vorrede begleitet von Johann Christoph Gatterer 2c. Halle, bey Joh. Justinus Gebauer 1771.

4 Alph. 6 Bogen in gr. 4.

(**) Vergl. Betracht. Th. 2. S. 278 u. ff.

Nach eben der guten Methode und mit eben der simplen Schreibart, die wir am vorhergehenden Theil gerühmt haben, beschreibt hier Herr Toze den wichtigen Rest der holländischen Geschichte vom Jahr 1648 bis 1770. Wornach wir zuerst sahen, und was unsre Aufmerksamkeit am stärksten regemachte, war die Erzählung und die Art, wie Herr Toze die Handlungen des grossen Staatsmannes, Johanns van Witt, holländischen Rathpensionärs, würde vorgestellt haben. Es ist bekannt, daß hauptsächlich durch diesen Mann zwo in den vereinigten Niederlanden noch vorhandene Parteien, die oranische oder statthalterische und die lövesteinsche oder Staatenpartey, sind gestiftet worden, und daß derselbe eben so viel Feinde und Verläumber, als Freunde und Vertheidiger gehabt habe, und noch habe. Wagenaar in seiner vortrefflichen und von Hrn. Tozen ehemahls übersetzten Geschichte der vereinigten Niederlande wurde wegen der dem Rathpensionär erteilten Lobsprüche von der Staatenpartey scheel angesehen und in Schriften angegriffen, die aber auch häufig widerlegt, wenigstens beantwortet wurden; und bey dieser Gelegenheit suchten auch beyde Parteyen alles vor, was zur Erhebung und Verkleinerung des Rathpensionärs dienen kann. Hr. Toze hatte schon in der Vorrede zum 34sten Theil der allgemeinen Welthistorie versprochen, das Betragen desselben unparteyisch und kaltblütig zu untersuchen und zu schildern. Wir finden nun, daß er sehr schön Wort gehalten, und Johann van Witt zwar von vielen rühmlichen Seiten vorgestellt, aber

aber auch die tadelnswürdigen nicht zu verstecken gesucht hat. Wenn z. B. Wagenaar der Meynung derjenigen betritt, welche glauben, die im Jahr 1663 betriebenen Unterhandlungen zwischen dem Grafen von Estrades und dem Rathpensionär van Witt wegen der Ausführung eines Entwurfs, die spanischen Niederlande theils zu einem Freystaat zu machen, theils sie zwischen Frankreich und den Staaten zu theilen, wären von diesen nicht ernstlich gemeint gewesen, sondern nur deswegen angefangen worden, um Frankreichs Absichten auf die spanischen Niederlande zu entdecken; so hält es Hr. Toze mit denen, die behaupten, es sey dem Rathpensionär mit jenem Entwurf ein Ernst gewesen. Er beweist durch seine vorhergehende aus den Briefen des Grafen von Estrades gezogene Erzählung, daß Witten die Absichten des französischen Hofes längst bekannt genug gewesen sind, weil man sich an diesem, nicht lange nach der Vermählung Ludwigs des Bierzehnten mit der spanischen Infantin, öffentlich habe verlauten lassen, daß er das Recht seiner Gemahlin auf die spanischen Länder, so bald nur Philipp der Vierte und sein schwächlicher Sohn Karl todt wären, ausführen würde, welches Wagenaar selbst bey dem Jahr 1664 anführet. Hr. Toze zeigt durch noch andre Gründe das Ungereimte dieser Behauptung. — Die im Jahr 1667 durch ihn bewürkte Trennung der verwittweten Prinzessin von Oranien von der lövesteinischen Partey, nennt er einen sehr arglistigen Streich. — Der in eben demselben Jahre enthauptete Herr von Buat ist

ihm ein Opfer seines Eifers für den Prinzen von Oranien und der Rache des Rathpensionärs ꝛc.

Die letzten zehn Blätter oder der neueste Zeitraum dieser holländischen Geschichte sind von Hrn. Loze von Grund aus neu gearbeitet, weil mit dem Jahr 1752. das Werk seines grossen Vorgängers Wagenaar geendiget ist. Es ist allemahl eine der mißlichsten und beschwerlichsten Beschäftigungen für den Geschichtschreiber, wenn er die Begebenheiten seiner Zeit erzählen soll, zumal wenn er kein Augenzeuge derselben war, wenn er nicht nach bewährten Urkunden, sondern nach Merkuren und Zeitungen arbeiten muß; noch mehr, wenn diese Zeit an wichtigen Vorfällen, die nicht die Zeitgenossen allein, sondern auch die Nachwelt interessiren können, arm und leer ist. In allen diesen Fällen befand sich Herr Loze, und doch hat er sich mit Ehren herausgezogen. Allem Ansehn nach war die Magerkeit der neuesten holländischen Geschichte Schuld daran, daß er uns erzählt, wie der Prinz Statthalter den Orden des Hosenbandes erhalten, wer den Orden überbracht, und an welchem Tage er damit bekleidet worden; ferner, daß die Staaten dem damaligen Bischoff von Lüttich den Titel Altesse Serenissime zugestanden, daß das Pulvermagazin in Maastrecht aufgefloden, daß der Erbstatthalter krank war und durch die Hausarzeney eines Bauern wieder hergestellt worden ꝛc.

Die auf den letzten drey Seiten verzeichneten Anmerkungen und Betrachtungen über den iezigen Zustand der vereinigten Niederlande sind uns schätzbarer und

und merkwürdiger, als die vorher beschriebenen Begebenheiten. Eine derselben, die das Werk beschließt, wollen wir als eine Probe mittheilen.

„Seit dem Spanischen Erbschaftskriege, der die
 „Kräfte des Staats so sehr erschöpft und ihn auf
 „das äufferste gebracht hatte, ist es eine Grund-
 „regel seiner Regierung geworden, sich in auswär-
 „tliche Sachen nicht weiter, als es die Sicherheit
 „und Wohlfahrt der vereinigten Landschaften er-
 „fordert, einzumischen, und insonderheit alle Kriege
 „sorgfältig zu vermeiden. Dieses ist auch seit dem
 „Utrechtschen Frieden, wenn man den Oesterreichi-
 „schen Erbschaftskrieg, an welchen die Staaten
 „jedoch mit schweren Herzen giengen, ausnimmt,
 „beständig beobachtet worden, und man hat sich da-
 „bey, weil dadurch grosse Kosten erspart wurden,
 „wohl befunden. Zwar ist durch diese Unthätig-
 „keit des Staats ein Theil seines Ansehens und des
 „Einflusses, den er vormals in die allgemeinen Eu-
 „ropäischen Sachen hatte, verlohren worden.
 „Aber dies ist kein so grosses Unglück, als es schei-
 „nen mögte; und es wird durch den Frieden, der
 „einem auf den Handel gegründeten und durch den
 „Handel bestehenden gemeinen Wesen über alles
 „theuer seyn muß, in grossem Maasse ersetzt. Wenn
 „also die Macht und das Ansehen des Staats der
 „vereinigten Niederlande gegen dasjenige, was sie
 „vormals waren, nur mittelmäßig ist, und wenn er
 „gegenwärtig sich gleich mit wenigerm Glanze und
 „Geräusche auf dem Schauplatze der grossen Euro-
 „päischen Staats- und Kriegsgeschäfte zeigt; so ge-
 „niest

„nießt er doch, in diesem Zustande der Mittelmäßigkeit, durch den seinen innerlichen Angelegenheiten, und seinem Handel so vortheilhaften Frieden, in der That, nicht weniger wahre Glückseligkeit, als in den kriegerischen und stürmischen Zeiten seiner ehemaligen Macht und Grösse.“

7.

Der Herr Ehegerichtsassessor Spies in Anspach zweifelt nicht an dem Beyfall der Kenner, und hat die Zuversicht auf denselben im verflorbenen 1771sten Jahr wieder einen dicken Quartband über brandenburgische Münzen zusammen geschrieben. Allerdings verdienen dessen Bemühungen den Beyfall der Kenner, in so fern er nämlich feltene und kostbare Münzen in Kupfer stechen läßt, genau und richtig beschreibt, und sie durch Historie, so wie diese durch Münzen erläutert: aber von einer andern Seite, von Seiten der Urtheilskraft in Absicht auf die Wahl seiner Erläuterungspunkte, von Seiten des Geschmacks, von Seiten der Schreibart, darf er sich nicht einbilden, als wenn die Kenner seine Freunde, Verehrer und Anbeter wären; und wenn sie ihm keine Vorwürfe darüber machen, wenn sie seine Quartanten dennoch kaufen, und Herrn Spiesen ungestört fort schreiben lassen, so geschieht des bloß aus unverdienter Nachsicht und aus halber Zufriedenheit über das zuerst angegebene Verdienst seines Werks.

Kenner waren auch mit unserm bey Gelegenheit des dritten Theils der Spiesischen Münzbelustigungen gefällten Urtheil (*) einstimmig. Nach genauer Durchsicht des vierten Theils (***) finden wir, daß sich Herr Spies weder verschlimmert noch verbessert habe. Unser ehemaliges lobendes und tadelndes Urtheil bleibt also unverändert, und es folgt nun eine kurze Anzeige der in dem neuen Theil enthaltenen Stücke:

1. Eine fürtrefliche Medaille, auf die Huldigung Ihro Maj. des jetztregierenden Königs von Preußen, Friedrichs II. in Dero Residenzstadt Berlin, vom J. 1740. Hr. Sp. regalirt uns bey dieser Gelegenheit mit den Huldigungsreden und mit den dabey vorgegangenen Cärimonien.

2. Eine fürtrefliche Medaille auf den ehemaligen königl. preussischen Oberhofmarschall und Staatsminister, Gustav Adolph Grafen von Gotter vom J. 1761. Es wird eine Uebersetzung der Formenschen Eloge des Grafen geliefert.

P 5

3.

(*) S. Betracht. Th. 3. S. 7 u. f. 17 u. f.

(**) Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen, vierter Theil, in welchem viele, meist sehr seltene und unbekante, sowol ältere als neuere Schaustücke, Dukaten, Thaler, und andere Münzen, von verschiedenem Metal, welche die brandenburgische Geschichte erläutern, sauber in Kupfer gestochen, genau beschrieben und mit historischen und kritischen Anmerkungen begleitet werden, herausgegeben von Johann Jakob Spies, Diacono und Ehegerichtsassessore, wie auch hochfürstlichen Bibliothekario und Aufseher über das herrschaftl. Münzkabinet. Anspach, 1771. Zu finden daselbst bei dem Autore, und in der hochfürstlichen privilegirten Hofbuchhandlung. 2 Alph. 8½ Bogen in 4.

3. Das erste, größte und seltenste Stück des sich für einen Goldmacher ausgebenden Krohnmanns vom J. 1678. Dies und die folgenden vier Stücke haben den gelehrten Hrn. Rektor Longolius in Hof zum Verfasser. Er liefert hiermit vortreffliche Supplemente zu dem, was Köhler in seinen Münzbelustigungen von diesem Betrüger sagt. Köhler hat nur 3 Thaler von Krohnmann aufreiben können; selbst Lilienthal und Madai gedenken weiter keines: Hrn. L. hingegen hat es geglückt, sieben verschiedene Krohnmännische Schaustücke in dem reichen Münzkabinet des nürnbergischen Hrn. von Hagen, das auch wir angezeigt haben, anzutreffen. Aus einer höchst seltenen Schrift, worinn Krohnmann selbst zwei seiner Münzen beschrieben, theilt Hr. L. einen Auszug mit, in diesem und in dem folgenden Stück.

4. Ein seltenes Thaler- und Guldenstück, auf Hrn. Markgrav Christian Ernst von dem berühmtesten Krohnmann vom J. 1679.

5. Noch ein krohnmännisches Schaustück auf die Fr. Markgrävin Sophie Luise von Brandenburgkulmbach, vom J. 1679. Hr. L. sucht die Gelegenheit, auf welche dieses Schaustück geprägt worden, und erklärt aus den eigenen Berichten Krohnmanns, die freylich sehr elend sind, die Sinnbilder desselben. Nähere Umstände von dem Leben des Betrügers.

6. Ein dritter krohnmännischer Thaler auf den ehemaligen Erbprinzen Georg Wilhelm zu Brandenburgkulmbach vom J. 1679. Hr. L. erzählt

erzählt hierbey Krohnmemanns Gefangenschaft, Proceß und Hinrichtung.

7. Noch ein krohnmemannisches Underthalbthalerstück auf die Fr. Markgrävin Sophie Luise zu Brandenburgkulmbach vom J. 1681. Hr. L. macht es wahrscheinlich, daß K. auch Goldstücke geprägt habe, und zeigt, warum man von diesen gar keine mehr antrift, und warum die silbernen so sehr selten sind.

8. Eine schöne Medaille auf die höchsterfreuliche Geburt Ihro hochfürstl. Durchl. Hrn. Markgr. Christian Fr. K. Alex. Regentens der beyden Fürstenthümer des Burggravthums Nürnberg — v. J. 1736. Hier erscheint Hr. Spies wieder mit seinem carimoniösen Stil, der heut zu Tage in Zeitungen weit besser zu seyn pflegt, und ermüdet mit den unerträglichsten Mikrologien, wohin unter andern gehört, daß der Markgraf in 35 Minuten von Triesdorf nach Anspach geritten, daß sich nicht nur Trompeten und Pauken, welche auf der zweenen Schloßgallerie befindlich waren, höchst vergnügt hören liesen, sondern die, ohnsern des damahls noch gestandenen Ballhauses gepflanzte und zweymahl losgebrannte Kanonen, nicht minder die in der Kaserne ausgerückte Leibkompagnie, nebst der übrigen Infanterie, machten durch ihr wiederhohltes Knallen und Salven, die Stadt und deren Einwohner noch mehr rege. In diesem Ton ist der ganze Bogen geschrieben. Wenn man nun ia Kleinigkeiten anführen muß, um manchen Leuten einen Gefallen zu erweisen, so kann man doch wohl
eine

eine schicklichere, artigere, minder pedantische Ein-
 kleidung darzu wählen! Unterdes hat uns doch Hr.
 Sp. durch seine posierlichen Wendungen, wohin
 hauptsächlich das höchstpretieuse Bindelgezeug
 zu rechnen, ein Paar Minuten lang belustiget.

9. Eine firtrefliche Bestnerische Medaille
 auf den zwischen des Königs von Preussen und
 der Kaiserin K. Maj. im J. 1742 zu Breslau
 geschlossenen glorieusen Frieden. Nebst einer
 kurzen Geschichte dieses Friedens.

10. Ein merkwürdiger Zwitterthaler von
 Kurfürst Albrechten zu Mainz, Markgraven
 zu Brandenburg, vom J. 1526. Hr. Longo-
 lius erklärt diesen seltsamen Thaler sehr scharfsinnig
 und gelehrt.

11. Eine Medaille auf die dem K. von Preus-
 sen im J. 1741 zu Breslau geleistete Huldigung
 der Stände von Niederschlesien. Die Beschrei-
 bung dieser Carimonie wird aus Bielefelds freund-
 schaftlichen Briefen mitgetheilt.

12. Eine artige Medaille, welche — die
 iezige Markgräfin von Anspach und Bayreuth
 zur Ueberzeugung ihrer Zufriedenheit über die
 während ihres kurzen Auffenthalts in der Graf-
 schaft Sayn ihr erwiesene Merkmahe der tief-
 sten Ehrfurcht und schuldigsten Treue, prägen
 und austheilen lassen. Die historische Erklärung
 wird auffer Anspach und Sayn schwerlich jemand
 interessiren.

13. Ein hauptrares einseitiges Schaustück
 auf Kurfürst Joachim den Ersten, zu Bran-
 denburg.

denburg. Hr. Sp. liefert einen schönen Beytrag zur Wahlgeschichte Kaisers Karl des Fünften.

14. Ein bey nahe ganz unbekannter Doppelthaler von Annen Marien Kurfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter und Herzog Barnims des XI. Gemahlin, ohne Jahrzahl. Abermahls eine grundgelehrte Erklärung von Hrn. Longolius, dessen ausnehmende Bekanntschaft mit der brandenburgischen Geschichte man auch hier nicht verkennen wird.

15. Ein haupttrarer und noch nie bekanntgewordener burggrävlich nürnbergischer Solidus. Hr. Longolius vermuthet mit starkem Grunde, daß Burggrav Friedrich der Vierte diese Seltenheit habe münzen lassen.

16. Ein Begräbnisthaler auf die verwittwete Herzogin Hedwig von BraunschweigLüneburg, gebohrne Markgrävin zu Brandenburg vom J. 1602. Dies Stück ist wieder voll von gründlichen Untersuchungen von Hrn. Longolius.

17. Ein Schaustück auf den berühmten Prediger zu St. Ulrich in Halle, und Direktor der zur Befehung der Juden gemachten Anstalten, Hrn. M. Schulz. Hr. Spies beschreibt Hrn. Schulzens Leben und Bemühungen um die Befehung der Juden aus einer im J. 1769. herausgekommenen kleinen Schrift; vermuthlich waren damahls dessen sogenannte Leitungen des Höchsten noch nicht in Hrn. Spiesens Händen.

18. Ein ungemein seltener Thaler Kurfürsts Joachims des 2ten von Brandenburg vom J.

J. 1545. mit drey verkehrten N. auf dem Revers. Ein Thaler, von dem Hr. Sp. nirgends weder eine Beschreibung noch weniger ein Kupfer angetroffen hat. Er beschreibt, nach seiner Weise, das Leben des Kurfürsten. Zugleich beschenkt er uns mit einem bisher ungedruckten Brief Joachims des 1sten.

19. Eine kleine Schaumünze auf den standhaften Bekenner der reinen Lehre, Markgraf Georg den Frommen zu Brandenburganspach, mit der merkwürdigen Aufschrift: Eh Kopf ab, als von der Lehre abstehn. Hr. Sp. wiederhohlt die bekannte Geschichte von der Standhaftigkeit des Markgrafen, und macht eine hierher gehörige merkwürdige Unterredung desselben mit Kurfürst Joachim zu Brandenburg aus denen im fürstl. Archiv zu Anspach befindlichen Originalakten des Reichstags zu Augsburg, bekannt.

20. 21. Ein herrlicher und unvergleichlich künstlicher Medaillon von besonderer Größe, zum Gedächtniß des 2ten Jubelfestes der Uebergabe der augsbургischen Konfession, in den ansbachischen Landen, nebst einer kleinen Schaumünze, welche bey gleicher Gelegenheit zum Vorschein gekommen. Hr. Sp. hat hier die Verordnungen, Gebete und Predigtexte wegen dieses 2ten Jubelfestes abdrucken lassen.

22. 23. Zwey fürtreffliche Thaler des Markgraven Karl Wilhelm Friedrichs zu Anspach, zum Gedächtniß des im J. 1730 gefeyerten 2ten Jubelfestes der Uebergabe der augsburgischen

sehen Konfession, geprägt. Hr. Sp. legt archivalische Nachrichten, die sogenannten Schwabachischen Artikel betreffend, vor, und ertheilt dadurch diesem Hauptumstande in der Reformationsgeschichte ein helleres Licht.

24. 25. Noch zwey Medaillen, auf die 2te Jubelfeyer der Uebergabe der augsburgischen Konfession. Die historische Beschreibung ist eine der wichtigsten in diesem ganzen Bande. Sie enthält archivalische Urkunden, welche die Verbindung des Herzogthums Jägerndorf mit Brandenburg durch Markgraf Georg den Ersten betreffen.

26. 27. Zwey nicht gemeine Thaler Markgraf Johann Georgs von Brandenburg und Herzogs zu Jägerndorf. Der eine mit, der andre ohne Jahrzahl. Hr. Sp. erzählt, wie Jägerndorf dem brandenburgischen Hause entzogen worden ist.

28. Ein sehr rares Goldstück auf Markgraf Albrechten zu Brandenburg, ersten Herzog in Preussen, vom J. 1544. vermuthlich auf die Stiftung der Akademie zu Königsberg. Von der Liebe dieses Herzogs zu den Wissenschaften.

29. Eine sehr seltene Gedächtnißmünze auf das Absterben der Markgrävin Sophie, Herzog Albrechts in Preussen, erstere Gemahlin. Vom J. 1547. Es werden verschiedene Umstände in der Geschichte dieser berühmten Prinzessin berichtet. Die von Hrn. Bock und andern angeführte Histoire des Variations des fameux historischen Lügners Barillas, aus der Hr. Sp. nicht weiß, was

er machen soll, ist dieses Mannes Histoire des *Revolutions arrivées en Europe, en matière de Religion*, wovon man eine Ausgabe in sechs Quartbänden und eine andere in zwölf Duodezbanden hat.

30. Ein hauptrares einseitiges Schaustück, auf Johann Wenken, XXVI. Abt des ehemaligen berühmten Klosters Heilsbronn in Franken. Weder Köhler in seinen Münzbelustigungen, noch Hoyer in seinem heilsbronnischen Antiquitätenschatze, noch irgend ein anderer Schriftsteller erwähnt dieses Schaustücks. Hr. Sp. handelt von dem Abt, dem zu Ehren dasselbe geprägt worden ist.

31. Ein gänzlich einseitiges höchst seltenes Schaustück Markgrav Wilhelms zu Brandenburg, vom J. 1521. Wieder ein sehr schätzbarer Aufsatz von Hrn. Longolius! Er giebt vielen Lebensumständen dieses Herrn, der Erzbischoff zu Riga gewesen, Richtigkeit und Gewißheit. Nur getrauet sich Hr. L. noch nicht zu sagen, was die Buchstaben E M FL auf dem Schaustück bedeuten. Die beyden ersten erklärt er durch *Ecclesiae Moguntinae*: aber über FL will er noch keine Muthmassung äussern. Erwan FiLius?

32. Eine sehr seltene Gedächtnismünze Markgrav Wilhelms zu Brandenburg, Erzbischoffs zu Riga und Heinrichs von Galen, Heermeisters in Liefland vom J. 1554. Diese Seltenheit erläutert Hr. Longolius mit trefflicher Kritik und mit Anführung mancher wenig bekannten Nachrichten.

33. 34. Zwey fürtreffliche und sehr seltene Medaillen, womit der K. v. Preussen die beyden Helden, von der Heyde und von Werner wegen ihrer, sowohl bey der Belagerung als Entsaß der Festung Colberg im J. 1760 bewiesenen wundernswürdigen Tapferkeit, allergnädigst zu beschenken geruhet. Hr. Sp. hat die Tagebücher der Belagerungen Kolbergs noch einmahl abdrucken lassen, und giebt zugleich gute Nachricht von den Geschlechtern der beyden preussischen Officiere.

35. Ein nicht gemeiner Huldigungsgröschel Hrn. Markgraven Friedrich Christians zu Brandenburgkulmbach wegen des Ritterguths Plos. Die darüber ausgefertigten Schriften werden von Hrn. Longolius in extenso mitgetheilt.

36. 37. Drey verschiedene ovale Medaillen Markgrav Albrechts zu Brandenburganspach, mit dessen Wahlspruch und Devise. Hr. Spies beschreibt das Leben dieses Herrn.

38. Ein sehr zierlicher und seltener Goldgulden Kurfürst Albrechts zu Brandenburg. Hr. Longolius liefert diesen Golgulden zuerst in Kupferstich; zugleich untersucht er, was der darauf befindliche Kopf bedeute, und zeigt, daß Köhler ihn mit Recht für einen Brackenkopf erklärt habe, und was darunter zu verstehen sey. Noch andre diese Münze betreffende Fragen beantwortet er durch Hülfe seiner außerordentlichen Belesenheit.

39. Noch ein gleich seltener und zierlicher Goldgulden Kurfürsts Albrechts zu Brandenburg.

burg. Von diesem denkwürdigsten Kurfürsten bringt Hr. Spieß manchen bisher nicht ganz oder nur halb bekannten Umstand bey, und bestätigt sie durch archivalische Brieffschaften.

40. Ein seltener Dukate Kurfürsts Friedrich Wilhelms des Grossen, mit dem englischen Orden vom blauen Hofenbände, vom J. 1670. Abermahls archivalische Nachrichten, von der Aufnahme des genannten Kurfürsten in diesen Orden.

41. Ein sehr seltenes Schaustück auf den Preuss. Geheimenrath, auch Kanzler des Herzogthums Magdeburg, Gottfried von Jena. Vom J. 1698. Hr. Sp. liefert hier zuerst eine Kopie von dieser Münze, welche Lesser beschrieben, aus dessen Abhandlung von Münzen, die auf Gelehrte geprägt worden, und aus Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, er Gottfrieds von Jena Leben erzählt.

42. Viererley so alt als seltene Burggrävlichnürnbergische Pfennige. Hr. Sp. erläutert sie sehr geschickt, und beweist zugleich daß die Münzgerechtigkeit des nürnbergischen Stadtraths keineswegs alt sey, sondern sich erst vom J. 1427 her schreibe.

43. Die zum Gedächtniß der im J. 1741 in der Grafschaft Sann eingenommenen Huldigung geprägte Auswurfmünze. Nachricht von dem Erbfolgerecht der Markgrafen von Anspach auf diese Grafschaft.

44. Ein merkwürdiger Thaler der ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises, darunter

ter die Markgraven von Kulmbach und Anspach vom J. 1625. Von Hrn. Longolius. Er handelt hauptsächlich von dem brandenburgischen Münzmeister Conrad Stuß.

45. Eine fürtreffliche wienerische Medaille auf den Gegenbesuch, welchen der König von Preussen dem Kaiser im J. 1770 zu Neustadt in Mähren abgestattet. Zeitungsnachrichten von diesem Besuch! Hr. Sp. giebt sie S. 349 selbst für nichts anders aus.

46. Ein seltenes Schaustück auf den kurfürstlich brandenburgischen Geheimenrath und bevollmächtigten Gesandten beym westphälischen Frieden, Johann Fromhold. Hr. Sp. hat sich sehr viel Mühe um diesen Mann gegeben, aber nirgends etwas von ihm ausfindig gemacht, als in dem anspachischen Archiv und in des Hrn. v. Meiern Geschichte des westphälischen Friedens.

47. Eine hauptrare goldene symbolische Medaille Pfalzgraf Karls von Birkenfeld, Markgraf Georg Friedrichs des Aeltern zu Brandenburgonolzbach, Geheimen-Hof- und Kammerathspräsidenten, vom J. 1591. Dieser Pfalzgraf mußte aus Noth in anspachische Dienste treten. Hr. Sp. theilt einige diese Dienste betreffende Nachrichten und Brieffschaften mit.

48. 49. Zwey seltene preussische, zum Behuf der levantischen, auch russisch- und liesländischen Handlung, geprägte Thaler. Vom J. 1767. Hr. Sp. nimmt von ihnen Gelegenheit, das ganze preussische Wappen zu beschreiben,

234 Spießens brandenburgische historische
und von der Veranlassung dieser Thaler zu han-
deln.

50. Ein haupttrarer fehrbellinischer Sieges-
thaler, welcher sich sowohl auf der Haupt- als
Gegenseite von allen bishero bekannt gemach-
ten recht merklich unterscheidet. Hr. Sp. zeigt,
worinn die Verschiedenheit dieses Thalers von denen,
die er im Jahrgang 1769 geliefert, bestehet, führt
eine hierher gehörige Stelle aus Bessers Lobgedicht
auf den Kurfürst Friedrich Wilhelm an, und dann
einen Revers von noch einem fehrbellinischen Thaler.

51. 52. Ein seltener Konventionsthaler Mark-
grav Friedrichs zu Bayreuth. Vom J. 1755.
Ingleichen: Der allerneueste Konventionstha-
ler des ietzigen Markgraven von Anspach.
Vom J. 1771. Hr. Sp. handelt von dem ehe-
mahligen bayreuthischen und von dem ietzt vereinigt-
ten ansbach- und bayreuthischen Wappen.

53. (Ein Supplementbogen nebst dem Register.)
Ein haupttrarer und wegen der Aufschrift der
Rückseite sehr merkwürdiger und räthselhafter
Grosche Kurfürsts Friedrichs des 1sten von
Brandenburg. Ueber das darauf vorkommende
Wort Rotenau theilt Hr. Sp. zween Briefe unge-
nannter Gelehrten aus Berlin und Salzwedel mit.

Auf dem Titelfupfer hat Hr. Spieß noch eine
Frohnemannische Medaille, und zwar die größte, äl-
teste und seltenste, abbilden lassen, die man sonst
in keiner Münzsammlung antrifft. In der Vorrede
liefert er eine von diesem Betrüger gefertigte latei-
nische Inschrift. Er meldet zugleich, daß diese
Münz-

Münzbelustigungen zwar nicht mehr wöchentlich, aber doch in Supplementen fortgesetzt werden soll, von denen Hr. Rektor Longolius das erste nebst einem vollständigen Register über die vier Theile der Münzbelustigungen nächstens liefern wird; vielleicht schon geliefert hat.

Und nun noch eine Nachricht, die allen Liebhabern der Münzwissenschaft äußerst angenehm seyn muß. Herr Spies arbeitet seit verschiedenen Jahren an einer Sammlung aller auf Münzen vorkommender Medailleurs, Stempelschneider, Münzmeister, Münzwardeine, und anderer Münzbedienten, samt ihrem Leben, Chiffern und Münzzeichen, nach Art des zwar bekannten, aber höchst seltenen Werks des Herrn Fladts, das er aber nun mehr als drey Theile bereits vermehrt hat. Wir unsres Orts wünschen sehnlichst die glückliche Vollendung eines Werks, das der Münzwissenschaft so viele Erläuterungen verspricht.

Nicht weniger begierig sind wir auf die in der Vorrede versprochene mit Anmerkungen erläuterte Ausgabe der höchst seltenen goldenen Bulle des römischen Königs Rudolfs des Ersten, von Hrn. Philipp Ernst Spies, einem würdigen Bruder unsres Numismatikers.

8.

Bei der Ausgabe eines jeden neuen Theils des Büschingischen Magazins erwartet man auch neue Bereicherungen und Aufklärungen der historischen Wissenschaften. Das Werk macht sich durch so viele wichtige Stücke gewissermassen unentbehrlich; ich glaube daher auch nicht, daß man es in irgend einer historischen Bibliothek, sie sey auch noch so klein, vergebens suchen werde. Ein solches Hauptbuch ist deswegen um so viel weniger in den Annalen der historischen Litteratur zu übergehen, und ich mache mir ein Vergnügen daraus, zwey Theile desselben auf einmahl anzuzeigen (*). Von dem dritten und vierten hab' ich zu ihrer Zeit Nachricht ertheilt (**), jetzt von dem fünften und sechsten.

Fünfter Theil: Unter der Rubrik Spanien schenkt Hr. D. Büsching den Historikern und Liebhabern der Geschichte noch fünf wichtige Aufsätze unsers in diesem Jahr zu bald verstorbenen Freundes, des Hrn. Pastors Plüer in Altona, der die vorhergehenden

(*) Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching, Königl. Preussischen Oberconsistorialrath, Direktor des Gymnasii im grauen Kloster zu Berlin, und der davon abhängenden Schulen. Fünfter Theil. Mit Kupfern. Hamburg, im Verlag J. N. E. Buchenröders und Nitters, 1771. 3 Alphabet. Sechster Theil 1772. 3 Alphabet in Quart.

(**) Betracht. Th. I. S. 49 u. ff. Th. 2. S. 470 u. ff.

gehenden Theile des Magazins mit so vielem schätz-
baren Vorrath versehen hat.

I. Testament von Spanien. Aus dem Spa-
nischen übersetzt. S. 1—30. Hr. Plüer vermu-
thet es sey diese bittere Satire auf die schlechte Re-
gierung und den Verfall des spanischen Staats im
Jahr 1759 zwischen den Regierungen der beyden
neuesten Könige von Spanien aufgesetzt worden.
Sehr viele Wahrheiten, die hier eben nicht versteckt
vorgetragen sind, gelten auch von andern europä-
schen Reichen und Staaten. Zur Kenntniß des
Tons, der in diesem Testamente herrscht, zeichnen
wir folgendes aus. — “In Betracht des schäd-
lichen Mißbrauches, der sich in meinem Reiche” —
denn Spanien wird redend oder schreibend als Ver-
fasserin des Testaments eingeführt — “mittels der
Errichtung einiger Seiden- und Tuchfabriken ein-
geschlichen hat, wiewohl sie noch in ihrer Kindheit
sind, so gebiete ich doch, sie eingehen zu lassen,
damit wir von der Beschwerde frey werden. Da-
hin werden wir es leicht bringen können, wenn wir
die Preise unsrer Zeuge solchergestalt erhöhen, daß
die fremden Zeuge wohlfeiler bleiben, wenn man
auch Transport und Zollkosten mit einrechnet, wie
heut zu Tage geschieht. Da unsre Wolle die feinste
in Europa ist, so scheeren und verkaufen wir sie
für einen sehr hohen Preis an fremde Fabrikanten,
welche sie uns in Zeugen wieder zuschicken; und
auf solche Weise ersparen wir unsere Sorge, und
wir behalten Leute überflüssig zu Kutschern und
Bedienten, auch wird es nicht an Studenten auf
den

„den Universitäten mangeln, und eben so wenig an
 „Ärzten, Wundärzten, Apothekern und Schrei-
 „bern, womit wir, dem Himmel sey Dank, wohl
 „versorget sind. — Ueberhaupt, was die Hand-
 „lung anbelanget, so dürfen wir uns desfalls nicht
 „ängstigen und plagen, weil den Fremden aufge-
 „tragen werden soll, daß sie uns für unser Geld mit
 „dem, was wir nöthig haben, versehen zc.“
 — “Was das Kriegswesen anbelangt, so soll da-
 „bey allezeit ein Sekretär seyn, doch unter der Be-
 „dingung, daß er nicht unter den Truppen gedient
 „habe zc.“ — “Bey dem Seewesen soll ein Se-
 „kretär mit seinen Unterbedienten und Schreibern
 „seyn, welche aber nicht vom Seedienste hergekome-
 „nen sind, und das Meer auch nicht einmahl ge-
 „mahlt kennen müssen, und ich gebiete, daß man
 „die Häven so lasse, wie sie Gott eingerichtet hat;
 „denn ich habe schon erkläret, daß man keine dem
 „göttlichen Willen entgegen laufende Sache sich un-
 „terfangen soll; deswegen sollen die Maschinen zur
 „Reinigung der Häven, die Schiffbrücken und
 „Krahne u. s. w. als schädliche Erfindungen ver-
 „brannt werden zc.“ Was im 26sten u. f. § von
 der spanischen Klerisey gesagt wird, ist besonders
 merkwürdig.

2. Auszug aus des Doctors Don Gaspar Ca-
 sal medicinischen Naturhistorie von Asturien. Aus
 dem spanischen Original. S. 31—68. Dient auch
 zur Erweiterung der spanischen Statistik. Das
 Werk kam im J. 1762. heraus.

3. Ursprung und Absichten der Inquisition, besonders der spanischen. S. 69 — 98. Hr. Plüer hohlt weit aus, und handelt zuerst von dem Ursprung der übermäßigen Gewalt des Pabsts im mittlern Zeitalter überhaupt; dann zeigt er, wie der Pabst durch Verkleinerung der Macht der Bischöffe und der Concilien das Recht, über Personen, die der Ketzerey beschuldiget wurden, ganz allein zu erkennen, an sich gerissen habe, und wie hieraus die Inquisition entstanden sey. Er nennt es das allergrößte und grausamste Projekt, das die italienische Irreligion und der römische Despotismus jemahls hat ausbrüten können. Der die Menschheit so sehr entehrende Krieg gegen die Albigenfer im zwölften Jahrhundert war die erste Unternehmung der alten Inquisition im Grossen. Hier hätte bemerkt werden sollen, daß damahls auch sogar die Worte Inquisition und Inquisitoren gewöhnlich waren. Genauer und umständlich, so wie es die Absicht erforderte, handelt Hr. P. von der spanischen Inquisition, und zeigt, wie die Könige von Spanien dadurch Herren und Richter in Religionsfachen geworden sind.

4. Allgemeines Glaubensedikt vom 17ten Febr. 1732. Spanisch und Teutsch. S. 99 — 106.

5. Catalogus Manuscriptorum bibliothecae Scorialensis. S. 107 — 184. Was soll uns das Verzeichniß von ienen unzugänglichen Schätzen. Die Lusternheit nach denselben wird dadurch doch nicht befriediget, sondern nur noch mehr rege gemacht. Niemand wird uns sobald den Genuß derselben verschaffen.

schaffen. Sie ganz, durch und durch, zu nützen, darzu gehörte ein auserwähltes Häuflein teutscher Kritiker.

Zur Kenntniß des französischen Finanzwesens findet man hier zween sehr brauchbare Artikel:

1. Recette du Roi de France de l'année 1642 qui est la dernière de Louis XIII & la première de Louis XIV (dann mußte es aber 1643 heißen) sous le ministère du Cardinal de Richelieu. S. 185 — 197. Von den Jahren 1746 bis 1750 hat Hr. Büsching im 2 Theil S. 229 u. ff. ähnliche Verzeichnisse geliefert. Auch von den Jahren 1688. 1712. 1717. 1722. 1734. 1739 werden hier Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben der Könige von Frankreich vorgelegt.

2. Traité concernant les Finances du Roi de France. S. 198 — 240. Enthält eigentlich nur eine umständlichere Enumeration der königl. Einkünfte und Ausgaben im Jahr 1740.

Nun kommen in diesem Band noch folgende Stücke vor:

Verzeichniß derjenigen Landcharten, welche über Helvetien und dessen verschiedene Theile bis hieher verfertigt worden sind, verfasset von Gottlieb Emanuel von Haller, obersten Sekretär des Kriegsraths des Freystaats Bern &c. S. 241 — 298. 489 Karten, die der Verfasser theils einzeln selbst besitzt, theils in den von ihm angeführten Schriftstellern und Sammlungen stehen, sind hier mit großer Genauigkeit verzeichnet.

Continuatio Abulfedae tabularum geographicarum (von Hrn. D. Reiske) S. 299 — 366. Der Anfang steht im vierten Theil des Magazins.

Marai, des Sohns Josephs von Jerusalem, Geschichte der Regenten in Aegypten, aus dem Arabischen übersetzt von Johann Jakob Reiske. S. 367 — 454. Marai hat zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Aegypten gelebt und war zu Alcairo Lehrer des mahomedanischen Rechts nach den Lehrsätzen des Hambal. In den ältern Zeiten ist seine Geschichte sehr mager: je näher er aber seinem eigenen Zeitalter kommt, desto ausführlicher und lehrreicher wird er. Doch sind der Kleinigkeiten gar zu viel. Diese hätten ausgestrichen und die ganze Uebersetzung, die schon vor vielen Jahren gemacht worden, noch einmahl genau durchgesehen werden können. Mit der Absetzung des Sultans Mustapha im Jahr 1618 endiget sich die Geschichte.

Peter Ryttschkows, Kollegienraths und der kais. Akademie der Wissenschaften Korrespondentens, Orenburgische Topographie, oder ausführliche Beschreibung des orenburgischen Gouvernements. Erster Theil. St. Petersburg, bey der kais. Akad. der Wiss. im J. 1762. übersetzt von M. Christian Heinrich Hase, Pastor zu Stadt-Sulza, der Weimarischen Superintendur Adjunkt. S. 457 — 530. Erst kürzlich ist von eben diesem Werk eine andre deutsche Uebersetzung von Rodden, Riga bey Hartknoch, erschienen, die ich aber noch nicht gesehen habe. Die von Hrn. Büsching gelieferte rührt von einem Mann her, der sein eigener Lehrmeister in der russischen

fischen Sprache gewesen ist. Auf einer kleinen Karte findet man die Abbildung des orenburgischen Gouvernements.

Einige historische Anmerkungen von der verwüsteten Stadt Madſchar. S. 531 — 536. In der Vorrede sagt Hr. Büſching, er habe wegen Kürze der Zeit diese wenige Anmerkungen nicht ausarbeiten und vergrößern können. So hätten sie, dächt' ich, allenfalls bis zu einem der folgenden Theile aufgespart — und unterdes polirt werden können. Er vermuthet aus dem Namen der Stadt, daß in den ältern Zeiten Ungern in den Gegenden derselben gewesen seyn müßten.

Sechster Theil: I. Türken. Traduction d'une Relation faite en Turc par un Effendi de la dernière revolte de Constantinople (1730) avec plusieurs circonstances de cet événement tirées d'autres Mémoires. Erst nach dem Abdruck dieses Stückes erfuhr Hr. Büſching, daß es schon im Jahr 1737 zu Haag bey Neaulme herausgekommen war. Doch versichert er, daß die Erzählung, die er hier von einer Handschrift abgedruckt liefert, von iener in Holland erschienenen in kleinen Umständen unterschieden sey. Ueberhaupt ist dies ein angenehmes Versehen; denn wie viele werden wohl die Piece vorher gekannt oder gelesen haben?

II. Italien. I. Etât des revenus & des dépenses & etat militaire du Roi de Sardaigne. Tiré du voyage de Mr. de la Lande en Italie T. 1, p. 182 &c. C. 109 — 114.

2. Revenus de la Cour de Rome dans les etats ecclesiastiques. Tirés du voyage en Italie fait par Mr. de la Lande T. 5. p. 281 &c. S. 115 — 118.

3. Von den Veronesischen und Vincentinischen Cimbrern, zwey Bücher von Marco Pezzo, einem Veronesischen Geistlichen. Nach der dritten verbesserten, mit einem Wörterbuche vermehrten und zu Verona 1763 gedruckten Ausgabe. Aus dem Italienischen übersetzt von Ernst Friedrich Siegmund Klinge. S. 49 — 100. Hr. Büsching hat schon in der 6ten Ausgabe des 2ten Theils seiner Erdbeschreibung S. 964 u. f. eine kurze Nachricht von dem teutschen Volke geliefert, das in den venetianischen Gebieten von Verona und Vicenza wohnt, und ihm zuerst durch den ieszigen dänischen Envoye' zu Konstantinopel, Hrn. v. Göffel, bekannt geworden war. Durch weiteres Nachforschen hat er die hier übersetzte Abhandlung aus Venedig erhalten, die allerdings als ein sehr angenehmes Geschenk zu betrachten ist. Pezzo hätte seiner Meinung nach dieses Völkchen nicht Cimbrer, sondern gerade zu Teutsche nennen sollen; denn, sagt er, ihre Sprache, so weit man sie aus dieser Abhandlung erkennen kann, ist eine Mischung von Nieder- und Obersächsischen, und mit unserm ieszigen Teutsch viel übereinstimmender, als mit der Sprache der alten Cimbrer. Hr. B. macht Hoffnung, daß ein der Geschichte sehr kundiger teutscher Gelehrter eine neue und bessere Untersuchung, wie diese Teutsche nach ihrem Wohnsitz in Italien gekommen? anstellen werde.

Das beygefügte Wörterbuch giebt zu den artigsten Betrachtungen Anlaß.

III. Spanien. Etat des forces de terre & maritime de sa Majesté Catholique. S. 101 — 108. In seiner Erdbeschreibung hat Hr. Büsching Auszugsweise von diesem Aufsatz, den ihm ein gewisser königl. Gesandter mitgetheilt, Gebrauch gemacht. In wie fern dieses Verzeichniß von dem Clarkischen verschieden sey, zeigt er selbst in dem Vorbericht.

III. Teutschland. 1. Geographischer Entwurf der Fürstl. und Gräfl. Solmischen Lande, nebst einem Verzeichniß einer Sammlung zu einem Staatsrecht des Fürstl. und Gräfl. Hauses Solm. Aufgesetzt 1756. S. 121 — 156. Hr. B. hat diesen Aufsatz schon in seiner Erdbeschreibung genüßt.

2. Zuverlässige Nachrichten von Neustadt in Hollstein aufgesetzt im Jahr 1771 von Johann Bartram Miels, Diacono dieser Stadt. S. 157 — 224. Ist gut geschrieben, und kann zu einem Muster solcher topographischen Ausarbeitungen dienen. Jedermann können aber freylich dergleichen Stücke nicht interessiren.

3. Verzeichniß aller Dörfer, Märkte, Städte und Aemter des Bisthums Bamberg. Aufgesetzt 1756 in der bischöfll. Haupt- und Residenzstadt Bamberg. S. 225 — 244.

4. Genauer geographischer Entwurf vom Eichsfelde. Aufgesetzt 1756. S. 245 — 254.

5. Genaue geographische Beschreibung der Grafschaft Ober-Isenburg. Aufgesetzt 1760. S. 255 — 260.

6. Genaue geographische Beschreibung der gesammten Wild- und Rheingräflichen Länder. Aufgesetzt 1758.

7. Verzeichniß der Summen, die dem Bischoff zu Osnabrück 1729 bis 1754 von den Ständen des Bisthums bewilliget worden. S. 283.

8. Auszug aus den öffentlichen Landesrechnungen des Bisthums Osnabrück, von 1755 und 1754. S. 284.

V. Dänemark. 1. Les revenus ordinaires du royaume de Danemark & du Norwege, de meme que des provinces que S. M. Danoise possede en Allemagne. 1756. S. 287—290. Von dem verstorbenen Grafen Bernstorff.

VI. Schweden. 1. Eigenhändige Erzählung Königs Adolph Friedrichs, aus dem Französischen überseht. Eine Urkunde, welche einen sonderbaren Kontrast zwischen dem sanftmüthigen und guten Charakter des Königs und dem stolzen und hitzigen Grafen Tessin vor Augen legt. S. 295. 296.

2. Eines schwedischen Patrioten Gedanken über die Manufakturen und den hohen Wechselkurs in Schweden. Aufgesetzt 1755. Aus dem Schwedischen. S. 297—308.

3. Piece roulante, in welcher der Zustand von Schweden im Jahr 1755 mit dem von dem Reichstage 1738 verglichen wird. Aus dem Schwedischen überseht. S. 309—318.

4. Project présenté au Roi Adolphe Frederic par le Feldmarechal comte Doring 1755. S. 319—326. Vielleicht wird durch die neulich geschehene heilsame

heilsame Revolution vieles und wohl noch mehr erfüllt, was damahls blos Projekt war und blieb. Von den Verbindungen Schwedens mit Frankreich sagt der Graf: N'obier pas aveuglement à la Cour de France, qui en agit vis à vis de nous avec peu de menagement, & qui met son amitié à un prix enorme, en exigeant que nous n'ayons ni amitié ni communication avec aucune Puissance, que sous ses auspices; qui pour quelques milliers d'Ecus de Sublides nous fait depenser dix fois autant, en faux frais, en grimaces, & risquer à tous momens des hazards dont nous n'avons que scire.

5. Auszug aus dem Protokoll des geheimen Ausschusses der Reichsstände vom 25 May 1756. betreffend die Erhöhung des Gehalts der Reichsräthe. Aus dem Schwedischen übersezt. S. 327 — 332.

6. Der Zustand des schwedischen Reichs in einem Schattenrisse vorgestellt. Im Jahr 1756. Eine aufrührische Schrift, die in Teutschland allezeit, und jetzt auch in Schweden, ohne Schaden gelesen werden kann. Aus dem Schwedischen übersezt. S. 333 — 362. Verb genug! Von den Reichsräthen wird z. B. gesagt: "Die meisten unter ihnen sind als unverschämte Jünglinge hervorgeklettert, ohne Verdienst, ohne Erfahrung, und ohne eine andre Geschicklichkeit zu haben, als diese, durch allerley böse Griffe ihren Zweck zu erreichen. Sie haben sich und uns einem ausländischen Potentaten verkauft, der ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, und ihre Geldsucht zu befriedigen weiß. Das, was dieser
dieser

dieser Hof, um die Herren zu gewinnen, angeordnet hat, wird durch die Schritte reichlich ersetzt, zu denen dieselben unser Vaterland verleitet haben. Lasset uns rein heraus reden, meine Landsleute! Denn warum sollte der Schimpf unter uns eine Heimlichkeit seyn, der in andern Ländern einem jeden bekant ist? Die ganze Welt weiß ja, daß unser letzter Krieg in keiner andern Absicht unternommen worden, als Frankreichs Unternehmungen im teutschen Reiche zu befördern, deren Ausführung Rußland sonst hätte hindern können. Alles daher, was wir damahls haben leiden, und an Geld, Volk und Land verlihren müssen, war ein Opfer für die Vortheile Frankreichs."

7. Anecdote. S. 365. 366. Betrifft einen Vorfall, in welchen der famöse und erst vor kurzem gestorbene Dr. Ruthström verwickelt war.

8. *État de la depense & de la recette du royaume de Suede pour l'année 1755.* S. 367 — 387.

9. Kosten des königl. schwedischen Hofstaats und aller Besoldungen in Schweden. S. 389 — 401.

10. Summarischer Auszug dessen, was der Kriegsstaat in Schweden und Finnland für die Jahre 1756, 57, 58 und 59 erfordert hat. S. 405.

11. *Mémoire sur le militaire de la Suede.* S. 407 — 424.

12. Vorstellung der geheimen Deputation über den Zustand der Flotte; und königl. Befehl an das Staatscomtoir, von 1756. Aus dem Schwedischen ins Französische überseht. S. 425 — 442.

13. Calcul sur quelques *vaisseaux de guerre*, batis pour le compte de la Couronne de Suede, avec toutes les agrès & apparaux, à l'exception des vivres & des ammunitions. S. 445.

14. Mémoire sur la *Banque de Stockholm*. S. 447 — 456.

Rußland: 1. Nachrichten von Tschirkassien oder von den Cabardinischen Landen, aufgesetzt von Jakob v. Stählin, Russisch-Kaiserl. Staatsrath, für den St. Petersburger geographischen Kalender auf das Jahr 1772. S. 451 — 472. Nebst einem Landkärtgen. Das Wesentliche dieses Aufsatzes hat schon Hr. Prof. Schlözer in den Göttingischen gelehrten Anzeigen dieses Jahrs aus dem Original bekannt gemacht. Es war aber der Mühe werth, so seltene und neue Nachrichten nach ihrem ganzen Umfange dem Publikum mitzutheilen.

2. Fortsetzung der Uebersetzung von Kntschkows urenburgischen Topographie; von C. H. Hasen. S. 473 — 516. Der Rest dieser Topographie soll im folgendenden Theil geliefert werden.

3. Geschichte des russischen Kaisers Johann (Iwan) des Dritten. S. 517 — 544. Mit diesem Aufsatz ist zu vergleichen der aktenmäßige Bericht von dem Aufruhr des Mirowitsch, in Haigolds oder Schlözers neueränderten Rußland Th. 2. S. 239 — 282, wo schon die Urkunden abgedruckt sind, die man bey Hrn. Büsching von S. 537 an findet.

9.

Es ist immer eine gewagte Sache um solche Wissenschaften, die nicht die Bildung unsers Verstandes und die Erhöhung unserer Seelenkräfte allein zur Absicht haben, sondern vornämlich uns den rechten Ton angeben sollen, nicht nur um uns zu öffentlichen Aemtern des Staats zu stimmen, wenn bey der Verwickelung der Begebenheiten, bey der Verschiedenheit der Wirkungen ähnlicher Anstalten, Schwärmerey oder Verzweifelung sich in unsere Urtheile mischen, sondern auch uns alsdenn mit dem Gange der grossen Veränderungen in der bürgerlichen Gesellschaft so bekannt zu machen, wie wir den Lauf der Sonne, die Abwechslung der Jahreszeiten des Tages und der Nacht kennen, ohne durch das Aufferordentliche und Zufällige uns irre machen zu lassen, da wir vielmehr jede wunderbare Erscheinung nicht wunderbar sondern mit viel andern Begebenheiten ähnlich finden; um solche Wissenschaften, die dazu sind, um die Köpfe ihrer Freunde der wirklichen oder künftigen Diener des Staats mit Kenntnissen zu bereichern, die sie für aller Bewunderung, für der alten Mutter der Dummheit bewahren können, ist es eine gewagte Sache, wenn wir nicht dahin arbeiten, wahre Begebenheiten und Beyspiele zu sammeln und die Sammlungen den Freunden und Schülern der Regierungskunst in die Hände zu spielen. Es ist keine Eitelkeit, sondern wahres Vergnügen, für einen Gedanken, der die

Frucht einer tiefen Spekulation war, gleich ein Beispiel aus der Geschichte zu finden, oder durch die Geschichte auf einen neuen Gedanken geführt zu werden, der mit dem Alten so viel Analogie hat, daß wir aus dem Schicksale des Alten das Verdienst des Neuen gleich beurtheilen können. Unser geistliches und weltliches Staatsrecht ist unter der Menge seiner Wohlwoller, mit so viel *Agnus Dei*, mit so viel *in facto et iure* gegründeten Rechtsbeständigkeiten behängt, mit so manchen schmacklosen Sammlungen von Dingen, die öfters nicht mit mehrern Grunde zum Staatsrecht, als die Dohlen auf dem Kirchdache zum geistlichen Konsistorium gehören, mit so viel Elementarbüchern und Einleitungen überladen, daß man die Hauptsache hinter den Anstalten nicht sehen und nicht nutzen kann.

Der Hr. Prof. Le Bret zu Stuttgart, der für die italienische Literatur und Statistik, leicht erachtlich also auch für das römische Kirchen-Staatsrecht, eigene Talente, eigene Vortheile besitzt, und mit allen diesen Kenntnissen und ihren reinen Quellen in eigentlichem Verstande naturalisirt ist, kurz der Mann, den ieder wahre Freund dieses Faches kennen muß, wenn er ihn nicht schon kennt, ohne daß wir nöthig haben, seinen Namen erst auszumahlen, hat schon in vorigem Jahr ein Unternehmen angefangen (*), welches wir blos deswegen bisher noch nicht

(*) Johann Friederich Le Bret, öffentlichen ord. Lehrers an dem Herzogl. Gymnasio, auch Regierungs- und Consistorial-Bibliothecarii in Stuttgart, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornehmlich

nicht angezeigt haben, weil wir selbst mistrauisch auf unsere Landsleute waren, ob sie durch ihren Beyfall den Muth des Verfassers zur Fortsetzung unterhalten würden, ohne das Urtheil der Journalisten zu erwarten. Jetzt ist der zweenyte Theil erschienen (*) und das ist uns genug, mit dem Publikum über dieses Unternehmen besonders aber über den Inhalt dieser beyden Stücke uns eine angenehme Stunde zu machen. Diese Sammlung enthält so viel interessante, so viele mit dem Geist einer gesunden katholischen Kirchenverfassung sympathisirende Schätze, daß wir die Freude der Leser von dieser Art Litteratur zu schwächen befürchten, wenn wir über den Werth eines jeden Stückes ihnen so viel vordekklamiren wollten, daß sie vielleicht nicht nöthig haben dürften, das Buch selbst zu lesen; die Gesichtspunkte, unter denen es auf seine Leser wirket, sind so mannichfaltig, daß wir selbst fürchten, dem Werthe desselben zu schaden, wenn wir es aus mehr als einem einzigen betrachten wollten; denn mehrere zusammen zu nehmen, würde der Absicht schaden oder auch unsere Kräfte zerstreuen. Wir wollen also erstlich nur den Inhalt anzeigen und alsdann uns begnügen, bey einem oder zween Gegenständen stehen zu bleiben, nicht bey den wichtigsten, denn auch diese Entscheidung ist schon zu schwer, sondern bey den ersten

R 3

besten,

nemlich des Staatsrechts catholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Erster Theil. Ulm, 1771. Zu finden bey August Lebrecht Stettin. I Alph. 14 Bogen in gr. 8.

(*) Magazin. Zweyter Theil. 1772. I Alph. 19 Bogen.

besten, um die Leser nur mit dem Geschmacke des Sammlers und mit der Moralität des Unternehmens bekannt zu machen.

Der erste Theil enthält 1) eine räsonnirte Statistik, eine nach der Natur gezeichnete Politik der Republik Venedig, ein Stück, das ganz Politik ist; das Geistliche, das Kirchliche hängt sich nur dabey an, wie der Mantel an einen Staatsminister, der zufälliger Weise ein Geistlicher ist. Der Verf. davon war der Kaiserliche Gesandte bey der Republik, Graf Franz della Torre. 2) Eine historische pragmatische Nachricht eines venetianischen Gesandtschafts Sekretärs, Businello, von der Osmannischen Monarchie und ihrer Politik. 3) Urkunden von den Griechen in Dalmatien und Albanien. 4) Ein venetianisches öffentliches Räsonnement über den Reichthum der Geistlichen und Klöster, in wie fern er dem Staat schädlich ist oder nicht. 5) Eine ähnliche Betrachtung in Absicht auf Neapel. 6. Briefe des Fra Paoli Sarpi, aus einem Colbertinischen Koder, eigentlich Briefe an Jacques Leschasser. — höchst wichtige Briefe. Wir wollen nur ganz allgemein ihren Inhalt angeben. Appellation comme d'abus; Bannstrahl gegen die Advokaten und Rätthe. Aggregation und Affiliation der Jesuiten in Venedig; Urphed der Bischöffe gegen den Misbrauch des Bindschlüssels; Ausnahme davon ex C. nimis de iureiurando; Ausnahme der katholischen Könige von dieser Ausnahme, weil ein jeder wahrer Diener Christi folglich auch ein Bischoff seinem Herrn ohne Gewissenskrupel treu seyn kann.

Bon

Von den Canonibus Sardicensibus, da kein Laye, der nicht vorher Priester oder Diaconus gewesen, unmittelbar Bischoff werden soll. Bekännniß des Pabsts Urbans VII, daß die Dekreten des Tridentinischen Conciliums ganz nach dem Sinne des römischen Hofes abgefasst worden und daher die Beschwerden der gekrönten Häupter nicht gehoben haben. Widrige Wirkungen der Bannstrahlen an den Königen in Frankreich. Schluß auf die Bulle in Coena Domini, welche auch der französischen appellation comme d'abus gerad entgegen ist, weil keine neben der andern bestehen kann; auch ist die Bulle gegen die spanische Supplication ad Sanctissimum. Neapel publicirt keine päbstliche Bulle, nicht einmal einen Indulgenzbrief, wenn er nicht vom Unterkönig unterschrieben ist. Von Beichtvätern. Von der Kinderzucht vor dem Tridentinischen Concilium. Von Jurisdiktions Streitigkeiten, die schon unter Kaiser Ludwig, dem Bayer, angefangen. Von der activen Immission des Landesherrn, wenigstens des Doge von Venedig in ein römisches Beneficium. Zu Zeiten Carpi war es eine Kezerey zu lehren, daß die Geistlichkeit unter der weltlichen Obrigkeit stehe, ob schon die Lehre schriftmässig war; um denn wirklich eine Kezerey daraus zu machen, so mußte eine andere Schrift, in Ansehung deren die Lehre unschriftmässig seyn sollte, erschaffen werden, und das waren die Dekretalen und ihre Glossen, um die Erfindung Bellarmins, alle Stellen, die nicht vorthellhaft sind, zu verdrehen, und z. E. Paulum zu kritisiren, daß er an den Kaiser und nicht an den

h. Petrus appellirt habe. Es war kein neuer Gedanke des Sarpi, daß die Geistlichen in Kriminal- sachen unter der weltlichen Obrigkeit ständen; sein Vaterland ließ lange vorher schon ohne Bedenken Geistliche hinrichten, welche die Ruhe im Staate störten. Bellarmins Erfindung erulirt unter der heutigen Regierung des römischen Stuhls, obschon der neueste Hirtenbrief Pabsts Klemens XIV. die geistliche der weltlichen Obrigkeit nicht so namentlich, wie Sarpi, unterwirft, aber er ist doch überhaupt ganz antibellarminisch. Pabst Innocenz IV. war für alle Staaten fürchterlich, durch seine Gelderpressungen; er zog aus England allein über 70000. Mark; Seine Gnadenbezeugungen mit Staatsabsichten zu verwickeln, dieses Studium blühet noch in Rom, der Kardinals Purpur hat den Vergleich mit Portugall erleichtert; viel Römer sind der weltlichen Macht gewogen, wenn es darauf ankommt, dem Nepotismus entgegen zu arbeiten.

Die wahre Politik des römischen Hofes leidet keinen Federkrieg; der Gegentheil hat insgemein bey dieser Art Waffen das Uebergewicht und wenn auch dieses nicht wäre, so wird dadurch die Welt zu flug; sie lernt über Sachen urtheilen, die sie sonst nur anbeten durfte. Mamachi hat vielleicht durch seine Schriften für den römischen Hof ihm geschadet; der heutige fluge Pabst haßt den Federkrieg und schreibt lieber unmittelbar an die Könige.

Neapel hat die Beneficial-Materie vor allen weltlichen Staaten am tapfersten angegriffen. 140000. Dukaten in 4. Jahren oder 235000. Dukaten in 42. Jahren

Jahren Päpstliche Messen Einkünfte sind gute Bissen, wahre Boccone da Nipote, wie sie Paul V. nannte, der sie am meisten misbrauchte und auf das höchste trieb, daß endlich die Päpstliche Kammer nothwendig in Schulden gerathen mußte.

Sixtus V. handelt patriotischer, bereicherte damit die Kammer, und speißte den Nepoten nur kurz ab. Der römische Hof hat über das Concilium von Trident durch die römische Legaten und durch ihren Zusatz: *vel commodiori quacunq; ratione eiusum fuerit* — freye Gewalt bekommen, wodurch Könige und Reiche geöffet wurden, oder wie Sarpi sagt, *quibus reges et regna elusit*.

In Italien ist es eine Kezerey, die vor die Inquisition gehört, zu sagen, daß man einer Gemeinde wider ihren Willen keinen Pfarrer aufdringen könne — in dieser Schule mag wohl auch Gellerts Amtmann sich gebildet haben — das Concilium von Trident verordnet, die Seelsorger sollen nach kanonischen Verordnungen gesetzt werden. Wen soll diese kanonische Richtschnur verbinden, den Wählenden? oder den Gewählten? In Teutschland entscheiden die Konkordaten. Ausser Teutschland ist diese Zweydeutigkeit ein Mittel, viele Ernennungen zu erhaschen. Die Geistlichkeit selbst in Italien hat keinen Geschmack an der Freyheit, wenn man auch das alte Wahlrecht wieder einführen wollte, so würde sie ihre Fesseln küssen — eine Bemerkung, die man auch bey den Layen in der Leibeigenschaft bemerkt, welche sich mit dem gemeinen Bauer und seiner eingewurzelten Trägheit so genau verflechten kann, daß er in

mancher Provinz seine Freyheit für eine Strafe ansehen würde. —

7) Faver Mattei von den Misbräuchen bey den Spolien der Bischöffe an Se. Maj. den König von Neapel gerichtet am 12. Jan. 1769. Ein wichtiges Stück, besonders wegen seiner Neuheit, darüber wir uns vorbehalten, unten mehr zu sagen.

In dem zweeten Theile wird 1) die Relation des kaiserlichen Gesandten, Grafen della Torre von der venetianischen Verfassung fortgesetzt und mit sehr am rechten Ort angebrachten Anmerkungen des Hrn. Pr. Lebrets bereichert, Anmerkungen, die nicht nur über gewisse Stellen ein vortheilhaftes Licht fallen lassen, sondern auch wohl einige widerlegen. 2) Wird des Peter Businello Nachricht von der Osmannischen Pforte fortgesetzt und beschlossen, und so wird auch 3) in dem Briefwechsel des Sarpi mit Leschasser fortgeföhren. Sarpi ist nirgends verdächtiger als wenn er gegen die Jesuiten schreibt, weil er sich, so deucht uns, zu viel mit ihnen zu thun macht, und auch wirklich viel mit ihnen zu thun hatte. 4) Eine Reisebeschreibung eines florentinischen Gesandten Colorado durch Teutschland zu den Zeiten Rudolphs II; auch darüber wollen wir besser unten einige Worte unsern Lesern sagen, 5) Das Reich der Jesuiten in Paraguan. Eine Nachricht, die der Hr. Pr. Lebret mit aller Geschwindigkeit, wie eine glühende Kohle, wieder aus der Hand wirft und sich begnügt, sie nun einmahl dem Publiko hingeworfen zu haben, ohne selbst daran Theil zu nehmen, es mag damit machen was es wolle.

Er beruft sich auf die Vorrede, die auf Veranlassung des portugiesischen Ministers in Rom darzu ist verfertigt worden und empfiehlt sie vorher zu lesen, um den rechten Standort zu treffen, aus dem die Schrift beurtheilt werden müsse. Er verwahrt sich dabey in optima forma gegen alle Konsequenzmacherey von den portugiesischen Jesuiten auf die teutschen, sogar mit Hülfe des P. Ibagnez; bey dieser Gelegenheit macht er den teutschen Jesuiten ein Kompliment, welches einen gewissen Strich der Wahrheit hat und mehr als Kompliment ist, nämlich, daß sie zu aller Zeit grosse Gelehrte hervorgebracht haben und die Ausschweifungen ihrer Ordensbrüder in andern Reichen ihnen nicht zur Last fallen können; in Paraguay waren es auch die teutschen, welche die besten Dienste thaten und die guaranische Sprache am leichtesten lernten. 6) Urkunden-Fortsetzung von der dalmatisch-illyrischen Kirche; um in dieser Kirche mehreres Licht in den theologischen Kenntnissen zu verbreiten wünscht Hr. L. daß die nach Leipzig der Handlung wegen kommende Griechen doch sich gefallen lassen möchten, auch die hohe Schule zu besuchen, und giebt dabey Nachricht von Büchern, die er aus dem Neugriechischen in das Teutsche durch Hrn. Georgii hat übersetzen lassen, um diese Sprache gemeiner zu machen.

7) Den Beschluß dieses zweeten Theils macht der Anfang einer Geschichte der römischen Kanzleyregeln, Pabst Johannes XXII. (*) ist der erste

(*) Aus einem Versehn steht in der Vorrede zweymahl Innocenz XXII.

erste Erfinder der Kanzleyregeln, die aus den mannichfaltigen Reservationen gebildet worden; die Reservationen, die im Corpore Iuris stehen, sind deswegen, weil sie darinn stehen, nicht gültiger als wenn sie nicht darinn ständen, weil die Sammlung der Extravaganten ihr Ansehen nur allein von dem Buchdrucker hat, mithin sind auch die darinn enthaltene Reservationen ausser dem kanonischen Rechte; das hat van Espen schon gesagt. — Wenn diese wichtige Abhandlung in den folgenden Theilen geendiget seyn wird, dann wollen wir sie näher beleuchten.

Das Spolien Recht bey der katholischen Kirche, worüber im ersten Theil eine gründliche Abhandlung von Hrn. Mattei eingerückt ist und wir unsere Gedanken darüber zu sagen uns oben vorbehalten haben, ist nun zwar dem Namen nach abgeschafft; Maibom hat sich darüber weit ausgebreitet und Buder in seinen Opusculis eine eigene Abhandlung davon geliefert, wo er dieses Recht nicht ganz unnatürlich pravam consuetudinem: ripsraps nennet; aber es blühet denn doch das Andenken dieser geistlichen Beute noch heute nicht nur in einigen wenigen Orten, wo es von den Prälaten noch wirklich in Todesfällen aus einer alten Gewohnheit exerciret wird, sondern auch besonders in dem iure testandi der Weltgeistlichen und Beneficiaten über ihre Erzungenschaft, und zwar als eine allgemeine Ausnahme vom Rips Raps, wo nicht durch besondere Verordnungen oder Gewohnheiten auch diese Ausnahme abgeschnitten ist; selbst die päpstlichen Indulte,

dulte, welche die Bischöffe sich über die facultatem testandi geben lassen, gehören unter die Ueberbleibsel des Spolien-Rechtes; denn vermöge desselben war alles verlohren, was ein Geistlicher an eigenem Vermögen hinterließ; also mußte der Pabst nothwendig dispensiren, wenn jemand diesem General-Verlust für seine Familie oder Freunde durch ein Testament ausweichen wollte, Bischoff sowohl als Pfarrer.

Wenn man in das Feld von Distinktionen hinein gehet, welche die Kanonisten bey der Beurtheilung des testirlichen Vermögens machen, so kann man keinen sichern Schritt thun, wenn man die Lehre von Spolien nicht immer dabey zur Seite hat. Die erste und wichtigste Distinktion, ohne welche man den ersten Schritt nicht einmahl thun kann, ist unstreitig diejenige, womit wir die Arten der Geistlichen, die Grade der Spiritualität absondern, ehe wir die Güter selbst noch gedenken.

Ein Clericus regularis ist ordentlicher Weise ein Ding wie Diogenes, der gar nichts eigenes haben muß, dessen Rock immer mehr als neu seyn, den er eigentlich gar wegwerfen sollte, wenn dieses nicht bey einigen, die keine Hemden haben, eine unvermeidliche Ausnahme machte; denn der Rock ist ein Pefulium, und der Ordens Geistliche muß kein Pefulium besitzen, indessen haben denn doch die mildern Zeiten verursacht, daß man ihm in gewisser Maasse ein Pefulium zu besitzen erlaubte, nämlich zu andächtigen Bestimmungen und denn doch nur ganz mässig und so, daß er auch gleich sich wieder von dem

dem Besitze des Peculiums mußte losmachen können, wenn es befohlen wurde: ein Weltgeistlicher hingegen, ein Clericus Saecularis kann ohne Bedenken Güter besitzen; sie sind aber nur zweyerley Art: patrimonialia und profectitia. Die andere Distinction geht auf die Güter selbst, davon wir so eben die Hauptcharaktere schon angegeben haben und die sich also eigentlich nur auf die Weltgeistliche beziehet, von denen hier auch bey den Spolien allein die Rede seyn kann.

Die Patrimonial-Güter werden denn um sich noch leichter mit der Kirche darüber in Friede betragen zu können, wieder subdividirt, in wahre und Quasipatrimonial-Güter, oder die letztern werden unter die profectitia gerechnet, weil sie eigentlich industrialia sind, die man auch mit Messlesen und andern geistlichen Arbeiten verdienen kann; doch darauf soll es uns nicht ankommen; wir wollen hier nur zeigen, daß es solche Güter gegeben habe, über welche ein Geistlicher disponiren konnte, die Gelehrten mögen sie auch heißen, wie sie wollen; unter diese Profectitia, um denn doch das ganze Spolien-System von vorne her überschauen zu können, müssen wir weiter auch die beneficialia rechnen, die denn wieder ihre Unterabtheilung haben, in parsimonialia und non parsimonialia. Soviel sey genug, um uns einen Begriff zu machen von dem, was unter den Sprengel des Raubs, des Spolii, sonst gefallen war; was noch heut zu Tag in der Erbschaft eines Geistlichen gefunden wird, das nicht unter eine von obigen Rubriken gebracht werden kann, das ist
das

das eigentliche *Pekulium* der Kirche, an deren statt die Bischöffe das *Spolium* darauf exerciren. Könnte man aber dieser Distinktionen ohngeachtet die Gränzen zwischen *Patrimonium* und *Pekulium* nicht finden, so verordnen die geistlichen Rechte, daß ein Viertel den Verwandten und drey Viertel der Kirche zufallen sollen, diese drey Viertel machen alsdann das *Spolium* aus. Schon hieraus kann man beynaher sehen, daß das *Spolium* sich nicht leicht auf bewegliche Güter erstrecke, aber es ist denn auch insonderheit, soviel Teutschland angehet, eine Wahrheit, daß es nie bis dahin ist ausgedehnet worden: was hingegen die bewegliche Verlassenschaft betrifft, ist kein Zweifel, daß eben die angeführte *facultas testandi* der Dom Herren und Canoniker noch ein Merkmal davon ist, weil sie die *facultatem* auf eine Art von Ausnahme gründen, ohne welche sie diese nicht hätten, dahin gehört auch, daß die geistliche Ritter Orden zu dergleichen Ausnahmen besondere Indulte haben müssen &c. Diese General Idee von Spolien voraus geschickt, kommen wir wieder auf unsern Faver Mattei und seinen Bericht von dem König von Neapel.

Nicolaus Brescia, Bischoff zu St. Marco, starb und hinterlies 28000. Dukaten an Geld und Grundstücken, ohne die Mobilien, die auch sehr beträchtlich waren. Sein Nefse, Johann Baptista Brescia, machte Ansprüche darauf als der nächste Anverwandte der dabey sehr dürstig war; aber das Kapitel hatte alles schon an sich gezogen. Jetzt beweist dieser arme Vetter dem Könige, aus der Geschichte

schichte der Spolien, und durch ein Argument ad hominem, daß er der rechtmäßige Erbe oder Mit-erbe des Bischoffs sey. Die hinterlassene Güter eines Bischoffs gehören eigentlich den Armen, so war es im Anfange der Kirche; bald aber stellten die Kapitularen diese Armen vor und theilten sich in die Verlassenschaft; das Chalcedonische Concilium mißbilligte dieses mit schweren Strafen, konnte aber doch die Sache nicht abstellen, darüber wurden die Layen schwierig und halfen sich selbst, so gut sie konnten, das ist, sie plünderten die Erbschaften der Bischöffe und Geistlichen. Daß sie die Erbschaften bekamen das war ihnen nach obiger Voraussetzung zu gönnen; aber die Art, sich solche zuzueignen, das war Aufruhr und Empörung, wobey nur derjenige gewann, der über den andern Herr werden konnte, ohngefähr wie im Faustrechte; die reichsten und mächtigsten unter den Layen bemächtigten sich der Erbschaften, die man auf diese Art nicht unrecht Spolien nennet, welches denn bald die Ordnung im Volke und den gemeinen Ruhestand zerrüttet haben würde.

Das war also der Zeitpunkt, wo die weltliche Obrigkeit theils um Ruhe zu erhalten, theils um die Kirche zu beschützen, sich einmischen mußte; ihren armen Unterthanen waren die Erbschaften eigentlich gewidmet; also hätten sie sorgen sollen, daß sie ihnen zugewendet würden. Das thaten sie auch, und zwar mit einem so unbeschränkten Vertrauen, daß sie kein Bedenken hatten, im Falle der Noth auch einen Theil der Güter an die königliche Schatzkammern

Kammern zu ziehen und Soldaten davon zu erhalten; um desto mehr zu sparen, setzten sie in die erledigte Kirche blosser Weibbischoffe. So war es lang in Italien und in Teutschland, bis endlich der römische Hof die Plünderung, die von den Layen geschah, bey einem bequemen Zeitpunkte zwar abstellte, aber die Plünderung selbst nicht; er änderte nur die Personen der Plünderer; es wurden nun alle Spolien an die römische Kammer gezogen und eigene apostolische Kollektaren ausgesicket: allein, diese Männer machten ihr Glück nicht und auch das Glück der apostolischen Kammer nicht; der römische Hof mußte also auf ein neues Behifulum denken, das war die Furcht, die man den Bischöffen beybrachte, wenn sie sich einfallen lassen wollten, zu testiren, daß sie damit den Pabst, der das Spolienrecht auf ihre Verlassenschaft hätte, zum Feinde machen möchten; also mußte jeder Bischoff, wenn er ja testiren wollte, die Erlaubnis vom römischen Hofe dazu haben, sie aber aus Dankbarkeit fast eben so theuer bezahlen, als der Pabst die wirklichen Spolien kaum genossen haben würde. Dadurch erhielt der römische Hof immer noch den titulum oder das Recht der Spolien, um es nach Zeit und Umständen doch wieder in natura auszuüben; dieses Tempo erschien unter den östreichischen Regenten; da man bald den Unterschied in der Administration der Einkünfte bemerken konnte; unter dem königlichen Fiscus gieng es damit erträglich, aber unter der apostolischen Kammer wurden sie wahre Spolien, die römische Kollektaren plünderten die Kirchen, und schleppten die heiligen

Gefäße, das Silbergeschirr und alles kostbare Geräthe davon; und so gar das Privat Vermögen der armen Geistlichen sah man jetzt als ein Eigenthum der Kirche an und zog alles ein. Das hätte alles noch eine gute Seite, wenn nur die armen Geistlichen, die bey der Kirche dienten, davon etwas empfangen hätten, aber sie bekamen nichts davon; also Kirche und Geistliche wurden so arm, wie eine Köhlerhütte; das verursachte eine allgemeine Gährung im Volke, die Pabst Sixtus V. bald bemerkte, der denn die Spolien von Dom- und Chor Stiftskapitularen aufhob und über profectitia zu disponiren erlaubte, welches ein sehr gutes Ansehen für die Herstellung der alten Kirchenzucht hatte; aber er hob nur den modum auf und behielt die Sache bey; an statt, daß die Spolien nur in Todesfällen genommen werden konnten, so sollten die Geistlichen jetzt jährlich etwas gewisses dafür bezahlen, gleichsam pro redimenda veta: Innocenz XII. hingegen renunciirte darauf und überlies die Spolien den Kirchen, und das durch Vergleich; aber dieser Vergleich gieng nicht alle Kirchsprengel an; die Kirchen, welche nicht mit im Vergleiche begriffen waren, mußten bezahlen, was die verglichene nicht bezahlten. Ein neuer Mißbrauch, welcher in Spanien im J. 1762. die königliche Verordnung nothwendig machte, daß die verglichene Kapitel der Cathedral-Kirchen mit den Spolien nicht weiter mehr belästiget werden sollen. Indessen ist im Jan. 1769. diese Verordnung doch immer noch nicht ganz befolgt gewesen; die Mißbräuche dauern immer noch fort, der römische

sche Hof fodert die Einkünfte der erledigten Beneficien und die Bischöffe bemächtigen sich der Erbschaft des verstorbenen Beneficiaten, wo nicht ganz, doch zum Theil, obschon aus andern neuen Scheingründen, weil die alten Gründe verworfen sind, die Pfarrer müssen bey ihrem Leben schon alle Jahr daran zahlen, durch eine Art von Steuer — und so predigt Mattet mit einer anständigen obschon nicht kaltblütigen, aber doch auf den Ton der Ueberzeugung gestimmten Freymüthigkeit fort, und kommt denn endlich auch auf die Amortization, wo er zuletzt noch vorschlägt, überall unter den Armen die geistlichen Armen den weltlichen Armen vorzuziehen so lange bis jene reich genug sind, daß sie des Vorzugs und der weitem Bereicherung nicht mehr bedürfen, weil die Väter der Kirche diejenige verdammten, welche für sich genug zu leben haben und sich doch vom Altar wollen erhalten lassen.

Der Ausspruch Christi, daß die so das Evangelium predigen, sich auch vom Evangelio nähren sollen, scheint zwar auf der Seite der Klerisey zu seyn, aber er berechtigt sie doch nicht, die Erbschaft des Bischoffs an sich zu ziehen — zumahl wenn sie für sich sowohl zu leben hat, daß sie der Einkünfte des Altars dazu gar nicht bedarf. —

Indessen sind aus der falschen Erklärung jenes Satzes von der Altarnahrung so viele neue Einfoderungen, besonders auch die Zehnten entstanden, welche alle zur Unterdrückung und nicht zur Erleichterung der Armen gereichen. Um die Arme nun wieder in ihre alte Rechte einzusetzen, schlägt Mattet

vor, daß der Fürst die erledigte Kirchen selbst in Verwahrung nehmen und seine Armen von den Spolien ernähren möge. Ausser der Unterstützung der Armen, unter welchen doch nach aller Billigkeit die nächste Anverwandte des Verstorbenen den Vorzug hätten, wenn sie arm wären, könnte man einen grossen Theil davon anwenden, die grosse Anstalt der allgemeinen Armenherberge in Spanien zu vollenden und vielen andern verdienten Männern im Staate Gutes zu thun auch die Kirchen auszubessern, die der Ausbesserung bedürfen, damit die Klagen einmahl über die unausgebesserte Kirchen, welche bey dem Tode reicher Bischöffe gehört werden, ein Ende nehmen mögen; die Ausbesserungs-Anstalten müßte aber der Fürst anordnen, um das wahre Nothwendige nicht dem minder Nothwendigen nachzusetzen, daß die Armen nicht darunter litten, daß es nicht gienge, wie der h. Bernhard schon von den Kirchen geklagt hatte, *splendent in parietibus et in pauperibus egent.*

Hieraus kann man beurtheilen, wie glücklich der Hr. P. Le Bret in der Wahl der Stücke gewesen, um keine andere zu sammeln, als die für diesen Zirkel wahrhaftig interessant sind. Nicht nur interessant für die Freunde und Dilettanten dieser historischen Litteratur sondern auch vornämlich für die praktischen Männer, welche in diesen Fächern dem Staate dienen. Denn wenn schon, um den Beweis nur von diesem Stücke zu nehmen, die Spolien in der Regel dem Namen nach nicht mehr gelten, so ist doch die ganze Materie de *peculio Clericorum* so unzer-

unzertrennlich damit verflochten, daß man, ohne von dem Rechte der Spolien eine wahre Vorstellung zu haben, keinen sichern Schritt darinn thun kann. Die Kanones verbieten, über Sachen der Kirche oder die um der Kirche willen da sind, zu testiren; was gehört der Kirche, wenn der Vorsteher zur Zeit seiner Beförderung nicht selbst Vermögen hat und doch Vermögen hinterläßt? Alles, wird man vielleicht sagen, wenigstens so lange biß das peculium erwiesen seyn wird; und dann das erwiesene peculium, wem gehört dieses? Wieder der Kirche, wenn es nicht bey Lebzeiten schon verschenkt worden ist, aber was nach dem Tode noch übrig bleibt, das kann durch kein Testament der Kirche entzogen werden: hingegen sein Patrimonial-Vermögen, daß er von seinen Eltern und Verwandten geerbet, bleibt seiner Disposition, bleibt dem Testament unterworfen. Wer will sich in alle diese subtile Distinktionen finden, wenn er nicht die Historie der Spolien mit zu Hülfe nimmt. Die Bischöffe und Erzbischöffe nahmen weg, was der Kirche gehört; dann antworten wir: das nahmen sie iure Spolii und spoliirten die Kirche von Rechtswegen. Die Kirche kann ihre Rechte nicht verschenken, aber sie kann geschehen lassen und die Augen zudrücken, daß sie unverschenkt, ungefragt hinweggenommen werden; und wenn denn also der Bischoff ex C. si quis sane einem Geistlichen über das peculium zu testiren erlaubt, so thut er dieses auch heut zu Tage, nicht iure ecclesiae, sondern iure spolii; der Bischoff hat nämlich ein Recht auf das, worüber der Geistliche testiren will

und das ist sein Spolium; er hat also ex iure Spolii ein ius prohibendi gegen den, der über sein peculium testiren will; die Dispensation, die hierüber gegeben wird, ist alsdann weiter nichts als eine Cession des Spoliums.

Aus einem andern Stücke des zweyten Theils müssen wir noch, weil es Teutschland in besondern Verstande betrifft, nämlich die Reisebeschreibung des florentinischen Gesandten Colloredo, von Daniel Eremita ein und anderes, das uns besonderer Bemerkung werth geschienen, als Materie zu einer historischen Betrachtung vorlegen.

Kaiser Rudolph II. empfing die Gesandtschaft stehend am Tische und mit einer Verbeugung.

Den Ruhm dieses Kaisers, den er sich mit Recht erworben hatte, vergleicht er mit den Fehlern, die man in spätern Jahren bemerkt haben will. Gereinigte Vernunft, reife Urtheilskraft, Gegenwart des Geistes, Einheit in seinem äusserlichen Betragen, Weißheit und Glück in der Regierung und im Kriege, Beyfall der Völker sind Züge des ersten Gemähltes; im zweyten erscheinen: Naturforschung, Mahlerey, statt der Regierungsforgen, Chymie, Uhrmachen, Handwerksstuhl statt des Throns, welches ihn so hypochondrisch machte, daß er sich in seinen Pallast, wie in ein Gefängniß, einschloß, ohne jemand vor sich zu lassen, ausser einigen vertrauten Ministern, nicht nur so hypochondrisch, sondern auch so zornig, daß er im Stande war die silberne Gefässe und was vor ihm lag, nach dem zu werfen, der ihm zuwider war, aber dabey doch

doch für das weibliche Geschlecht, welches er hypochondrisch, mit einer ausnehmend kritischen Wahl liebte, sehr empfindlich. Daniel erzählt hiebey auch die damahligen böhmischen Unruhen und die schlesischen im Vorbeygehen, um dabey über die Leichtigkeit zu spotten, womit der Kaiser diesen Ländern die abgeschmacktesten Bedingungen, wie er sie nennt, nämlich die Majestätsbriefe, verwilliget hätte, davon er dem Hause Oesterreich und der alten Religion den Untergang prophezeit; diese Prophezeiung schrieb er im J. 1609.

An dem Dresdner Hofe, wohin die Reise von Prag aus gieng, hat er den prächtigen Marstall, und seine Rüstkammern bewundernswürdig gefunden, ein glänzendes unverrostetes Zeughaus für 100000 Mann, überall Kunst mit Natur und Natur mit Kunst geschmückt, nicht mehr als bey den italienischen Fürsten, aber denn doch immer genug unerwarteten italienischen Geschmack in dem äußersten Theil eines Reiches ohne Geschmack. Aber die Beschreibung des Kurfürsten Christian I. seiner Person, der Audienz, die Colloredo in Torgau bey ihm gehabt, ist nicht zu übersetzen; ein Gemälde, wozu unsere feinere Sprache zu edel ist, alle die gehässige Züge zu kopiren, woraus es zusammengesetzt ist, die wenigstens zu dem gerühmten guten italienischen Geschmacke nicht passen; die sonderbarste thierische Misgeburt könnte mit denselben Worten sehr natürlich geschildert werden; seinen Spott aber über das Gesundheitstrinken unter Trompeten und Paukenschall, über die Begießung der Bedienten mit den

in den Bechern gelassenen Weinresten, über die Hofnarren und daß an der Tafel gar kein kluges Wort gesprochen wurde, könnte man ihm verzeihen, wenn die Sache richtig wäre, weil in unsern Tagen an den Höfen überhaupt ein edlerer Geschmack der herrschende und also Daniels Satyre dadurch gerechtfertiget worden. Von den zwey Brüdern des Kurfürsten Johann Georg und August spricht er auch unedel; an statt ihren Charakter zu beschreiben, mahlt er den Höfer des einen und die rothen Flecken im Gesichte des andern. Sieben Stunden lang dauerte die Tafel und so lange wurde aus grossen Bechern getrunken, aber kein Wort von Reichs-Geschäften oder von der Gesandtschaft gesprochen — das ist aber wahre Calumnie, Herr Daniel Eremita! Sieben Stunden im Cabinete gewesen und keinen Tropfen getrunken, ist das etwan auch paradox? Wie kann ein Mann von Welt, obschon aus dem vorigen Jahrhundert, aber denn doch noch vor dem dreißigjährigen Kriege, ein Florentiner, der soviel Geschmack haben will, wie kann der verlangen, daß an einer Tafel, an welcher Bediente aufwarten, die sich für eine Gnade halten, von den hochgeborenen Gästen mit Wein beschüttet zu werden, an einer Tafel, wo die Narren fast mit unter den Gästen sitzen, von Staats Sachen gesprochen werde? Das ist nodus in scirpo. — Der Kurfürst — damit vollendet Daniel sein Gemählde von ihm — trank alle Tage zwey Eymer Wein, und liebte nicht den Wein, sondern nur die Menge des Weins.

Von Berlin macht der Reisende einen ganz verschiedenen Bericht, zwar auch nicht schmeichelhaft für den Kurfürsten Siegmund und für seine Frisur, noch für seine Gelehrsamkeit, noch für seine Manieren, aber um soviel vortheilhafter für seinen Prinzen Georg Wilhelm, vornämlich aber von dem Markgrafen Joachim Ernst von Anspach, über dessen Leutseeligkeit Colloredo dergestalt verlegen war, daß er dem Markgrafen zu erkennen gab, daß für ihn den Gesandten sich besser schicke, die Fürsten zu besuchen als von ihnen Besuche anzunehmen, welches der Markgraf mit einer Antwort widerleget, wodurch er sich gegen Italien und den Groshertzog als einen Schuldner erklärt, der mit aller seiner Bereitwilligkeit doch seine Schuld nicht abtragen könne. Daniel ist so bezaubert von diesem Fürsten, daß er auch seinen ganzen Körper darnach ausbildet; aber — der Markgraf war auch der einzige, der einen italienischen Rock trug, das hätte Daniel nicht dazu schreiben müssen. —

Von Landgraf Moritz von Hessen erzählt er, es habe ihn verdrossen, daß der Groshertzog ihm in seinem Schreiben nicht dieselben Kurialien gegeben, die er dem Kurfürst gegeben und daß der Landgraf das Schreiben deswegen unerbrochen auf den Tisch hingeworfen habe. Aber Daniel urtheilt auch hier zu früh; der Landgraf verlangte nicht, wie ein Kurfürst titulirt zu seyn, aber denn doch wie ein Fürst; in dem Schreiben hingegen bekam er nur die Excellentiam anstatt der Celsitudinis, welches davon herkam, weil man in Florenz den Unterschied zwischen Graf und

Landgraf nicht verstand. Aber Colloredo wußte diesen Fehler durch seine Geschicklichkeit und Beredsamkeit gut zu machen, daß er des Landgrafen ganzes Vertrauen gewann, über dessen Lob er sich denn sehr ausdehnt; er rühmt von ihm eine ausgebreitetere Sprachenkenntnis, als Mithridates hatte, Griechisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Französisch — Colloredo oder Daniel müssen nichts von der goldenen Bulle gewußt haben, sonst hätten sie ihm gleich aus diesen Sprachen beweisen können, daß ihm kein kurfürstlich Kurial gebühret habe; denn er hätte nach solcher auch müssen Wendisch verstehen — aber Daniel bedauert, daß der Landgraf seine Gelehrsamkeit gemisbraucht habe, sich in die Theologie einzulassen, die damalige Keßererey — zu vertheidigen, öffentliche Reden zu halten, blos um gegen den Pabst sich anzudringen und unter seinen Glaubensgenossen für ein Orakel gehalten zu werden; Er sagte auch sogar an der Tafel Bitterkeiten gegen die katholische Religion und gegen den König von Spanien.

Der weise Kurfürst brachte ihn aber zurück und besänftigte die Gesandten durch vermehrte Ehrenbezeugungen und Ergößlichkeiten, und der Landgraf selbst nahm seine Anzüglichkeiten durch einige geschickte schmeichelhafte Wendungen wieder zurück, ohne auf der Celitudine zu bestehen, wodurch er sich bey Danielen wieder so empfohlen, daß er auch sein Aeußerliches zuletzt noch vortheilhaft abmahlt, groß von Statur, guter Anstand, Majestät im Gange, im Angesicht und in der Rede; das alles findet er bey ihm, aber zuletzt wirft er doch noch eine Apostrophe hin,

hin, die er nicht unterdrücken konnte: die grossen Zähne des Landgrafen, sagt er, verstellen sein Gesicht und seine beissende Art zu spotten verbittert das Gute in seinem Vortrage.

Bei dem Fürsten zu Anhalt, zu welchem nun die Reise gieng, fand Daniel das zweyte Italien, italienischen Rock, italienische Sitten, einen italienischen Pallast, italienische Nüchternheit, Sparsamkeit am Hofe überhaupt, aber Ueberfluß bey Bewirthung der Fremden, nur im Trinken nicht, ein Mangel, der als eine Vollkommenheit und für ein italienisch Erbtheil angesehen wird.

Zu Trier gab es wieder einen Kurialien Streit, der Kurfürst gab dem Grossherzog im Akreditiv nur den Titel Illustrissimus; es hatte aber auch keine Folgen, der Kurfürst versprach, es wie Sachsen zu halten und gab indessen um soviel weniger zu essen, entschuldigte sich aber mit der Unfruchtbarkeit der Gegend.

Jetzt gieng die Reise nach Aschaffenburg zu dem Kurfürsten von Mainz, Johann Schwickard von Cromberg. Hier gab es abermahls, so freundlich sie Anfangs aufgenommen wurden, über die Titulatur Schwierigkeiten; im Kreditiv war auch nur Illustrissimus; aber auch dieses wurde mit so guter Art abgethan, daß Daniel dem Kurfürsten in teutscher Sprache sehr oft Allerdurchlauchtigster re. nannte, welches den Fehler dergestalt vergütet, daß der Kurfürst die Gesandten umarmte, an der Hand nahm und sehr hoch schätzte. Daniel, der mehr mit dem Kurfürsten sprach, als Colloredo, bringe
hier

hier viele Gedanken an, die für einen Freund der neuern Geschichte sehr unterhaltend sind; bey dem Abschied beschenkt ihn der Kurfürst mit einem goldenen Halsband und seinem Bildniß, welches Daniel hier kopirt; ein bürgerlicher Rock, ohne äusserliche Stands Kennzeichen, Beinkleider und Wamms in Spanischem Geschmacke, einen Degen an der Seite ausser dem Hause, zu Hause munter und doch nüchtern; nicht etwan nur verstellt, sondern sein ganzes Wesen hat einen Strich von Mässigkeit; Güte war sein Charakter und sein Fehler; übrigens gros und fürchterlich in seinen Anstalten, besonders in Gebäuden.

In Würzburg war ein alter Bischoff, von dem Daniel weiter nichts besonders erzählt, als daß er 150. Kirchen hergestellt und daß die Universität 1500. Studenten hatte.

Von Heidelberg ist zwar für uns eine uninteressante Bemerkung, daß der Kurfürst das Podagra hatte, aber die andern Nachrichten vom Heidelberger Fasse und dem grossen Pferde stable sind denn doch unerheblicher. Man sieht wenigstens daraus, daß das Podagra dispensire, Gesandten anzuhören.

Von Stutgard, wohin jetzt unsere Reisende kamen, versprachen sie sich grosse Sachen, weil der Großherzog einmahl dem Herzog von Würtemberg, dem Vater des damahligen Herzogs, viel Ehre erwiesen hatte.

Das kam von einem kurz vorhergegangenen Ceremoniel her, wodurch der Herzog beleidiget zu seyn glaubte; Er gieng den Gesandten weder entgegen bey dem Eintreten noch begleitete sie bey dem Weggehen, sondern

sondern stand gerade wie eine Säule; diese Ungnade schien sich zwar bald wieder zu verliehren, kam aber wieder und dauerte bis zum Abschied, den sie ohne einige Hofbegleitung nehmen mußten. Daniel sagt, dieses sey der einzige Hof, der sie so kalt bewirthe und noch überdem beleidiget habe.

Von Stutgard gieng die Reise nach Ulm, wovon weiter nichts hier auffällt als die besondere Freundlichkeit, womit sie der Stadt Ulm begegnet waren; man suchte eine besondere Politik, zu welcher sie angewiesen waren, alle Republiken, so klein sie auch seyn mögen, von der Gnade des Grosherzogs gut denken zu machen, weil der Ruhm bey Republiken sich geschwinder verbreitet, als bey Höfen.

Von Nürnberg macht er die allgemeine Anmerkung, daß die Unfruchtbarkeit des Landes die Menschen zu den Tugenden und den Künsten bilde, so wie im Gegentheil fruchtbare Länder die Menschen weibisch machen und entkräften. Seiner Meynung nach weichen die Einwohner dieser Stadt an Künsten und Erfindungen niemanden und bey der natürlichen Armuth des Landes sind doch alle Bedürfnisse im Ueberflusse da, an statt daß die Böhmen bey ihren fruchtbaren Boden faul sind und an manchen Bedürfnissen des Lebens Mangel leiden.

In Neuburg an der Donau war nichts zu beobachten; in Augsburg hingegen findet der berühmte Mary Welsler auch bey ihnen allen Beyfall, *flos hominum*, sagt Daniel von ihm, *Vir in quo nec invidia inuenit quod calumniatur*. Was ihm der größten Bewunderung in der Stadt werth geschienen, war

war das berühmte Uhrwerk. Er nimmt das ganze Alterthum, die ganze Redekunst zu Hülfe, um Vergleichen zu finden, die Vortrefflichkeit dieses Kunststücks auszudrücken; aber er setzt es über alle andere Werke der Kunst mit einem besondern Enthusiasmus hinauf; dieß ist, sagt er, um am Ende noch wichtig zu seyn, der letzte Grad, das Ende der Kunst und das Ende meines Briefes.

Das möchte nun wohl 1609. bis zu Ende des Jahrs wahr gewesen seyn. Aber seit dem hat sich die Kunst immer noch weiter von ihrem Ende entfernt.

Alle aufrichtige Freunde des Staatsrechts, der Statistik, der Geschichte werden aus diesen Proben vorläufig ein Werk kennen lernen, welches zu besitzen in der Folge selbst ein wesentlicher Theil ihrer Kenntnisse seyn wird.

IO.

Zur Erfüllung des Wunsches, den wir vor einigen Jahren öffentlich geäußert haben (*), die noch ungedruckten vortreflichen Schriften des berühmten Caspar Sagittarius nach und nach im Drucke zu sehen, ist zu unserem Vergnügen ein glücklicher Anfang gemacht worden. Verschiedene der beträchtlichsten Handschriften des um die Geschichte höchstverdienten Sagittarius sind nach desselben Tode

(*) Im dritten Abschnitt des ersten Theils dieser Betrachtungen S. 513.

Tode nicht gleich in die Hände eines solchen Gelehrten gekommen, der, entfernt von der Begierde etwas, das andere nicht hätten, allein zu besitzen, sich eine Freude daraus gemacht hätte, dieselben zur Erweiterung der Geschichtskunde jemanden zum Druck zu überlassen. In der letztverwichenen Leipziger Ostermesse erschien aber endlich unvermuthet der unten (*) angezeigte Auszug aus einigen der vorzüglichsten, vom unvergeßlichen Sagittarius hinterlassenen, Werke, nämlich aus deselben Antiquitibus Marchionatus, Comitatus et Landgraviatus Thuringici. Eine durch erhabene Verdienste und Vorzüge verehrungswürdige Standesperson hat bisher diese nunmehr in einen Auszug gebrachten Sagittarischen Handschriften besessen und dem Herrn Herausgeber des vor uns habenden Auszuges die rühmliche Erlaubniß ertheilet, solche den Liebhabern der Geschichte nach Gutbefinden bekannt zu machen. Weil nun Sagittarius, nach dem Urtheile des Herrn Herausgebers, die Begebenheiten zwar sehr richtig, jedoch fast zu ausführlich erzählet, durch alle mögliche, größtentheils wörtlich in der Seite der Erzählung eingebrachte, oft Seiten lange Schriftstellen, bis zum Ueberflusse bewiesen und deren viele sogar aus dem Latein ins Deutsche übersezet, vieles auch gar zu chronikenmässig und also nicht nach dem Geschmack der ieszigen Zeiten, vorgetragen hat; so hat derselbe geglaubt, er könnte die Sagittarische Arbeit

in

(*) Thüringische Geschichte aus den Handschriften D. Caspar Sagittarius gezogen. Chemnitz bey Joh. Christoph Stössel 1772. 736 Seiten in 8.

in ihrer buntschäckigten Gestalt nicht sehen lassen und er werde noch viel weniger einen Verleger darzu finden. Deswegen faßte er den Entschluß, aus den Sagittarischen Handschriften, mit Absonderung alles dessen, was ihm überflüssig und unnütz zu seyn schien, denienigen Auszug zu machen, den er in verschiedenen Abtheilungen ans Licht gestellet hat.

Der erste Abschnitt enthält die älteste thüringische Geschichte bis auf den König Heinrich den Ersten, oder bis auf die Zeiten, wo Sagittars Antiquitates Marchionatus Thuringici anfangen. Diesen Abschnitt, worinn man den Kern dessen findet, was in Sagittars Antiquitatibus regni et Ducatus Thuringici enthalten ist, hat der Abkürzer der Sagittarischen Arbeiten, zur Einsicht des Zusammenhanges der thüringischen Geschichte im Ganzen, beigefügt und dabey einen Auszug, welchen, nach derselben Meynung, der ehemahlige, um die sächsische Geschichte sehr verdiente Rektor Schöttgen aus des berühmten Eckards Commentariis de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis gemacht haben soll, zum Grunde gelegt.

Die drey übrigen Abschnitte enthalten den Hauptinhalt der drey obgedachten Handschriften des seeligen Sagittarius. Der zweyte begreift nämlich die thüringische Geschichte, vom Kaiser Heinrich dem Ersten bis auf den Tod Kaiser Heinrichs des Fünften; Der dritte die Geschichte der beyden thüringischen Grafen, Ludewigs des Bärtigen und Ludewigs des Springers; Der vierte die Geschichte der Landgrafen in Thüringen von Ludewigen

wigen dem Ersten bis auf die Trennung dieses Landes von Hessen.

Nach dieser vorläufigen Anzeige der Einrichtung und des Hauptinhalts des ganzen Werkes, wollen wir nun einige Anmerkungen über dasselbe beifügen.

Man muß es zwar dem Herrn Epitomator der Sagittarischen Handschriften Dank wissen, daß er dieselben zu mehrerer Aufklärung der thüringischen Geschichte hat bekannt zu machen gesucht. Daß er aber bey Bearbeitung des Auszugs kein Bedenken getragen hat, der Sagittarischen Arbeit an vielen Orten eine andere Gestalt zu geben und sowohl gedruckte, als auch noch ungedruckte Beweisstellen, die Sagittarius angeführet hatte, wegzulassen, damit dürften wohl nicht alle Verehrer des seligen Sagittarius und Kenner der Historie zufrieden seyn. Es werden wenigstens viele mit uns wünschen, daß der Abkürzer die Veränderungen und Zusätze, die theils von ihm selbst, theils von andern Gelehrten, z. E. von dem ruhmwürdigen Professor Crusius, herrühren, allenthalben sorgfältig bemerkt hätte; damit man eines jeden Verdienste um die thüringische Geschichte desto leichter hätte einsehen und bestimmen können. Es dürften es also aus diesen und andern Ursachen viele lieber gesehen haben, wenn die Sagittarischen Arbeiten nach und nach stückweise in ihrer wahren Gestalt, ans Licht gestellet und nur die weitläuftigen, schon gedruckten, und in die Erzählungen selbst eingeschalteten Beweisstellen, ohne eine allzumerkliche Veränderung

der Sagittarischen Arbeit selbst, abgekürzt und so, wie im Auszuge auf eine gute Art geschehen ist, unter den Text gesetzt worden wären. Dahin oder ans Ende eines ieden Stück's hätte auch der Herr Epitomator vielerley Anmerkungen zur Verbesserung und Ergänzung des Textes bringen können. Sagittarius hätte aber übrigens den Hauptinhalt selbst erzählen sollen, ohne daß er mitten in der Erzählung wäre unterbrochen oder verbessert worden; wenn er auch manches gesagt hätte, das nicht nach dem Geschmacke unserer Zeiten zu seyn geschienen hätte. Bey der schönen historischen Kenntniß, welche der Herr Verfasser an den Tag gelegt hat, kann es demselben nicht unbekannt seyn, daß in unsern, an historischen Quellen und Hülfsmitteln so reichen, Tagen Geschichtsbücher zum Vorschein kommen, die mit den Sagittarischen Arbeiten aus dem vorigen, an den eben jetzt gedachten historischen Vortheilen noch sehr armen, Jahrhunderte nicht einmal in Vergleichung gestellet werden können. Welcher Liebhaber einer aus ächten Quellen entsprungenen unverfälschten Geschichte wird nicht lieber eine Sagittarische Schrift, darinne die Begebenheiten sorgfältig entwickelt, hinlänglich bewiesen und in einer ungekünstelten Schreibart vorgetragen sind, als eins von so vielen feichten Geschichtsbüchern unserer Zeiten lesen, in welchen die Historie, damit sie diesem und jenem durch zärtliche Romane verwöhnten Leser recht wohl gefallen möge, nicht in ihrer natürlichen Gestalt und edlen Einfalt; sondern als eine mit eckelhafter Schminke und Puzpflasterchen überdeckte

räsonnirende Französin erscheinet. Hätte der Herr Verfasser außerdem verschiedene neuere Schriften, in welchen vielerley Hauptbegebenheiten der thüringischen Geschichte, durch die vortreflichen historischen Hülfsmittel, die man erst nach Sagittarius Zeiten erhalten hat, sorgfältig erläutert worden sind, an mehreren Orten, als geschehen ist und geschehen hätte sollen, mit den Sagittarischen Arbeiten kritisch verglichen und bemerkt, in wie weit dieselben mit einander übereinstimmen oder von einander verschieden sind: so würde er dadurch seinen schätzbaren Auszug noch brauchbarer gemacht haben. Nun wollen wir über einige einzelne Stellen, die wir bey Durchlesung dieses Auszugs vorgestrichen haben, noch etwas Weniges sagen.

S. 97. u. ff. wo sich eigentlich der Auszug aus den Sagittarischen Schriften anfängt, wird die Frage untersucht: ob der Herzog Otto von Sachsen auch Thüringen als ein Herzogthum besessen habe? Bey dem Mangel ausdrücklicher Zeugnisse von dieser Sache werden nur einige Umstände angeführet, woraus man muthmaßen könnte, daß Otto zugleich Thüringen besessen habe. "Die eine Vermuthung, sagt der Herr Verfasser, wird aus dem Witichind von Corvey und der Stelle gezogen, wo selbiger bey König Conraden den ersten saget, daß ob selbiger zwar wohl zum deutschen Könige gesalbet worden, die höchste Gewalt über das deutsche Reich dennoch beständig in Herzog Ottens Händen geblieben sey. Dieses zu verstehen, müssen wir anführen, daß nach König Ludewigs des Vierten

Tode die Reichsstände bey der neuen Königswahl ihr Absehen auf Otten richteten, dieser aber großmüthig die Krone ausschlug und dafür Herzog Konrad in Schwaben in Vorschlag brachte. Nun widersprechen wir zwar ganz und gar nicht, daß letzterer aus Dankbarkeit gegen Herzog Otten, und da dieser wegen seines bereits erlangten hohen Alters keine verdächtige Aussichten eines Misbrauchs aufserte, selbigem den vorzüglichsten Antheil der Reichsgeschäfte in die Hände gegeben haben könne. Nimmermehr aber ist hieraus ein Schluß auf den Besitz des Herzogthums Thüringen zu ziehen." Der Meynung sind wir auch: wir möchten aber wissen, ob Sagittarius selbst diese Stelle und ihre Erläuterung in der Absicht beygebracht hätte, worzu sie hier dienen soll? Wir wüßten gar nicht, wie er auf den Einfall gekommen wäre? Auch können wir fast nicht glauben, daß Sagittarius die Worte des sächsischen Annalisten Witichinds: *Penes Ottonem summum semper et vbique viguit imperium*: im strengsten Verstande sollte genommen und behauptet haben, Konrad der Erste habe die höchste Gewalt über das teutsche Reich oder den vorzüglichsten Antheil der Reichsgeschäfte beständig in Ottens Händen gelassen. Nach dem Zusammenhange der Witichindischen Erzählung und der Geschichte überhaupt kann und soll wohl jene Stelle weiter nichts anzeigen, als Konrad der Erste habe den Herzog Otto in wichtigen Reichsgeschäften um Rath gefraget. Es kömmt uns auch nicht wahrscheinlich vor, daß Sagittarius Konraden für einen Herzog von Schwaben

Schwaben gehalten habe; denn Schwaben wurde damals und so lange durch Camerae Nuncios verwaltet, bis sich nach Enthauptung der beyden letzten von denselben der Graf Burchard im Turgow im J. 917, mit Genehmigung der schwäbischen Stände, zum Herzog von Schwaben aufwarf.

S. 100. u. f. wird aus zuverlässigen Schriftstellern bewiesen, daß der Herzog Heinrich zu Sachsen auch Herzog von Thüringen gewesen sey; daß ihm aber König Konrad der Erste nach seines Vaters Ableben Thüringen nicht habe lassen wollen. Daraus kann man nun wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß Otto der Erlauchte Thüringen schon müsse besessen haben; ob man gleich nicht bestimmen kann, wenn und wie er eigentlich zum Besitz dieses Landes gekommen sey.

S. 130. bis 138. wird von Königs Ottens des Ersten vermeyntlicher Schenkung des Thüringer Landes an den Erzbischof Wilhelm zu Mainz gehandelt. Die Beweise, welche der Herr von Falenstein für diese Sache beygebracht hat, werden für sehr elend erkläret und S. 133. heißt es, über eine so wichtige Schenkung könnte mit Recht eine Beweisurkunde oder das Zeugniß eines gleichzeitigen Geschichtschreibers verlangt werden. Freylich würde ein Schenkungsbrief diese Sache in ihr völliges Licht setzen; der Mangel desselben allein kann aber auch das Gegentheil nicht beweisen. Die landgräfliche Würde und die damit verbundene Hoheitsrechte, welche der Graf Ludewig der Dritte im J. 1130. vom Kaiser Lotharius erhalten hat, gründen sich

auf keine öffentlich bekannte Urkunde und dennoch kann man sie nicht leugnen. Was der Herr Verfasser sonst noch von diesem Gegenstande gesagt hat, betrifft vornämlich dasjenige, was Paul Lange davon meldet. Zuletzt sagt der Herr Epitomator noch folgendes: „Sagittarius hat sich in seiner
 „Handschrift viele Mühe zu Widerlegung des off-
 „senbaren Ungrundes dieser Ottonischen Schenkung
 „gegeben, wir erachten aber das Anführen seiner
 „Gründe für einen Ueberfluß; weil heutiges Tages
 „Niemand mehr glaubet, daß König Otto der erste
 „einen so großen Theil seiner Erbstaaten, dessen
 „Behauptung seinem Vater soviel Blut gekostet
 „hätte, aus bloßer Zuneigung gegen seinen unäch-
 „ten Sohn so fort hingegeben haben wird.“ Wir
 müssen aber gestehen, daß wir dasjenige sehr un-
 gerne vermiffen, was Sagittarius über diese Ma-
 terie geschrieben hat; wir hätten vielleicht manches
 gefunden, das wir nicht für überflüssig gehalten
 hätten; zumahl da wir uns nicht getrauen, mit dem
 Herrn Verfasser ohne alle Einschränkung zu behau-
 pten, heutiges Tages glaube Niemand mehr, daß
 Otto der Erste seinem natürlichen Sohne Thürin-
 gen geschenkt habe.

S. 163. fängt der Verfasser die Erzählung der
 thüringischen Begebenheiten unter der Regierung
 Konrads des Zweeten folgender Gestalt an:
 „Unter der Regierung dieses Kaisers hebet sich die
 „wichtigste Periode der nachfolgenden Thüringischen
 „Geschichte an. Ludewig der Bärtige, nachheri-
 „ger Graf in Thüringen, ein naher Anverwandter

„der Kaiserlichen Gemahlin Gisela, kam an dessen Hof und wurde von ihm zum obersten Richter oder vielmehr Statthalter über Thüringen bestellet.“ Dieses sucht nun der Herr Verfasser im dritten Abschnitte von S. 323. an zu beweisen. Er hält den Grafen Ludewig mit dem Barte für einen Sohn des Herzogs Karl von Niederlothringen, welcher vom Hugo Kapet der französischen Krone beraubet und durch Verrätheren gefangen genommen worden ist.

S. 325. heißt es, Ludewig und sein Bruder Karl hätten ihr Vaterland verlassen müssen, ohne daß man die Ursache wüßte; warum dieselben ihrem erblos verstorbenen Halbbruder Otto nicht im Besitze des Herzogthums Niederlothringen gefolget wären. Daß ein von ihnen gemachter, aber fehlgeschlagener Versuch, des Hugo Kapets Sohn, den König Robert, vom Throne zu stoßen, sie sollte genöthiget haben, mit Hinterlassung ihrer Erb-güter, ohngefähr ums Jahr 1010, nach Deutschland zu fliehen, ist nicht wahrscheinlich, und kann noch weniger die Ursache gewesen seyn, warum weder Ludewig, noch Karl Herzoge von Niederlothringen geworden sind. Diese Provinz, welche an den Westfranken so unruhige Nachbarn hatte, mußte einen entschloßenen und tapferen Herrn zum Vertheidiger haben. Diese Eigenschaften konnte man aber, nach des Herzog Ottens Tode, 1005. bey seinen Brüdern, die ohngefähr ums Jahr 992. das Licht der Welt erblicket, noch nicht suchen. Außerdem kam es ja blos auf König Heinrich den Zweeten

an, wen er zum Herzog in Niederlothringen machen wollte. Begründet ist übrigens die Muthmaßung des Herrn Verfassers, daß Ludewig und sein Bruder Karl nicht vor dem Jahre 1025. nach Teutschland mögen gekommen seyn.

S. 328. u. ff. sucht man dieienigen Schriftsteller zu widerlegen, welche den Grafen Ludewig zu einem Mannzischen Vicedom machen. Unserer Meynung nach würden alle Streitigkeiten über diesen Punkt schon lange weggefallen seyn, wenn man mit dem Vicedominat nicht den Begriff einer Mannzischen Statthalterschaft oder Lehnsunterwürfigkeit in Thüringen verbunden, sondern mit Du Fresne unter einem Vicedom einen Herrn verstanden hätte, der aus Gefälligkeit die Fürsorge für die zeitlichen Kirchengüter, welche der heilige Stuhl zu Mannz hier und da in Thüringen besessen, übernommen habe. So zuverlässig es ferne ist, daß in den beyden Gnadenbriefen, welche K. Konrad der Zweete und Heinrich der Dritte dem Grafen Ludewig ertheilet haben, keiner Verbindung desselben mit dem Erzbischofe zu Mannz gedacht werde: so gewiß ist es auch, daß in eben den Urkunden keine Sylbe von der Würde eines obersten Richters oder Landgrafen, welche man S. 348. u. f. Ludewigen zueignen will, gefunden werde. Nur so viel erhellet daraus, daß Ludewig ein ansehnlicher Graf in Thüringen gewesen sey, welchem, außer dem Kaiser, weder eine geistliche noch weltliche Person, etwas zu befehlen gehabt habe.

So kurz auch die Nachricht ist, welche S. 332. u. ff. von der Abkunft der Gräfin Cäcilia vorkommt, so scheint sie doch, nach den angeführten Beweisstellen zu urtheilen, nur zum Theil aus der Sagittarischen Feder geflossen zu seyn und wir wundern uns, warum dabey einer neuern kritischen Abhandlung des Hrn. Prof. Schumachers in Eisenach von dem Ursprung und den Merkwürdigkeiten dieser gloriwürdigen Stammutter der alten Landgrafen von Thüringen nicht gedacht worden ist. Ueberhaupt hätten die Schriften dieses vortrefflichen Geschichtsforschers durchaus verglichen und genutzt werden sollen.

Wir würden auf diese Weise über noch mehrere Punkte, die uns nicht genug bestimmt und erwiesen geschienen, kurze Erläuterungen mittheilen, wenn wir uns länger bey diesem Auszuge verweilen könnten. Unbillig werden hoffentlich dem Herrn Verfasser derselben unsere Bemerkungen nicht vorkommen; zumahl da wir sein, im Vorberichte geäußertes Urtheil unterschreiben, daß es unmöglich sey, durch alle Mängel einer Geschichte zu dringen, die, besonders zu Sagittarius Zeiten, noch für unbee arbeitet angesehen werden konnte.

Kurze
Anzeigen historischer Schriften.

I.

In Teutschland.

I. **G**eorg Christian Crollius Westricher Abhandlungen erstes Stück, von den herrlichen Geschlechtern, welche in Bliessgau angesessen gewesen, und besonders von den aus dem Lünevillschen Geschlecht der Grafen von Bliesskastel entsprossenen Grafen von Lüzelsstein im Westrich. Zweybrücken 1771. 56 Seiten in 4. Herr Crollius, von dem wir schon andre brauchbare Beyträge zur teutschen Reichshistorie erhalten haben, wie unter andern die Origines Bipontinas, hat aufs neue einen Theil derselben gründlich aufzuklären sich bemühet. Nach einer geographischen Erklärung von dem Westrich, welcher derienige Theil des grossen Weisgaues war, der an dem Burscherthal oder der Saare zwischen dem Herzogthum Oberlothringen, dem Elsass und dem Hundsrück lag, werden alle Gauen und Herrschaften erzählt, die dieser Strich Teutschlands in sich faßte. Alle gräfliche und herrliche Geschlechter nun, die aus diesen Gegenden ihren Ursprung haben, nahmhaft zu machen, und historisch zu erläutern, ist die Absicht des Hrn. Crollius, und die Ursache, warum er seinen Aufsätzen den sonderbaren Titel: Westricher Abhandlungen, beygelegt hat.

hat. Der Bliesgau, der zu beyden Seiten der Blies bis an ihrem Zusammenfluß mit der Saar hin lag, machte ebenfalls ein Stück des Westrichs aus. Allen Geschlechtern dieses Bliesgaus nun ist das erste Stück dieser historisch-diplomatischen Betrachtungen gewidmet.

2. Virorum de republica bene meritorum Ioannis Friderici Polaci et Wolf Balthasar Adolphi Steinwehri memoriam Regiae Academiae Viadrinae Rectoris Directoris et Senatus auctoritate viris doctis commendat D. *Guilielmus Crichtonus*. Berolini 1771. 39 Seiten in 8. Die Lebensumstände dieser beyden Gelehrten werden in einer guten Schreibart vorge- tragen: allein, eine genaue Beurtheilung der Verdienste eines ieden, und in wie fern ieder in seinem Fache, insonderheit ein Polak, sich um einzelne Theile der Rechtsgelehrsamkeit verdient gemacht hat, fehlt ganz. Man siehet wohl, daß Hr. C. zu bescheiden war, als daß er von Wissenschaften hätte urtheilen sollen, die sein Studium nicht ausmachen. S. Auserlesene Bibliothek der neuesten teutschen Literatur B. I. S. 468 u. f.

3. Nicolaus Ernst Aleemanns Reisen, von Wien über Belgrad, bis Kilianova, durch die Butschak-Tartarey über Kowschan, Bender, durch die Nogew-Tartarey in die Crim, nach Smirna und durch den Archipelagum, nach Triest und Wien, in den Jahren 1768, 1769 und 1770. Nebst einem Anhange von den besondern Merkwürdigkeiten der crimischen Tartarey, in Briefen an einen Freund. Wien, in der von Ghelenschen Handlung 1771.

175 Seiten in 8. Viel Wichtiges enthält diese Reisebeschreibung eben nicht, unbeträchtliche Kleinigkeiten desto mehr.

4. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte. Berlin, bey Haude und Spener. Dritter Theil 1771. 17 Bogen. Vierter Theil. Mit Kupfern 1772. 1 Alph. 2 Bogen in gr. 4. (*). Mit diesem vierten Theil endiget sich der erste Band dieser sehr schätzbaren Sammlung. Im dritten finden wir folgende Stücke: 1. Landesprivilegien der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. 2. Gerettete Richtigkeit der von dem Herzoge zu Oppeln und Wielun Wladislaw der Stadt Gutentag im J. 1304 gegebenen Urkunde. 3. Beschluß des Registers über das schlesische Landrecht. 4. Relation der wienerschen Absendung im J. 1618. 5. Nachricht von einem Codice chartaceo eines städtischen Rechtsbuches. 6. Specimen Diplomatarii Redero - Crappicionis. 7. Anhang einiger die gräßlich redersche Herrschaft Krappitz ic. angehender Urkunden. Im vierten Theil: 1. Die ersten drey Bücher des schlesischen Landrechts, von dem der Herausgeber bisher schon das Register mitgetheilt hatte. 2. Erstes Supplement zum Brieger Urkundeninventar, größtentheils aus dem im J. 1750 von dem dasigen Magistrat ausgefertigten Vrbario ausgezogen. 3. Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte der Stadt Oppeln. 4. Litterarische Anekdote über die Fortsetzung der Dlugossischen Geschichte von Polen. Der Fürst

(*). Vergl. Betracht. Th. 3, S. 479 u. f.

Fürst Jablonowski war im Begriff, durch den
 seel. Mascou eine vermeynte Fortsetzung der polni-
 schen Historie, die dem jüngern Dlugosß zum Ver-
 fasser haben sollte, bekannt zu machen. Der Her-
 ausgeber gegenwärtiger Sammlung bekam sie ohn-
 gefahr zu sehen, und zeigte, daß sie in der Leipzi-
 ger Ausgabe dieses Geschichtschreibers bereits abge-
 druckt sey und in derselben das 13te Buch ausmache.
 Nur fehlte in der Handschrift die unverschämte
 Anekdote, daß Ioann. Kruska, episcopus Chelmen-
 sis, *priapo magnus* gewesen sey. Ausserdem macht
 er auch dabey deutlich, daß der ältere Joh. Dlugosß,
 und nicht sein jüngerer Bruder gleiches Namens ge-
 dachte Fortsetzung abgefaßt habe. 5. *Continuatio*
Diplomatarii miscelli, inprimis superioris Silesiae.
 6. *Varia Silesiaca.*

5. Sammlung der besten und neuesten Reisebe-
 schreibungen in einem ausführlichen Auszuge — aus
 verschiedenen Sprachen zusammengetragen. Zehn-
 ter Band (*). Mit vielen nützlichen Kupfern.
 Berlin, verlegt Meylius 1772. 1 Alph. 10 Bogen
 in 8. Enthält Nachrichten von Amerika. Erst
 eine allgemeine Nachricht und Eintheilung von die-
 sem Erdtheil; dann die vier verschiedenen Reisen
 Colom's dahin; die Eroberung von Mexiko durch
 Cortez; eine Beschreibung des Mexikanischen
 Reichs; neuere Beschaffenheit von Mexiko oder Neu-
 spanien; die Entdeckung von Neumeriko; die Ent-
 deckung des goldenen Kastilien oder der Terra firma;
 die Eroberung von Peru durch Franz Pizarro, einett
 Teufel

(*) S. Betracht. Th. 3.

Teufel in Menschengestalt. Zuletzt einige Nachrichten von den Patagonen. Es bleibt diese Sammlung immer noch ein lehrreicher Zeitvertreib; wer wird ihr also eine lange Dauer misgönnen?

6. *Germaniae litteratae opuscula historico-philologico-theologica, emendatius et auctius recusa edit Io. Oelrichs, SS. Theol. D. et P. P. O. Tom. I. Bremae 1772. 531 Seiten in 8.* Die darinnen enthaltenen Stücke, die auch einzeln verkauft werden, sind folgende: 1. Probst Harenbergs Diss. de primis Tatarorum vestigiis victricibus orbem Christianum terrentibus 1751. Eine Sammlung desjenigen, was sich von den Tatern von den ersten Zeiten an, bis auf ihren Einfall in das östliche Europa und auf die Schlacht bey Liegnitz 1241 findet. Ihr Fortgang durch Cumanien nach Ungern ist wohl ausgeführt. Es wird wahrscheinlich, daß mit diesen Tatern der Gebrauch des Pulvers und des Geschützes nach Teutschland und in das übrige Europa gekommen ist. Auch die Zigeuner scheinen Anfangs zurückgebliebene dieser Tatern gewesen zu seyn. Zu dieser Abhandlung gehört noch 5. ein Sendschreiben des Hrn. Probstes de Tatarorum origine etc. in dem noch der Herren de Guignes und Fischer Forschungen und Meynungen beygebracht werden. Auf etwas recht zuverlässiges kommt man hierinnen noch immer nicht. 2. Des Prof. Murfinna Diss. de hebdomade gentiliium et dierum a planetis denominatione 1747. auch vermehrt. Die Benennung der Tage nach den Planeten eignet dieser Verfasser den Aegyptern zu, und zwar erst zu der Ptolemäer Zeiten, da

da schon der iüdische Lehrbegriff auch ausser dem Vaterland der Juden bekannt war; unter die Griechen sind diese Namen der Wochentage erst im ersten Jahrhundert nach C. G. gekommen. Warum von der gewöhnlichen Ordnung der Planeten bey Benennung der Tage abgewichen sey, da sonst auf Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond, folgen sollte, giebt es verschiedene Muthmassungen.

3. *Io. Vogt V. D. M. historia fistulae eucharisticae*, Bremen 1740, darzu 6. *Spicilegium editoris*.

4. *Ge. Frid. Heupelii Diss. de Vlphila*, Wittenberg 1693, und da dieser Gegenstand seitdem weiter bearbeitet worden, sind hierzu beygefügt. 7. *Editoris animaduersl. die blos litterarisch sind*.

7. Nachricht von den neuesten Entdeckungen der Engländer in der Südsee, oder Auszug aus dem Tagebuch des Kriegsschiffes the Endeavour, welches von 1768 bis 1771 eine Reise um die Welt gethan hat &c. Aus dem Englischen (*). Berlin 1772 bey Hauden und Spener. 232 Seiten in 8.

Im Julius des Jahrs 1768 gieng das Schiff Endeavour auf Entdeckungen in der Südsee aus. Am Bord waren, Green, ein Sternseher; ein reicher junger Naturliebhaber Banks, den ein schwedischer Doktor und Schüler des Ritters Linne, Solander, begleitete. Beyde letztern kamen nach einer dreijährigen Abwesenheit zurück, und die Neugierde des Publikums nach seltenen Abentheuern ward durch einen Admiralitätsbefehl höchstens geängstet, der den Gereizten irgend eine Bekanntmachung ohne Ver-

(*) S. Betracht. Th. 4. S. 81.

Vergünstigung untersagte. Da inzwischen die Zeitungschreiber der Noth mit Lügen abzuhelpfen suchten, fand sich ein Ungenannter, der gegenwärtiges Werkchen herausgab. Man vermuthet, er sey der zweete Schiffschirurgus, der aus dem Tagebuch des ersten auf dem Vorgebürg der guten Hoffnung verstorbenen, diesen Auszug gemacht. So wenig es ist, ist doch immer Etwas. Wir werden dadurch doch wenigstens von der Reise im Ganzen unterrichtet, aber freylich nach avthentischen Erzählungen nur desto begieriger gemacht.

8. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Augsburg. Augsburg, bey Stage 1772. 144 Seiten. Ohngeachtet dies eine blosser Nomenklatur ist, so verdient sie doch wegen der guten und vollständigen Anzeige der sehenswürdigen Dinge in dieser alten und berühmten Stadt bekannt gemacht zu werden. Wir wollen blos die Hauptabschnitte anzeigen. Umfang und Eintheilung der Stadt, worinn eine kurze Nachricht von allen öffentlichen und Privatgebäuden, nebst Verzierungen und andern Merkwürdigkeiten, beygebracht wird. Beschreibung des Rathhauses, nach seinem Aeußern und Innern. Verzeichniß von augsburgischen Grundrissen, Prospekten, Grund- und Aufrissen von Gebäuden, historischen Vorstellungen, Kunststücken ic. Verzeichniß augsburgischer in Kupfer gestochener Bildnisse. Anhang: Augsburgische Portraits, Medaillen und Schallstücke.

9. *S. Iulii Frontini libri quatuor Strategemati-
con, cum selectis Oudendorpii, Scriuerii, Tenu-
lii aliorumque notis.* His accedunt *Io. Friderici
Herelii Animaduersiones criticae.* Curante *Nicolao
Schwebelio*, qui et suas adnotationes adiecit. Lipsiae.
sumtu Engelh. Beni. Suikerti c1515CCLXXII.
1 Alph. 5 Bogen in gr. 8. Diese neue sauber und
korrekt gedruckte Ausgabe eines zur Kenntniß der
alten Geschichte nothwendigen Schriftstellers verdient
statt aller vorhergehenden Ausgaben empfohlen zu
werden, theils wegen der trefflichen Auswahl unter
der grossen Menge kritischer und philologischer An-
merkungen, theils wegen der eigenen Noten des
Herausgebers, die durch seine ganz vorzügliche Be-
kanntschaft mit den andern alten Taktikern sehr frucht-
bar und lehrreich geworden, theils wegen der am
Ende besonders abgedruckten kritischen Verbesserun-
gen und Muthmassungen des berühmten Herrn He-
rel's, die Herr Schwebel mit Recht *pereruditas
ingeniosasque* nennet. Verschiedene derselben wird
man zwar nur für sinnreich erkennen: aber die mei-
sten, so dünkt uns, sind so beschaffen, daß man ge-
neigt wird zu glauben, Frontin habe ganz gewiß
so geschrieben, wie sein scharfsinniger Verbesserer
muthmasset. Oudendorp wird von ihm mehr als
einmahl zurecht gewiesen. Polen's Leben des Fron-
tins und das vollständige doppelte Register des Mich.
Benediktus, mit einigen Vermehrungen, sind auch
dieser Ausgabe beugefügt. Die gute Aufnahme
dieser Bemühung wird, wie wir hoffen, Hrn.
Schwebel ermuntern, uns noch andre, besonders
4. Th. 2. Abschn. U griechische

griechische Taktiker, in solchen Gewändern zu scheitern; und wirklich macht er uns am Ende seiner Vorrede die angenehmste Hoffnung darzu.

10. Reise von London nach Genua durch England, Portugal, Spanien und Frankreich von Joseph Baretti. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bey C. Fritsch 1772. 2 Bände in kl. 8, der erste von 480, der andre von 462 Seiten. Von dem Original haben wir zu seiner Zeit geredet (*). Die Uebersetzung verdient doch besonders angezeigt zu werden und ist mehr ein Auszug des englischen Werks, als eine Uebersetzung, und die vielen feichten Gedanken und sogenannten Reflexionen des Verfassers sind guten Theils in die Kürze gezogen; denn alle sind sie nicht weggelassen; die vier Bände sind auch zu zweyen zusammengeschmolzen. So wie das Werk ist, ließt man es nicht ungern, ohngeachtet Baretti sich eine allzu kurze Zeit aufgehalten, nichts Gründliches weder in gelehrten Sachen, noch über den Zustand der Staaten angemerkt, und blos die alltäglichsten Anmerkungen gemacht hat.

II.

In der Schweiz.

David Herlibergers, Gerichtsherrn zu Mur, Helvetische Topographie. 31 bis 35 Hest. Zürich 1770. Der 2te Theil dieses angenehmen Werks,

(*). S. Betracht. Th. 3. S. 252 u. f.

Werks, der den 16ten bis 30sten Hest enthält, und worauf 120 Städte, Schlösser oder Gegenden erscheinen, kam schon im Jahr 1758 heraus. Die neuen stellen Neuschatel, Einsiedeln und einige andre Städte vor. Hr. H. verspricht dabey eine Anzahl Lusthäuser, die am Züricher See liegen. Die historische Beschreibung ist richtig und zuverlässig, da sie Herrn Füßlins Beyfall verdient hat.

III.

In Ungern.

Ioannis Seuerini Conspectus historiae Hungariae in usus praefertim iuventutis adornatae. Pars posterior (*); res gestas regum omnium ad annum usque MDCCLXXII complexa. Presburg, bey Pasko. 220 Seiten in 8. Nach einer kurzen Wiederholung der Hauptveränderungen in Ungern, die der geschickte Verfasser im ersten Theil ausführlich vorgegetragen hatte, fängt er die Geschichte seines Vaterlandes von der Regierung des K. Stephan im J. 1002 an. Die herrlichen Thaten dieses vortrefflichen Königs, die unruhige und tyrannische Regierung seines Thronfolgers Peter, und dessen Widersachers Samuel oder Aba, die merkwürdigsten Begebenheiten Andreas des 1sten und der übrigen Könige bis auf den Tod Andreas des 3ten und letzten von den im Lande gebornen Königen im J. 1300

(*) S. Betracht. Th. 2, S. 129 u. f.

sind der Inhalt des ersten Buchs. Das 2te enthält die grösten theils auswärtigen Könige vom J. 1300 bis 1527, da Ungern an Ferdinand den 1sten aus dem Hause Oesterreich kam, bey dem es auch seit der Zeit geblieben ist. Es handelt demnach das 3te Buch von diesen österreichischen Beherrschern Ungerns bis auf die jetzt regierende Kaiserin Königin, und bis auf gegenwärtig laufendes Jahr. Der Hr. V. hat nicht nur durch die überall zur Seite bengefetzten Jahrzahlen für die Richtigkeit der Zeitrechnung, sondern auch vermittelst der an gehörigen Orten geschenehen Anzeige alter und neuer Schriftsteller für die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit seines Handbuchs fleißig gesorgt. Zum Beschluß hat er eine genaue genealogische Tabelle der Könige von Ungern bengefügt. Man kann, auch von Seiten der guten lateinischen Schreibart, dieses Werkchen als das beste Handbuch der ungrischen Geschichte ansehen. — In dem Vorbericht giebt Hr. Severin eine kurze, aber sehr gründliche Erläuterung der von einer gewissen gelehrten Gesellschaft vorgelegten Aufgabe: Welches ist der wahre Ursprung der verschiedenen Landesdistrikte? oder der so genannten Gespannschaften in Ungern?

III.

In Großbritannien.

1. **T**heatrical Biography. London 1772. 2 Bände in 8. Sie enthalten Lebensbeschreibungen der vornehmsten Schauspieler und Schauspielerinnen zu Coventgarden und Drurylane. Wären auch manche Anekdoten wahr, die hier erzählt werden; so scheint es doch unverzeihlich, gehäßige Dinge aus der Privatgeschichte einzelner Personen dem Publikum vorzulegen, und zu verlangen, daß man sie aufs Wort glauben soll.

2. Zu der Geschichte von Hindostan, welche Hr. Alex. Dow aus dem Ferischta im Jahr 1768 übersetzt hatte, erhalten wir nunmehr den dritten Band, *The History of Hindostan from the Death of Akbar to the complete Settlement of the Empire under Aurungzeb.* London, by Becket and de Hondt 1772. 560 Seiten in gr. 4. Wieder ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte des Orients in einem Zeitraume, wo sich verschiedene Lücken bisher fanden. Der Verfasser führt sechs einheimische Schriftsteller an, die er vor sich gehabt hat; doch hat er auch die Europäer verglichen und gebraucht, in allem dem, wovon sie Augenzeugen waren. Mit Akbars Tode 1605 endigte sich der zweete Theil, und hier geht der dritte fort. Damahls war der Zustand von Hindostan sehr blühend; die Einkünfte der Krone betragen 32 Mill. Pf. Sterl. wozu noch gegen 20 Millionen

tionen zufällige kamen. Dem Akbar folgte sein Sohn Dschehan ghir. Empörung seines Sohns Rhusro; umständlich, so wie im Herbert; — Von Dschehan ghir hat man eigenhändige Nachrichten seines Lebens. Regierung des Schah Dschehan seit 1627. Die grosse Lücke bis auf die Empörung seiner Söhne ist durch verschiedene fruchtbare Begebenheiten ausgefüllt. Dieser bürgerliche Krieg selbst ist bereits aus Bernier bekannt. Die Lücke seit 1666 im Aureng Zibs Geschichte ist hier wieder mit einigen Vorfällen ausgefüllt. Die untaugliche Erziehung der Prinzen und das unstete Recht der Nachfolge wird mehrmahlen als die Quelle des Verfalls der Timurischen Familie angereget. Gleichwohl war Aureng Zib ein Fürst, der auf den europäischen Thronen nicht viel seines gleichen finden dürfte. Die Geschichte geht nur bis 1669. In den Göttingel. Anzeigen meldet man, daß Hr. Dow der übrigen Regierungsjahre des Aureng Zib bis 1707 nachhohlen und sie vielleicht bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen werde. Angehängt sind einige Kanzleyausfertigungen zu Ehrenstellen, deren Umfang sich daraus erkennen läßt. Voran aber steht eine vortreffliche Abhandlung von Hrn. Dow, über den Ursprung und die Natur des Despotismus in Hindostan, und ein Plan, wie den Sachen der Engländer in Bengalen wieder aufzuhelfen sey.

V.

In Italien.

1. **R**agguaglio dell' Opera titolata Calcolo cronologico dell' antichità del mondo, carato dalla concordanza delle piu accurate versione del sacro testo Ebreo, di Giuseppe da Lercara del Regno di Sicilia. In Palermo 1770. 30 Seiten in 4. Der Verfasser ist der Herr Marchese Joseph Caldarera, königl. Adjutant des Hrn. Marchese Fogliani, Vicekönig in Sicilien. Er beweist, daß Christus in dem 5199sten Sonnenjahr nach Erschaffung der Welt die Menschheit angenommen habe, wie das römische Martyrologium bezeuget. Er theilt seine Schrift in drey Bücher. Im ersten liefert er eine vorläufige chronologische Berechnung des Alterthums der Welt. Im zweyten setzt er nicht nur die Autorität fest, mit welcher man die Chronologie der Welt beweisen will, sondern legt auch die besten Uebersetzungen des hebräischen Textes vor, aus denen mit einer Uebereinstimmung die Autorität überkommen kann zum Beweiß dieser Berechnung. Das dritte Buch enthält eine chronologische Berechnung der Jahre von der Schöpfung der Welt bis zur Erlösung, nach fünf Epochen, die zusammen 5309 biblische Jahre mit einigen Monaten und Tagen ausmachen, und diese biblischen Jahre 5233 Sonnenjahre und 18 Stunden, von denen er alsdann den Lebenslauf Christi abzieht, so daß 5199 nach dem Martyrol.

302 Kurze Anzeigen historischer Schriften.

Martyrol. von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt bleiben.

2. Viaggi per l'Isola di Cipro, e per la Soria e Palestina fatti da *Giov. Mariti*, Accademico Fiorentino, dall' anno 1760 al 1768. *T. IV* (*). In Firenze 1770. 394 Seiten in 8. In diesem Theil sind besonders die Beschreibungen der Stadt Jerusalem und des Fleckens Bethlehem lesenswürdig.

3. Serie degli Uomini i più illustri in Pittura, Scultura e Architettura: con i loro Elogi, e Ritratti incisi in rame, dalla prima restaurazione delle nominate belle Arti fino ac tempi presenti. *Tomo III & IV*. In Firenze 1771 und 1772. In diesen beyden Theilen, die den vorhergehenden (***) an Güte des Stichs und der Schreibart gleich sind, findet man die Bildnisse und Lebensbeschreibungen von funfzig Künstlern.

4. *De Palaestra Neapolitana Commentarius in inscriptionem athleticam Neapoli anno MDCCLXIII detectam. Vbi iuri Coloniae Romanae a Neapolitanis media ferme Antoninorum Imperatt. tempestate acquisito, tribuitur, quod Palaestra Neapoli cessarit. Ad calcem operis adnectitur de Buthysiae Agone Puteolano dissertatio.* Neapoli ann. 1770. ex typographia Donati Campi. 133 Seiten in 4. Der Verfasser ist *Niccola Ignarra*, erster Professor an der königl. Universität zu Neapel, und sein Werk hat in Italien bey Kennern Beyfall erhalten.

5.

(*) S. Betracht. Th. 3. S. 284.

(**) S. Betracht. Th. 2. S. 340. 514.

5. *Alla Sicilia Numismatica* di *Filippo Paruta* pubblicata da *Sigeberto Avercampio*, *Correzioni ad Aggiunte* di *Gabriele Lancilloto Castello P.* di F. In Palermo 1770. in 8, mit 2 Kupfertafeln. Der Verf. will die Haverkampische Ausgabe des Paruta verbessern, oder vielmehr eine recht vollständige Sammlung aller sicilianischen Münzen veranstalten, in drey Klassen abgetheilt: Die erste soll die Münzen der Städte und freyen Völker; die zwote die Münzen der Fürsten, Könige und Tyrannen; die dritte solche Münzen enthalten, die zwar nicht eigentliche sicilianische sind, aber doch eine Beziehung auf die sicilianische Geschichte haben. Weil aber hierzu Zeit gehöret, um etwas vollständiges liefern zu können; so will er seine Anmerkungen und neuen Beiträge zum voraus theils in solchen kleinen Schriften, theils in den *Opuscoli di Autori Siciliani*, in deren eilften Band eben diese Schrift auch abgedruckt ist, bekannt machen, damit Kenner ihm mit Rath, Münzen oder Zusätzen an die Hand gehen.

6. *Notizie storiche degl' Intagliatori.* Opera di *Giovanni Gori Gandellini*, Saneſe. Tom. I et II, presso *Vincenzio Pazzini Carli, e figli.* Siena 1771. Dieses Werk ist eigentlich eine Art von Lexikon. Der Verfasser geht in alphabetischer Ordnung die Künstler durch, die mit dem Grabstichel oder der Radiernadel oder auch in Holz gearbeitet haben, und breitet sich auch über die wichtigsten Vorfälle ihres Lebens aus; ausserdem giebt er eine weitläufige Beschreibung der Gemälde und Statuen, welche aus den berühmtesten Schulen der verfloſſenen

und des iehigen Jahrhunderts, vermittelst der gedachten Künste vervielfältiget worden sind. Von dem Werthe des Werks können wir nicht urtheilen, da wir es noch nicht gesehen haben.

7. Istoria della guerra accesa nella Soria l'Anno 1771, dalle Armi d'Aly Bey dell' Egitto continuanzoni di ciò, che è successo a detto Aly Bey fino a quest' anno, dedicata al Sig. Stefano Saráf di Livorno. In Firenze 1772. Das Buch wird ein sehr angenehmes Geschenk für die Freunde des Ali Bey seyn, da sie aus demselben über seine Schicksale, davon so viel erzählt wird, umständliche und sichere Nachricht erhalten können. Der bekannte Giovanni Mariti, der sich durch verschiedene historische Werke berühmt gemacht, hat Zusätze und Anmerkungen zu dieser Geschichte hinzugefügt.

8. Della Religione de' Gentili per riguardo ad alcuni animali e specialmente a' Topi Dissertazione indirizzata ad illustrare un' antica Statua. In Napoli 1771. 224 Seiten in 4. Ueber die göttliche Verehrung der Mäuse im Alterthum zu schreiben, kann man einem Neapolitaner wohl vergeben, Schriften dieser Art haben bey der Censur keinen Anstoß zu fürchten. Der Verfasser, Paulo Antonio Paoli, ein Ordensmann, ist bereits aus den Antichità di Pozzuoli, zu denen er ein neues Werk: Dissertazioni sulle antichità di Pozzuolo, Cuma e Baja, verspricht, rühmlich bekannt: aber eine Schrift, wie die gegenwärtige, hätten wir ihm nicht zugetrauet. Die Veranlassung hat eine kleine Bronze, zu vier Zoll, gegeben, eine bekleidete priesterliche Figur, die in der einen Hand eine Maus hält,

hält, in der andern aber noch den Stiel von etwas, das sie auch in dieser trug, hat. Dies nun giebt ihm Gelegenheit, alles, was er in den Schriften der Alten von den Mäusen und ihrer Verehrung fand, zu sammeln und gar gelehrt, oft auch gar schief, zu erläutern. Sogar — wer sollte das erwarten? — von den goldenen Mäusen der Philister, die sie der Bundeslade beyfügten, handelt er.

VI.

In Frankreich.

1. **H**istoire de la Littérature Française, depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours, avec un tableau du progrès des Arts, par MM. de la Bastide & d'Ussieux. Tome I & II. A Paris, chez Edme 1772. Der Abbt Longchamps hat, wie bekannt, schon den größten Theil der vortrefflichen, von Benediktinern ausgearbeiteten Histoire littéraire de la France, in einen Auszug gebracht. Diesen Auszug und das grosse Werk haben die Herren de la Bastide und d'Ussieux zum Grund einer neuen Arbeit gelegt, die sich hauptsächlich durch eine philosophischere, pragmatischere Vorstellung, durch ein fortrückendes Gemählde von dem Zustand der Wissenschaften und schönen Künste in Frankreich, von ienen unterscheiden soll. Also nicht sowohl eine Geschichte gelehrter Franzosen, als vielmehr eine Geschichte der Wissenschaften in Frankreich; ohngefähr das, was der seel. Geh. R. Klotz in der Vorrede

Vorrede zum ersten Theil der teutschen Uebersetzung des Longchampischen Werks versprochen hatte. Schade, daß wir von dieser Uebersetzung noch immer nicht mehr, als den ersten Theil besitzen! Wie gut oder wie schlecht die neue Bearbeitung der französischen Litterärhistorie ausgefallen sey, können wir nicht anzeigen, da wir sie selbst noch nicht gesehen haben. Es werden mehrere Theile folgen.

2. Journal d'un voyage autour du monde, en 1768, 1769, 1770, 1771; contenant les divers événemens du voyage; avec la relation des contrées nouvellement découvertes dans l'hémisphère méridional; une description de leur sol & de leurs productions; & plusieurs singularités dans les habits, les coutumes, les mœurs, la police & les manufactures de leurs habitans. Traduit de l'Anglais, par M. de Freville. A Paris, chez Saillant & Nyon 1772. 8. Eine Uebersetzung des im vorhergehenden Stück S. 81 von uns angezeigten Werks, von dessen teutschen Uebersetzung wir auch vorhin Nachricht gegeben haben.

3. Histoire de Photius, Patriarche schismatique de Constantinople, suivie d'observations sur le fanatisme, par le P. Ch. F. A Paris, chez Edme 1772. 12. Der P. Maimburg in seiner Geschichte der Trennung der griechischen Kirche giebt, so wie andre Gelehrte, zur Ursache derselben den unbegränzten Ehrgeiz des Patriarchen Photius an; der gelehrteste und beredeste Mann seiner Zeit, der aber sein Wissen und seine Gaben misbrauchte, um den höchsten Grad eines unabhängigen Ansehns zu erreichen. Der neue Geschichtschreiber seiner durch
ihn

ihn erregten Unruhen sucht diese Wahrheit in ein noch helleres Licht zu setzen, und den Photius mit noch schwärzern Farben zu mahlen, z. B. von Seiten der Grausamkeit und Unbilligkeit. Daraus schon kann man schliessen, daß man bey diesem Verfasser noch weniger Unparteylichkeit, als bey Maimburgern suchen dürfe.

4. Observations sur quelques médailles du Cabinet de M. Pellerin. Par M. l'Abbé *Le Blond*, Sous-Bibliothécaire de la Bibliothèque Mazarine. A Paris, chez Veuve desaint 1771. 66 Seiten in 4. Es sind größtentheils glückliche und scharfsinnige Erklärungen von zwanzig Münzen der Könige und Städte, und Kaiser, die theils überhaupt noch nicht bekannt theils sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen waren. Der Verfasser ist eben derjenige, der bey der Pariser Akademie der Inschriften drey Preise gewonnen hat. Seine Observations sind als eine Folge der bekannten Recueils und Lettres des blödsüchtig gewordenen Hrn. Pellerin anzusehn, der auch vorher die Arbeit des Hrn. *le Blond* geprüft und des Drucks würdig befunden hat.

5. Mémoire sur les rangs & les honneurs de la Cour, pour servir de Reponse aux trois derniers chapitres du Traité des Preuves qui servent à établir la vérité de l'histoire par le P. Henri Griffet. A Paris 1771. 137 Seiten in 8. Ein Ungenannter will in dieser Schrift gegen den P. Griffet beweisen, daß dem noch blühenden französischen Hause *Kohan-Soubise* der Stand und Titel und die Vorzüge eines Prinzen nicht gebühre. Eine Sache, die
einen

einen Deutschen nicht interessiret. Dagegen kam heraus:

6. Reponse à un Ecrit anonyme intitul. memoire sur les rangs & les honneurs de la Cour. A Paris 1771. 223 Seiten in 8. Der Verfasser ist der Abbe Geozgel, französischer Gesandtschaftssekretär am Wiener Hofe. Er zieht, mit Urkunden, Dokumenten und kritischen Untersuchungen wohl gerüstet, wider seinen Gegner zu Felde.

7. Révolutions d'Italie, traduites de l'Italien de M. Dévina. Par M. l'Abbé Jardin. Tomus III & IV (*). A Paris, chez le Jay 1771. Diese beyden Theile enthalten das 9te, 10te, 11te, 12te und 13te Buch des Originals. Schwarze, traurige Gemählde einer Zeit, wo die Menschen fast ganz in den Stand der Wildheit gesunken waren, und durch mannigfaltige Grausamkeiten einander aufrieben!

8. Dictionnaire historique d'Education, ou sans donner de préceptes, on se propose d'exercer & d'enrichir toutes les facultés de l'ame & de l'esprit, en substituant les exemples aux leçons, les faits aux raisonnemens, la pratique à la théorie. A Paris, chez Vincent 1771. 2 Bände in gr. 12, der erste von 740, der andre von 697 Seiten. Abermahls eine Benutzung der Geschichte zu dem erhabensten Zweck! Diesen und die Form des Werks verkündiget schon der Titel. Die Begebenheiten sind aus der alten und neuen, geistlichen und weltlichen Geschichte gut gewählt, und mit edler Einfachheit vorgetragen.

9.

(*) S. Betracht. Th. 3. S. 299.

9. Lettre à M. Mille, Auteur de l'Abrégé chronologique de l'histoire de Bourgogne (*). A Paris 1771. 57 Seiten in 8. Der Verfasser dieses Briefs ziehet zuerst wegen einer fehlerhaften Karte vom alten Königreich Burgund gegen Hrn. Mille zu Felde, die dieser seinem Abrégé einverleibet hat; und dann vertheidiget er den Dom Blancher wider verschiedene Angriffe des Herrn Mille, und sucht besonders die Richtigkeit der famösen Urkunde zu retten, welche Klodwig der Abbtay Moutier St. Jean ertheilt haben soll.

10. Histoires diverses d'Elie, traduites du Grec, avec des Remarques. A Paris, chez Moutard 1772. 517 Seiten in 8. Der Verfasser dieser Uebersetzung ist Herr Dacier, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Ob seine Uebersetzung Vorzüge vor der im J. 1764 erschienenen Formenischen habe, können wir nicht sagen, weil wir die neue Uebersetzung selbst noch nicht besitzen. Hr. Dacier sagt dieses Umstandeswegen mit Phäder'n: Quoniam occupat alter ne primus forem, ne solus esset studui. Er hat seine Uebersetzung mit vielen gelehrten und artigen Anmerkungen versehen, worinn er hauptsächlich ähnliche Gedanken und Stellen alter und neuer Genies vorleget. Die Verfasser des Journal des Sçavans sagen von der Uebersetzung: Le Traduction est faite avec soin, écrite avec pureté, avec correction, & avec toute l'élégance que la matiere comportoit.

(*) Vergl. Betracht. Th. 3. S. 324.

310 Kurze Anzeigen historischer Schriften.

11. Voyages de *Richard Bockocke*, Membre de la Société Royale, & de celle des Antiquités de Londres &c. en Orient dans l'Égypte, l'Arabie, la Palestine, la Syrie, la Grece, la Thrace &c. Contenant une description exacte de l'Orient & de plusieurs autres contrées, comme la France, l'Italie, l'Allemagne, la Pologne, la Hongrie &c. & des observations intéressantes sur les Mœurs, la Religion, les Loix, le Gouvernement, les Arts, les Sciences, le Commerce, la Géographie & l'Histoire naturelle & civile de chaque Pays; & généralement sur toutes les curiosités de la Nature & de l'Art qui s'y trouvent: traduits de l'Anglois sur la seconde édition, par une *Société de Gens des Lettres*. A Paris, chez J. P. Costard 1772. 9 Bände in 12, ieder von ohngefähr 500 Seiten. Die Société de Gens des Lettres soll eigentlich der ewige Uebersetzer in Frankreich, Herr Eidous, seyn. Da wir eine gute teutsche Uebersetzung haben, die neulich in der 2ten Auflage noch besser geworden ist, und wovon wir nächstens Nachricht geben werden, so können wir diese französische füglich entbehren, zumahl da bey derselben alle Landkarten und Kupferstiche des Originals fehlen.

12. Histoire naturelle de Pline — *Tome IV* (*). A Paris, chez la Veuve Desaint 1772. 612 Seiten in 4. Enthält die Uebersetzung des 10ten bis 17ten Buchs.

13. Géographie universelle à l'usage des Colleges, par M. *Robert*, Professeur de Philosophie au College de Châlons sur Saone. *Seconde Edition*. A Paris 1772. 12.

14. Lettres sur divers, sujets importants de la Géographie sacrée & de l'histoire Sainte, avec des Planches & des Cartes géographiques. Par le P. Joseph Romain Joly, de Sainte Claude, Capucin. A Paris, chez Butard, Despillly, Durand &c. 1772. 216 Seiten in 4. Es sind siebzehn Briefe, worinn zwar viele bekannte Sachen, aber doch auch manche neue Erläuterungen folgender Materien vorkommen; Ueber die Wohnplätze der Patriarchen; über den Weg der Hebräer in Aegypten von dem Ort ihres Aufenthalts bis an das rothe Meer, nach den Entdeckungen des P. Sicard; über die Ruheplätze der Hebräer in der Wüste; über die Anordnung ihres Lagers; über die Stifftshütte, die Opfer, das Land Kanaan, die Theilung der zwölf Stämme, das alte Jerusalem, den Tempel Salomons, die Musik des Tempels, den zweeten Tempel, den Zustand Palästiniens, seit der babylonischen Gefangenschaft, das neue Jerusalem, die Reisen der Apostel, besonders des heil. Pauls.

15. Essai sur l'histoire des premiers Rois de Bourgogne & sur l'origine des Bourguignons. A Dijon, chez Frontin 1770. 144 Seiten in 4.

16. Dissertation sur l'origine de la Ville de Dijon & sur les antiquités découvertes sous les murs bâtis par Aurelien. A Dijon 1771. 170 Seiten in 4.

Jetzt können wir von diesen beyden Schriften nichts sagen, als daß sie voll von alten Inschriften, Abbildungen alter Denkmahle und kritischen Untersuchungen sind, die nicht blos für die Stadt Dijon, sondern

sondern für alle Liebhaber der französischen Alterthümer interessant sind.

17. L'Honneur François, ou histoire des Vertus & des Exploits de notre Nation, depuis l'Etablissement de la Monarchie jusqu'à nos jours. Par M. de Sacy. Nouvelle édition, revue corrigée & augmentée. A Paris, chez J. P. Costard 1771. 2 Voll. 12 (*).

18. Histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russiens, & des Américains, pour servir de suite à l'Histoire Ancienne de M. Rollin, continuée par M. Richer, depuis le douzième Vol. T. XXI & XXII (**). A Paris, 1771. 2 Bände in 12, der erste von 476, der andre von 466 Seiten. Die Geschichte von Amerika wird darinn fortgesetzt, und besonders von der Entdeckung und Eroberung Mexiko's durch die Spanier und von den Inseln um Nordamerika gehandelt.

19. Histoire nouvelle & impartiale d'Angleterre depuis Jules César jusqu'en 1763, par M. Barrow, traduite de l'Anglois. T. III—VIII (***). A Paris 1771. Diese Bände sind eben so fehlervoll, als die beyden ersten. Eine gute Anzahl derselben hat ein Recensent in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1772 ausgezeichnet. Im 8ten Band wird das Leben der Königin Elisabeth beschrieben. Der Uebersetzer ist der bekannte Mr. Targe.

(*) S. Betracht. Th. 2. S. 351 u. f.

(**) S. Betracht. Th. 4. S. 123.

(***) S. Betracht. Th. 3. S. 325.

Historische

Disputationen, Dissertationen, Programmen
und andere kleine Schriften.

1. Herr Professor Schuhmacher in Eisenach hat im J. 1772 eine nützliche und gut geschriebene Abhandlung drucken lassen de historia litteraria, praestantissimo discentium ingenia acuendi alendique adiuvento. 2 Bogen in 4. Hr. S. zeigt die Vortheile, welche Jünglinge von der Erlernung dieser Wissenschaft zu ziehen haben, auf eine sehr einleuchtende Art, und glaubt nicht, daß das blos die Litterärhistorie ausmache, wenn man Bücher kenne, wenn man das Format, die Ausgaben, die Jahre des Drucks derselben wisse. Er behauptet vielmehr, daß nur derjenige auf eine Stärke in der gelehrten Geschichte rechnen dürfe, der den Ursprung, Fortgang und Wachsthum, die Abnahme und Schicksale der Wissenschaften weiß, und folgert daher den besten Nutzen für iunge Leute.

2. Herr Mag. Köhler, jetzt Pfarrer im Anspachischen, vertheidigte zu Jena am 6ten Jul. 1771 mit seinem Respondenten G. F. Calmberg eine historische Dissertation de fide scriptorum veterum in rebus Germanorum. Er beurtheilt nur die Schriftsteller, die von den Sitten, der Regierungsform, den Gesetzen, und dem Genie der alten Teutschen geschrieben haben. Andere, welche Teutschland

314 Histor. Disputationen, Dissertationen,
geographisch beschrieben haben, will er nicht vor sein
Forum ziehen. Griechische Schriftsteller hat er, den
Strabo ausgenommen, ganz vergessen, vielleicht aus
dem falschen Grunde (S. 7) weil die Griechen den
Teutschen nicht so nahe gewesen wären, als die Rö-
mer, und diese also, besonders auch wegen des Um-
gangs mit den Teutschen, zuverlässiger seyn müßten,
als jene. Selbst die Urtheile über die römischen
Scribenten sind viel zu kurz, und hauptsächlich mit
keinen Beweisen und Beyspielen unterstützt. Doch
müssen wir den Fleiß und den Vorsatz des Verf. die
teutschen Alterthümer künftig bearbeiten zu wollen,
rühmen.

3. Der fleißige Herr Rektor Dieß in Winds-
heim fährt fort, in seinen Programmen die ehemah-
ligen Gauen des fränkischen Kraises zu beschreiben.
Die beyden neuesten handeln de pago Gollachgau
(1771) und de pago Badenachgau (1772). Der
erste hatte den Namen von dem Flußgen Gollach,
und stieß gegen Westen und Norden an den Baden-
gau und Iphigau, gegen Osten an den Rangau,
gegen Süden an den Tauberggau, und zugleich mit an
den Müllachgau. Der Badenachgau oder Baden-
gau lag zwischen dem Gollachgau, und dem Gau
Waldsazzi. Die zu beyden Gauen gehörigen Orte
werden aus Urkunden und Geschichtschreibern aufs
genaueste bestimmt. —

4. Bey Gelegenheit einer Redübung handelte der
Hr. Rektor Rasdörfer zu Schweinsfurth in einer
lateinischen Einladungsschrift von der Handlung
in dem ältesten Teutschlande. Aus verschiede-
nen

nen Stellen im Tacitus und aus andern Umständen zeigt er, daß man sich einen unrichtigen Begriff von unsern ältesten Vorfahren mache, wenn man glaubt, die Handlung hätte bey ihnen gänzlich darnieder gelegen. Doch giebt er gerne zu, daß die damahlige teutsche Handlung nur ein Schatten gegen die heutige sey. Die ganze Schrift ist gründlich und zugleich angenehm geschrieben. —

5. De Ioanne Brandenburgico, regio in regno Valentiae olim legato. Auct. Nic. Schwebelio. Anspach 1772. 3 Bogen in 4. Dieser brandenburgische Prinz, ein Sohn Friedrichs des 4ten, und Sophiens, einer königl. polnischen Prinzessin, ward im J. 1493 geboren. Er widmete sich den Waffen, und that schon im J. 1508 für Maximilian gegen die Venetianer seine ersten Kriegsdienste. In kurzem erwarb er sich die Freundschaft Karls des 5ten, der ihm den Orden des goldenen Vlieses, und im J. 1519 die Stelle eines Vicekönigs von Valenzia erteilte, die er wahrscheinlich dem Vorpruch seiner Gemahlin Germana, der Wittwe Ferdinands des Katholischen, zu danken hatte. Er starb im J. 1525 und ward zu Valenzia im Hierosolymitanerkloster begraben, wo sein Gedächtniß noch jährlich gefeyert wird. Man rühmt besonders seine Tapferkeit und männliche Stärke. Als einen Anhang hat Hr. Pr. S. einen lateinischen Brief des Augustin. Salesius, eines spanischen Historikers an den seel. Plüer vom J. 1764, worinn verschiedene Anekdoten von dieses Fürsten Geschlecht, Begräbniß und Ueberbleibseln, und einen teutschen des Vicekönigs an

seinen Bruder, Markgraf Kasimir, nebst desselben Antwort, abdrucken lassen.

6. Von eben diesem Herrn Prof. Schwebel haben wir noch ein Programm von diesem Jahr: De Friderico, Burggraui Norimbergensi, episcopo Ratisbonensi, ab obtrectatorum calumniis vindicato. 2 Bogen in 4. Der Friederich, von dem hier die Rede ist, war ein Sohn Burggrafs Friederichs des 4ten, und Margarethens, Herzogs Albrechts von Kärnthens Tochter, die ihn zu Nürnberg 1300 gebohren. Er wurde zeitig Kanonikus zu Bamberg, Eichstädt und Regensburg. Als 1328 Friederich v. Leichtenberg, Abbt zu Langenheim und Eberach, von Pabst Johann dem 22sten zum Bischoff von Eichstädt ernennet, aber vom dortigen Kapitel nicht angenommen wurde; so ward diesem Friederich die Administration des Stifts aufgetragen. Im J. 1351 wurde er Bischoff zu Regensburg, und seine Gegner gaben ihn allerhand Nachlässigkeiten Schuld. Hr. S. zeigt, daß dies aus blosser Feindschaft geschehen, und daß die Unordnungen in Ansehung der Stiftseinkünfte schon unter seinem Vorgänger eingedrungen waren. Er beweist sogar, daß er sich um das Stift verdient gemacht habe. — Hr. S. theilt wichtige Stellen aus der Wassenbergischen Handschrift vom Bisthum Regensburg mit, welche sich in dem herrlichen Vorrathe des Hrn. geh. Sekretärs Löschens zu Anspach befindet, weswegen dieses Stück den Liebhabern der Historie um so viel schätzbarer seyn wird. —

Geschichtszeitung.

Wir haben bisher noch keine allgemeine Geschichte der italienischen Gelehrsamkeit gehabt, welche von den ältesten Zeiten an bis auf die gegenwärtigen, uns nach und nach den Ursprung, Fortgang, Verfall, und Wiedererhöhung, nach allen Abwechslungen, die die Wissenschaften in Italien erlitten haben, vorstellte. Der Doktor Gimma hat zwar hiervon einen Entwurf gegeben; es ist aber auch nur bey einem blossen Entwurf geblieben, der den meisten noch verworren, unordentlich, und unzureichend scheint (*). Einige haben einzelne Theile der italienischen Litteratur bearbeitet: keiner aber hat es im Ganzen unternommen, so rühmlich auch dieses

F 4

Unter-

(*) Da dieses Werk in Deutschland wenig bekannt ist, so wollen wir wenigstens den ausführlichen Titel hier mittheilen: *Idea della Storia dell' Italia letterata, esposta con ordine cronologico dal suo principio sino all' ultimo secolo, colla notizia delle Storie particolari di ciascheduna scienza, e delle Arti nobili; di molte Invenzioni: degli Scrittori più celebri, e de' loro Libri: e di alcune memorie della Storia civile, e dell' ecclesiastica: delle Religioni, delle Accademie, e delle Controversie in varj tempi accadute: e colla Difesa dalle Censure, con cui oscurar la hanno alcuni Stranieri creduto: Divisa in due Tomi, colle Tavole de' Capitoli, delle Controversie nel primo: degli Autori o loduti, o impugnati, e delle cose notabili nel secondo. Discorsi di D. Giacinto Gimma. Dottore delli Leggi, Avvocato ordinario della Città di Napoli, Promotor Generale della Scientifica Società Rossanese degl' Incuriosi. In Napoli 1723. 118 Bogen in 4.*

Unternehmen für ganz Italien gewesen wäre. Endlich hat sich der Vater Hieronymus Tiraboschi, der G. J. und Bibliothekär des Herzogs von Modena, dessen Geschichte der Humiliaten wir neulich anzeigten (*), diesem Werk unterzogen, indem er auch schon so weit gekommen, daß er es in wenig Jahren zu endigen hofft. Er hat es nach chronologischer Ordnung in verschiedene Epochen getheilt, und von sieben oder acht Bänden, aus denen das Werk bestehen wird, soll ieder eine, oder nach Beschaffenheit der abzuhandelnden Materie mehr Epochen begreifen, welches den Vortheil giebt, daß man ieden Band als ein besonderes vollständiges Buch, nämlich als eine Geschichte der Gelehrsamkeit derienigen Zeit, die in dem Band enthalten ist, betrachten kann; zu welcher Absicht iedem Bande genaue und weitläufige Register beygefügt werden, die sich endlich alle im Generalregister vereinigen sollen. Der erste Band, der bereits die Presse verlassen hat, begreift die Geschichte der ältesten italienischen Litteratur, nämlich der Etrusker, der Völker aus Großgriechenland und dem alten Sicilien, und der Römer bis auf den Tod des Kaisers August. Der Verfasser hat in der Vorrede selbst Rechenschaft gegeben von dem Fleiß und der Genauigkeit, mit der er das ganze Werk geschrieben. Frey von allen günstigen Vorurtheilen gegen sein Vaterland, behauptet er nicht, was sich nicht auf tüchtige Weise gründet, und er sondert iederzeit sorgfältig das Gewisse von dem Falschen oder Zweifelhaften ab.

(*) S. Betracht. Th. 3. S. 285.

ab. Man hofft, daß dieses Werk eben so nützlich als angenehm seyn werde. Es kann nicht nur den Liebhabern der gelehrten Geschichte gefallen, sondern auch einem ieden andern, der sich um eine Wissenschaft, was es auch für eine sey, bemühet, weil er darinn den Anfang und Fortgang findet, den sie in Italien gehabt hat, zu welcher Zeit sie im größten Flor gewesen, wer sie zur Vollkommenheit gebracht, und welche Schriftsteller sich in derselben den größten Namen erworben haben. Druck und Papier sind gleich schön. Wer nicht subscribirt hat, zahlt für iedem Band acht römische Paoli.

* * *

Herr Bodmer, dessen Verdiensten man oft so wenig Gerechtigkeit wiederfahren läßt, schreibt ein — wie man uns versichert — vortreffliches Kompendium über die Geschichte der Stadt Zürich und ihre Einwohner.

* * *

Eines unsrer besten aber noch nicht sehr bekannten historischen Genies arbeitet schon seit ziemlich langer Zeit und mit unermüdeten Untersuchungsgeist an einem Werke über die Zeiten und Sitten der Chevalerie oder des alten Ritterstandes, deren Kenntniß überhaupt sehr lehrreich und zum genauern Verständniß der Geschichte des mittlern Zeitalters unentbehrlich ist. Diese wichtige Materie betrachtet, prüft und erzählt er nach ihrem ganzen weiten Umfang, und man kann mit Grunde hoffen, daß er seinen großen Vorgänger, den noch lebenden französischen

Akademisten, Herrn de la Curne de Ste. Palaye, in vielen Stücken übertreffen werde.

* *

Die Akademie zu Besançon hatte im vorigem Jahr zum zweytenmahl einen doppelten Preis auf die beste Beantwortung der Frage gesetzt: Worinn besteht der Einfluß der Philosophie in unser Jahrhundert? (*) Und nunmehr hat sie unter den eingelaufenen Abhandlungen zwey erhalten, die gleich schön sind, und theilt daher den Preis unter die Verfasser derselben, die Herren Abbe's Dupres und Grainville. Die Frage, betreffend die Bestimmung der Gränzen der verschiedenen Königreiche Burgund, wurde gleichfalls in zwey vorzüglichen Abhandlungen beantwortet, wovon die eine den D. Coudret, einen Benediktiner zu Besançon, und die andre den berühmten Benediktiner D. Vincent zu Reims, zu Verfassern hat. Welcher Liebhaber der mittlern Geschichte wird nicht den baldigen Abdruck dieser beyden Schriften begierig entgegen sehn? — Die historische Preisfrage auf das J. 1773 ist schon im vorigem Jahr bekannt gemacht und am angeführten Orte von uns angezeigt worden. In eben diesem Jahr 1773 erwartet die Akademie Lobschriften auf den bekannten Kanzler Kaisers Karls des Fünften, Nikolaus Perrenot von Granvella. — Um den Gelehrten gehörige Zeit zu ihren Untersuchungen zu lassen, hat die Akademie auch schon folgende historische Preisfrage für das Jahr 1774 vorgelegt: Welches waren die in
der

(*) Vergl. Betracht. Th. 3. S. 341.

der Grafschaft Burgund gewöhnlichen Münzen, Gewichte und Maaße, vom Verfall des Kaiserthums Karls des Grossen an bis auf das Ende der Regierung Karls des Fünften? Obgleich seit der Regierung Philipps des Zweeten Erläuterungen über diese Gegenstände in den alten Verordnungen der Provinz in den zu Antwerpen gedruckten flandrischen und burgundischen Münzreglements, und in vielen andern befindlich sind; so würden doch die Abhandlungen sehr schätzbar werden, wenn ihre Verfasser besondere, bisher unbekannte Fakta angeben und wenn sie ihre Bemühung bis auf die Vereinigung der Grafschaft Burgund mit Frankreich fortsetzen könnten; wiewohl dies letzte, ohngeachtet es das leichteste ist, nicht nothwendig zu Beantwortung der Frage erfordert wird.

* * *

Der Professor Arnas Magnusen in Kopenhagen machte im Jahr 1760 durch sein Testament eine Stiftung, nach welcher seine Bibliothek, die einen reichen Schatz von Handschriften, die nordische Geschichte betreffend, enthält, zum öffentlichen Gebrauch vermacht und bestimmt wurde; zugleich setzte er einen Fond aus, von dessen Interessen jährlich eine dieser Handschriften durch den Druck bekannt gemacht werden soll. Nunmehr hat der König von Dänemark am 24sten September d. J. durch ein Rescript verordnet, daß die zur Vollziehung dieses Vermächtnisses bestimmte Kommission alle Jahre dem König und dem Publikum von dem Zustand dieser Stiftung Rechenschaft geben und die Absichten

des

des Stifters in Erfüllung bringen soll. Zu dem Ende läßt sie jetzt wirklich eine solche Handschrift aus dem dreizehnten Jahrhundert, die den Titel führet: Christendoms Saga, d. i. Geschichte der Einführung des Christenthums in Island, nebst einer lateinischen Uebersetzung, zum Druck befördern. Bey diesem Werk wird zugleich eine kurze, aber genaue Nachricht von den übrigen Handschriften des Stifters erscheinen.

* * *

Das, worauf ein Berelius, ein Gudmund Olai, ein Biorner und Hagelberg so viel Fleiß und Mühe gewendet haben, die Verfertigung eines altgothischen Lexikons, das aber keiner von ihnen zur Vollständigkeit oder Vollkommenheit gebracht, hat man jetzt in Schweden dem Herrn Assessor Gagnerus zu danken, durch den dieses wichtige Werk geendiget worden ist. Es besteht aus neun Folianten im Manuscript, und wird in dem königl. schwedischen Antiquitätenarchiv verwahrt, Herr Gagnerus arbeitet wirklich daran, diese Arbeit für die Sprache, Geschichte und die ganze Litteratur nutzbar zu machen.

* * *

In Dänemark kommt jetzt unter der Aufsicht der königl. Akademie der Wissenschaften eine vollständige Beschreibung von Island, und aller geographischen, historischen, physikalischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten dieses Landes, in zween Quartbänden, nebst einer Landkarte und andern Kupferstichen, heraus. Die Beschreibung ist auf königl.

königlichen Befehl von zween Isländern, dem Lagman Asen und Landphysikus Poulsen verfertigt, und von den berühmten Professoren Schöning und Erichsen in Soröe durchgesehn worden.

* * *

In Stockholm ist ietzt der zweete Theil von des Herrn Kanzleyraths Bring, der neulich unter dem Titel Lagerbring in den Adelsstand erhoben worden, Swea Rikes Historia unter der Presse. Er hat sich weder durch Alter noch andre Unbequemlichkeiten abhalten lassen, auf einer Reise nach Stockholm und Kopenhagen aus dortigen Archiven wichtige Nachrichten mühsam zu sammeln, und dürfte dieser Theil viel neues, seines berühmten Verfassers würdiges, in sich halten.

* * *

Herrn Kanzleyraths Berch Histoire metallique der schwedischen Könige, von Gustav dem Ersten an, woran derselbe so viele Jahre gearbeitet hat, wird auf Kosten der Reichsstände gedruckt werden.

* * *

Die Könige aus dem schwedischen Wasastamme werden ietzt alle von Herrn Gillberg, so wie die Bildnisse der Könige von Dänemark von Preisler, in Kupfer gestochen. Und wer wird nun ihr Schlegel werden?

* * *

Die Kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim hat in ihrer diesjährigen zwoten öffentlichen Versammlung zehn Preisschriften beurtheilet, welche auf die vor zwey Jahren bekannt gemachte

machte Aufgabe, von den Voretern Otto des Grossen, Pfalzgrafen von Wittelsbach, der im Jahr 1180 den herzoglichen Thron in Bayern bestiegen, eingelaufen waren (*).

Unter diesen Preisschriften fand sich eine mit dem Wahlspruch: *Debemus patriae*, welche die erste Geschlechtsreihe von dem bayerischen Markgrafen Luitpold, dem Vater Herzogs Arnulf, bis auf seinen Urenkel, Grafen Berthold, sehr wohl abgehandelt; in der folgenden Verbindung aber mit den Grafen von Scheuren und Pfalzgrafen von Wittelsbach weit weniger Fleiß gezeigt hat.

Eine andere Beantwortung mit dem Wahlspruch: *Redit ad dominum quod fuit ante suum*, hat die Voretern gedachten Herzogs Otto bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts vorzüglich gut aus einander gesetzt und gründlich bewiesen; welche Vorzüge aber weiter hinauf sehr vermist werden. Dem geschickten Verfasser dieser Preisschrift, welcher zu genealogischen Ausführungen sehr wohl aufgelegt zu seyn scheint, wäre seine Bemühung ohne Zweifel besser gerathen, wenn er des vortrefflichen Herrn Hofraths Desele *Scriptores rerum Boicarum*, und die so schönen *Monumenta Boica* benützet hätte. Doch fällt ihm auch ein gewisser Zusatz nicht weniger zur Last, den er zu einer sonst wichtigen Stelle in dem *Chron. Schirensi* mit seinen eigenen Worten gemacht hat. Da nun also an diesen beyden Preisschriften, welche doch unter allen übrigen die besten waren, beträchtliche Mängel sich geäußert, so sah sich

(*) Vergl. Betracht. Th. 2. S. 554.

sich die Akademie genöthiget, den ausgesetzten Preis von 50 Dukaten weiter hinaus zu verschieben, bis daß eine vollständigere und nicht weniger gründliche Abhandlung erfolgen werde. Insonderheit wünscht sie, daß die Verbindung zwischen den Enkeln Herzogs Arnulf in Bayern und dem Grafen Otto von Scheyren, den Gemahl der Haziga, vom Jahr 955 bis 1060 aus allen historischen, genealogischen und geographischen Hülfsmitteln recht genau erforschet und erwiesen werden möge, als wozu den Gelehrten eine neue Frist bis zu Ende des Jahrs 1773 gelassen wird.

Auf das Jahr 1774 aber ist dermahlen folgende Preisfrage bekannt gemacht worden:

Comites Palatini Rheni cur *de Rheno* appellati sint vel *ad Rhenum*, vbi, quas nam Rheni partes, inferiorem an superiorem, an vtramque, comitiua ipsorum palatina proprie complexa sit, curatius disquirendum.

Die Beantwortungen müssen vor Verlauf des Julius gedachten Jahrs an den beständigen Sekretär der Akademie, Herrn Hofrath Lanry, eingeschickt werden. Der Preis bestehet auch in einer grossen Denkmünze von 50 Dukaten.

* * *

Noch im Jahr 1771 hat die Pariser Akademie der Inschriften eines ihrer gelehrtesten Mitglieder, Hrn. Joseph Balthasar Gibert, ehemahligen Parlamentsadvokaten, verlohren. Seine Abhandlungen

Handlungen in den Schriften der Akademie zeugen von einer seltenen Stärke in der Geschichtskunde, besonders in der Chronologie und in den Alterthümern.

* * *

Am 11ten Oktober ließ der Fürst Jablonowski in Leipzig die Prämien wegen der im vorigem Jahr vorgelegten Aufgaben austheilen. Drey Jesuiten erhielten sie diesmal. Denn die erste historische Frage (*) hatte der rühmlichst bekannte P. Pubitska und die zwote gleichfalls historische der P. Scherschnick, beyde aus Prag, die dritte aber, welche mathematischen Inhalts war, der P. Helfenzrieder, Prof. der Mathematik zu Ingolstadt, am besten beantwortet. Hierauf gab gedachter Fürst für das Jahr 1773 folgende historische Preisfragen mit diesen Worten auf:

Problema pro primo Praemio obtinendo.

An Heneti seu Eneti fuerint Veneti seu Venedi? (hoc enim idem nomen est pronunciatione tantum diuersum) et cum classici scriptores diuerso scribant modo, quales fuerint ii Heneti, quos *Cromerus* L. II. *Saxo Grammaticus* et *Albinus* in Chronico Misnensi p. 72. (edit. 1589) *Friedebornius* et alii memorant victos a Semouido, Poloniae Duce, et a Leone Duce Saxoniae anno 892, nec non quales Slau fuerint appellati Honati seu Honiti. Haec probanda testimoniis scriptorum, non vero respondendum est ipsis auctoribus per opiniones

(*) S. Betracht. Th. 3. S. 343. u. f.

nes contrarias et auctoritate carentes, per Sophismata aut solum verbum "somnia." Id primam efficiet problematis soluendi partem. Altera erit, vt ex numero auctorum tam qui pro quam qui contra asserunt, decernatur de ea quaestione, an Vandali eadem sint gens cum Venedis, id quod liquebit ex ratione cultus idolorum nominum regibus vrbibusque inditorum, praecipue vero ex moribus linguaque ipsorum. Requiritur autem, vt Dissertationes saltem sint 90. 100. quidquid amplius placebit paginarum in 4ta maiori forma, quia superiore anno quaedam ex missis scriptis ob nimiam breuitatem etiam necessaria carebant claritate. Terminus praefixus est in vltimum Aprilis diem mittendaeque erunt Dissertationes ad Dn. *Christianum Augustum Clodium*, Ordinarium Philosophiae Professore in Academia Lipsiensi Societatique in annum 1773 a litteris, tardius missae enim non admittentur. Rogantur autem etiam scripturi, vt facile legendis litteris correcte scribi curent suas Dissertationes.

Alterum Praemium

Scripto destinatum est: Qui verum docebit situm Lacus Musiani vel potius Mysiani, quem Cluverius mox dicit prope ostia Danubii iacere, mox vero prope Nicopolim, quae vrbs distat a Danubii ostiis plus quam 50 milliaria quemque alii scriptores perperam ducentis fere miliaribus versus septentrionem longius ponunt nulla Danubii Ponti Euxini et Myliae ratione.

Iisdem, quas primum Problema iniungit satisfaciendum conditionibus erit. Sub iisdem requisitis altera pars problematis proponitur: Quenam fuerit differentia inter Cunos seu Chunos et Cumanos, quos plerumque confundunt scriptores, nec non an Slauani Ptolemaei in Brussia positi iidem sint cum Slauanis aut Slavis?

Der Preis bestehet in einer goldenen Medaille dreyßig Dukaten schwer.





Inhalt.

1. August Ludwig Schlözers Vorstellung seiner Universalhistorie. Göttingen 1772. 8. - Seite 169
2. Positionum Iuridico historicarum de systemate Imperii Romani Germanici Tomus II. - - 185
3. Bellum Cimbricum descripsit Ioannes Müller. Turici 1772. 8. - - 190
4. Io. Ern. Imman. Walchii antiquitates medicae selectae. Ienae 1772. 8. - - 209
5. Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und Engeland ausgefertigt, 31ster Theil, verfaßt von August Ludwig Schlözer. Halle 1772. gr. 4. - 207
6. — — derselben 35ster Theil, mit einer Vorrede von Johann Christoph Gatterer. Halle 1771. gr. 4. - - 217
7. Der brandenburgischen Münzbelustigungen, 4ter Theil, in welchem viele meist sehr seltne und unbekante, sowohl ältere, als neuere Schaustücke, Ducaten, Thaler, und andere Münzen, von verschiedenem Metall, welche die brandenburgische Geschichte erläutern, sauber in Kupfer gestochen, genau beschrieben und mit historischen und kritischen Anmerkungen begleitet werden, herausgegeben von Johann Jakob Spies. Anspach 1771. Zu finden daselbst bei dem Autore. 4. - 223
8. Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt, von D. Anton Friedrich Büsching, 5ter Theil. Mit Kupf. 1771. 6ter Theil. Hamburg 1772. 4. 236
9. Johann Friederich Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornemlich des Staatsrechts catholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. 1ter Theil. Ulm, 1771. gr. 8. - 249
— desselben 2ter Theil 1772. das. gr. 8. - 251
10. Thüringische Geschichte aus den Handschriften D. Caspar Sagittarius gezogen. Chemnitz 1772. 8. - 276

Inhalt.

Kurze Anzeigen historischer Schriften.

I. In Teutschland.

1. Georg Christian Crolius Bestricher Abhandlung 1stes Stück. Zweybrücken 1771. 4. - Seite 288
2. Virorum de republica bene meritorum Ioannis Friderici Polaci et Wolf Balthasar Adolphi Steinwehri memoriam Regiae Academiae Viadrinae Rectoris Directoris et Senatus auctoritate viris doctis commendat D. Guilielmus Crjchtonus. Berolini 1771. 8. - 289
3. Nicolaus Ernst Kleemanns Reisen, von Wien über Belgrad, bis Kilianova, durch die Wutschiaf-Tartarey über Kowschau, Bender, durch die Nogew-Tartarey in die Crim, nach Smirna und durch den Archipelagum, nach Triest und Wien, in den Jahren 1768, 1769 und 1770. Wien 1771. 8. - das.
4. Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlessischen Rechte und Geschichte. Berlin, 3ter Theil 1771. 4ter Theil. Mit Kupfern, 1772. gr. 4. - 290
5. Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge — aus verschiedenen Sprachen zusammengetragen, 1cter Band. Mit Kupfern. Berlin 1772. gr. 8. - 291
6. Germaniae litteratae opuscula historico philologica-theologica, emendatius et auctius recusa edidit Io. Oelrichs, Tom. I. Bremae 1772. 8. - 292
7. Nachricht von den neuesten Entdeckungen der Engländer in der Südsee, oder Auszug aus dem Tagebuch des Kriegsschiffes the Endeavour, welches von 1768 bis 1771 eine Reise um die Welt gethan hat &c. Berlin 1772. 8. - 293
8. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Augsburg. Augsburg 1772. - 294
9. S. Iulii Frontini libri quatuor Strategematicon, cum selectis Oudendorpii, Scriuerii, Tennulii aliorumque notis. His accedunt Io. Friderici Herelii Animaduersiones criticae. Curante Nicolao Schwebelio. Lipsiae 1772. gr. 8. - 295
10. Reise von London nach Genua, durch Engelland, Portugal, Spanien und Frankreich von Joseph Baretti, 2 Bände. Leipzig 1772. 8. - 296

Inhalt.

II. In der Schweiz.

- David Herlibergers, Helvetische Topographie. 31 bis 35
Hest. Zürich 1770. - - - Seite 296

III. In Ungern.

- Ioannis Seuerini Conspectus historiae Hungariae in vsus
praesertim iuuentutis adornatae. Pars posterior, res
gestas regum omnium ad annum vsque 1772 com-
plexa. Presburg 1772. 8. - - - 297

III. In Großbritannien.

1. Theatrical Biography. London 1772. 2 Voll. 8. 299
2. The History of Hindostan from the Death of Akbar
to the complete Settlement of the Empire under Au-
rungzeb. London 1772. gr. 4. - - - ibid.

V. In Italien.

1. Ragguaglio dell' Opera titolata Calcolo cronologico
dell' antichità del mondo, carato dalla concordanza
delle piu accurate versione del sacro testo Ebreo, di
Giuseppe da Lercara del Regno di Sicilia. In
Palermo 1770. 4. - - - 301
2. Viaggi per l'Isola di Cipro, e per la Soria e Palestina
fatti da Giov. Mariti, dall' anno 1760 al 1768. T. IV.
In Firenze 1770. 8. - - - 302
3. Serie degli Uomini i piu illustri in Pittura, Scultura
e Architettura; con i loro Elogi, e Ritratti incisi
in rame, dalla prima restaurazione delle nominate
belle Arti fino ac tempi presenti. Tomo III & IV.
in Firenze 1771 & 1772. - - - ibid.
4. De Palaestra Neapolitana Commentarius in inscriptio-
nem athleticam &c. Neapoli 1770. 4. - - - ibid.
5. Alla Sicilia Numismatica di Filippo Paruta, publicata
da Sigeberto Avercampio, Correzzioni ad Aggiunte
di Gabriele Lancilloto Castello. In Palermo 1770.
8. - - - 303
6. Notizie storiche degl' Intagliatori. Opera di Giovan-
ni Gori Gandellini, Tom. I & II. Siena 1771. 303

Inhalt.

7. Istoria della guerra accesa nella Soria l'Anno 1771, dalle Armi d'Aly Bey dell' Egitto continuazioni di ciò, che è successo a detto Aly Bey fine a quest' anno. In Firenze 1772. 8. - - - Seite 304
8. Della Religione de' Gentili per riguardo ad alcuni animali e specialmente a Topi Dissertazione indirizzata ad illustrare un' antica Statua. In Napoli 1771, 4. - - - - - ibid.

VI. In Frankreich.

1. Histoire de la Littérature Française depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours, avec un tableau du progrès des Arts, par MM. de la Bastide & d'Ussieux. Tom. I & II. A Paris 1772. - - - 305
2. Journal d'un voyage autour du monde, en 1768, 1769, 1770, 1771. Traduit de l'Anglais, par M. de Frevill. A Paris 1772. 8. - - - 306
3. Histoire de Photius, Patriarche schismatique de Constantinople, suivie d'observations sur le fanatisme, par le P. Ch. F. A Paris 1772. 12. - - - ibid.
4. Observations sur quelques médailles du Cabinet de M. Pellerin. Par M. l'Abbé Le Blond. A Paris 1771. 4. - - - - - 307
5. Mémoire sur les rangs & les honneurs de la Cour, pour servir de Reponse aux trois derniers chapitres du Traité des Preuves qui servent à établir la vérité de l'histoire par le P. Henri Griffet. A Paris 1771. 8. - - - - - ibid.
6. Reponse à un Ecrit anonyme intitul. memoire sur les rangs & les honneurs de la Cour. A Paris 1772. 8. - - - - - 308
7. Révolutions d'Italie, traduites de l'Italien M. Démina. Par M. l'Abbé Jardin. Tom. III & IV. A Paris 1771. - - - - - ibid.
8. Dictionnaire historique d'Education, ou sans donner de préceptes, on se propose d'exercer & d'enrichir toutes les facultés de l'ame & de l'Esprit en substituant les exemples aux leçons, les faits aux raisonnemens, la pratique à la théorie. A Paris 1771. 2 Vol. 12maj. - - - - - ibid.

Inhalt.

9. Lettre à M. Mille, Auteur de l'Abrégé chronologique de l'histoire de Bourgogne. A Paris 1771. 8. Seite 309
10. Histoires diverses d'Elie, traduites du Grec, avec des Remarques. A Paris 1772. 8. - ibid.
11. Voyages de Richard Bockocke, en Orient dans l'Egypte, l'Arabie, la Palestine, la Syrie, la Grece, la Thrace &c. traduits de l'Anglois par une Société de Gens des Lettres. A Paris 1772. 9 Vol. 12. 310
12. Histoire naturelle de Pline — Tom. IV. A Paris 1772. 4. - - - - - ibid.
13. Géographie universelle à l'usage des Colleges, par M. Robert, seconde Edition. A Paris 1772. 12. - - - - - ibid.
14. Lettres sur divers sujets importans de la Géographie sacrée & de l'histoire Sainte avec des Planches & des Chartes géographiques. Par le P. Joseph Romain Joly, de sainte Claude. A Paris 1772. 4. 311
15. Essai sur l'histoire des premiers Rois Bourgogne & sur l'Origine des Bourguignons. A Dijon 1770. 4. - - - - - ibid.
16. Dissertation sur l'Origine de la ville de Dijon & sur les antiquités découvertes sous les murs bâtis par Aurelien, A Dijon 1772. 4. - - - - - ibid.
17. L'Honneur François, ou l'histoire des Vertus & des Exploits de notre Nation, par M. de Sacy, nouvelle Edition. A Paris 1771. 2 Vol. 12. - 312
18. Histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens & pour servir de suite à l'histoire Ancienne de M. Rollin, continuée par M. Richer, Tom. XXI & XXII. A Paris 1771. 2 Vol. 12. - ibid.
19. Histoire nouvelle & impartiale d'Angleterre depuis Jules César jusqu'en 1763, par M. Barrow, traduite de l'Anglois Tom. III — VIII. A Paris 1771. - - - - - ibid.

Historische Disputationen, Dissertationen, Programmen und andere kleine Schriften.

1. Schumacher de historia litteraria, praestantissimo discipulorum ingenia acuendi alendique adiumento. Eifennach. 1772. 4. - - - - - 313

Inhalt.

- | | | |
|----|---|-----------|
| 2. | Koehler de fide Scriptorum veterum in rebus germanorum. Iena 1771. 4. | Seite 313 |
| 3. | Diez de Pago Gollachgau. Hildsh. 1771. 4. | 314 |
| — | — de pago Badenachgau, ibid. 1772. 4. | ibid. |
| 4. | Naßbörfer von der Handlung in dem ältesten Deutschlande. Schweinsfurth. 4. | ibid. |
| 5. | Nic. Schwebel, de Ioanne Brandenburgico, regio in regno Valentiae olium legato. Anspach 1772. 4. | 315 |
| 6. | Idem de Friderico, Burggrauiio Norimbergensi, episcopo Ratisbonensi, ab obtrectatorum calumniis vindicato, 1772. 4. | 316 |
| | Geschichtszeitung. - - - | 317 |

